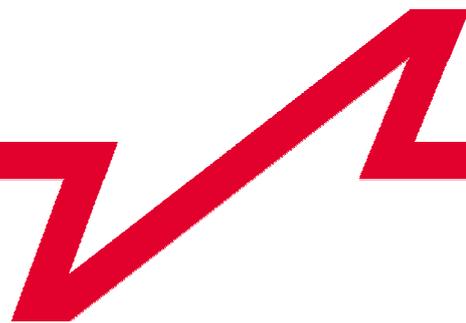


Integriertes Sozialprogramm (ISP) Jahresbericht 2015



| | |
|--|-----------|
| VORBEMERKUNGEN | 3 |
| KOOPERATIONSGREMIUM | 5 |
| NEUER RAHMENFÖRDERVERTRAG FÜR DEN ZEITRAUM 2016 BIS 2020 | 6 |
| ÜBERSICHT DER ANGEBOTSBEREICHE | 7 |
| FINANZIERUNGSRAHMEN | 8 |
| DATENGRUNDLAGE | 9 |
| ANGEBOTSBEREICH 1 - ALTENHILFE | 11 |
| 1.1.1 – MOBILITÄTSHILFEDIENSTE | 11 |
| 1.1.2 – SPEZIELLE FACHSTELLEN IM PFLEGEBEREICH | 15 |
| 1.1.3 – LANDESSEITIGE PFLEGESTÜTZPUNKTE | 20 |
| 1.1.4 – BERATUNGSSTELLE DER JÜDISCHEN GEMEINDE FÜR ÄLTERE UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN | 26 |
| 1.1.5 – FACHBERATUNGSSTELLEN ALTENHILFE - KOMPETENZZENTRUM INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER ALTENHILFE (KOMZEN) | 28 |
| 1.2.1 – HOSPIZE | 30 |
| ANGEBOTSBEREICH 2 – EHRENAMT UND SELBSTHILFE | 34 |
| 2.1 – SELBSTHILFEPROJEKTE | 34 |
| 2.2 – EHRENAMTLICHE BESUCHSDIENSTE UND ALLGEMEINE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN | 36 |
| ANGEBOTSBEREICH 3 - ANgebote für Menschen mit Behinderungen | 38 |
| 3.1 – ÜBERGREIFENDE BERATUNGSPROJEKTE | 38 |
| 3.2 - BERATUNGSSTELLEN | 44 |
| 3.3 - FREIZEITANBIETER | 47 |
| ANGEBOTSBEREICH 4 – WOHNUNGSLOSEN- UND STRAFFÄLLIGENHILFE | 52 |
| 4.1 – WOHNUNGSLOSENHILFE | 52 |
| 4.2 - STRAFFÄLLIGE, HAFTENTLASSENE | 65 |
| 4.3.3 - ÜBERGREIFENDE BELANGE DER SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG | 73 |
| ANGEBOTSBEREICH 5 - MIGRANTENSOZIALDIENSTE | 76 |
| ANGEBOTSBEREICH SPITZENVERBANDSFÖRDERUNG (ZENTRALE AUFGABEN) | 81 |
| ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN | 81 |
| SACHBERICHTSLEGUNG UND PROJEKTGRUPPE IM ANGEBOTSBEREICH ZENTRALE AUFGABEN | 83 |
| ERGÄNZENDE FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN KLASSENLOTTERIE BERLIN (DKLB) | 96 |
| FAZIT UND AUSBLICK | 97 |
| ANLAGE: FÖRDERUNG ISP 2015 – PROJEKTÜBERSICHT MIT BEWILLIGUNGSSUMMEN | 98 |

Vorbemerkungen

Für das Jahr 2015 wird der 5. Jahresbericht zu den im Integrierten Sozialprogramm (ISP) geförderten Angebotsbereichen vorgelegt.

Die im ISP gesamtstädtisch finanzierte soziale Infrastruktur konnte mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Land Berlin in den vertraglich vereinbarten Angebotsbereichen auf einem weiterhin hohen Niveau gemeinsam erhalten und weiterentwickelt werden. Insofern wurde das mit dem Rahmenfördervertrag verbundene Leitziel erreicht.¹

Allgemeine Entwicklungen

Die im Rahmen des ISP finanzierten Angebote wurden in den meisten Bereichen von einer wachsenden Zahl von Nutzerinnen und Nutzern in steigendem Umfang in Anspruch genommen.

Bei den Mobilitätshilfediensten (Angebotsbereich 1) wirkte sich gegenüber dem Vorjahr die Einstellung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „ÖBS/ Bürgerarbeit“ negativ auf den Umfang der Einsätze aus, da weniger Helferinnen und Helfer zur Verfügung standen. Die fehlenden Personalkräfte konnten trotz großer Anstrengungen nur teilweise kompensiert werden, wobei das Vorjahresniveau unter Berücksichtigung der geringeren Helferzahlen mindestens gehalten werden konnte. Die aufgrund der finanziellen Verstärkung der MhD ab 2016 zu erwartenden positiven Auswirkungen werden Gegenstand der nächsten Jahresberichte sein.

Im Bereich der landesseitig finanzierten Pflegestützpunkte (Angebotsbereich 1) war ein deutlicher Anstieg der Klientenzahlen zu verzeichnen, obwohl im Berichtszeitraum vier zusätzliche kassenseitig finanzierte Pflegestützpunkte ihre Arbeit aufnahmen. Der Trend des steigenden Anteils hochaltriger Menschen bei den Nutzerinnen und Nutzern hat sich bestätigt.

Im Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderungen war im Rahmen der externen Dokumentation erstmalig ein Vergleich mit den Vorjahreswerten möglich, der für die Beratungsprojekte und die Freizeitangebote sowohl bei den Nutzerzahlen, als auch bei den in Anspruch genommenen Angeboten einen steigenden Trend aufwies.

Auch die niedrigschwelligen Dienste der Berliner Wohnungslosenhilfe hatten eine steigende Inanspruchnahme ihrer Angebote zu verzeichnen. Dem gestiegenen Bedarf standen allerdings begrenzte Kapazitäten gegenüber. Mit Blick auf die finanzielle Stärkung des Bereiches ab 2016 ist die Erweiterung der Angebote folgerichtig.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Berlin haben mit den Darstellungen ihrer vielfältigen Themenfelder, das breite Spektrum ihrer Maßnahmen, Entwicklungen, und Initiativen unterstrichen. Ein prägendes Thema war hier u.a. die Arbeit mit geflüchteten Menschen. In den geförderten Angebotsbereichen konnten Auswirkungen der Aufnahme von geflüchteten Menschen im Bereich der Wohnungslosenhilfe beobachtet werden.

¹ S. Präambel des Rahmenfördervertrages zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und den Wohlfahrtsverbänden: „Die unterzeichnenden Parteien stimmen im Ziel überein, die soziale und gesundheitliche Infrastruktur im Land Berlin im Bereich der bislang durch drei Treuhandverträge geregelten Projektförderungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Stadtteilzentren und die Spitzenverbandsförderung auf dem erreichten Niveau zu sichern und weiterzuentwickeln.“

Übergreifende Maßnahmen

Der Rahmenfördervertrag (RFV) für die drei Förderprogramme einschließlich der Spitzenverbandsfinanzierung beinhaltet in seiner Anlage übergreifende politische Ziele von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Für das Ziel der „Umsetzung der Forderung nach Inklusion aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde z.B. unter Bezugnahme auf die Nr. 2 der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien“² zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK im Land Berlin das Thema „Barrierefreiheit“ in Angriff genommen.

Die Barrierefreiheit ist ein zentrales behindertenpolitisches Anliegen, da der Zugang zu Angeboten und deren Nutzbarkeit am Anfang eines jeden Hilfeprozesses bzw. jeder Inanspruchnahme eines Angebotes steht. Übertragen auf das ISP ergibt sich die Zielstellung, die geförderten Angebote sukzessive barrierefrei zu gestalten, um Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang ohne Hindernisse und Barrieren zu ermöglichen. Hierzu wurde beginnend in 2013 die IST-Situation bei den geförderten Projekten erhoben, um auf dieser Grundlage den Handlungsbedarf zu ermitteln (einschl. Prioritätensetzungen und Machbarkeit). Die Umfrage umfasste den Bereich der baulichen Barrierefreiheit der geförderten Projekte und die Barrierefreiheit ihrer Internetauftritte.

Die Ergebnisse bei der baulichen Barrierefreiheit wurden in 2014 durch die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ausgewertet und im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren geprüft. Nachdem in einem ersten Schritt in 2014 bei drei Projekten bauliche Maßnahmen initiiert und aus Sondermitteln i.H.v. rd. 53.000,- € der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales finanziert werden konnten, wurden 2015 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit (z.B. Herrichtung barrierefreier Toiletten und Rampen, Orientierungshilfen und Sicherungsmaßnahmen, Einbau elektronischer Türöffner etc.) umgesetzt. Neben vier Projekten der Lebenshilfe gGmbH i.H.v. insgesamt 10.000,- € (zwei Lotse-Projekte –AB 3.1, ehrenamtlicher Besuchsdienst – AB 2.2 -, Elternberatung –AB 3.2) erhielten auch 10 Pflegestützpunkte (AB 1.1.2) Zuschüsse i.H.v. insgesamt 18.000,- € für diesen Zweck.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt zielte auf die Barrierefreiheit der Internet-Auftritte, über die in vielen Fällen der Zugang zu den geförderten Angeboten der Projekte erfolgt. Da eine entsprechende Sichtung der Internetauftritte der ISP-Projekte in nahezu jedem Fall nennenswerte Verbesserungsnotwendigkeiten ergeben hatte erschien es am sinnvollsten, über thematisch entsprechend zugeschnittene Veranstaltungen den Projekten die Möglichkeit zu geben, sich über die Anforderungen in diesem Bereich zu informieren und im Nachgang Hilfestellungen für Anpassungen zu erhalten. Hierzu wurden insgesamt vier Workshop-Veranstaltungen zum übergreifenden Thema „Barrierefreie Kommunikation“ angeboten, an denen rd. 150 Projekte durch rd. 90 TeilnehmerInnen vertreten waren. Wegen des großen Interesses wurde auch Projekten aus dem Integrierten Gesundheitsprogramm die Teilnahme ermöglicht. Das Angebot der Nachberatung und weitergehenden Prüfung vorhandener Internetseiten wurde von rd. 30 Trägern genutzt. Im Nachgang stellte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für rd. 20 Träger Mittel i.H.v. insgesamt 24.500,-€ für die Beschaffung von Software und für Schulungen zur Vertiefung von Inhalten zur Verfügung.

² Barrierefreiheit im Sinne von: Für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, im Besonderen zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Das schließt die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren ein.“

Kooperationsgremium

Aufgaben

Das Kooperationsgremium ist für die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Verbände das zentrale Gremium der Programmumsetzung. Es wird von den Unterzeichnern des Rahmenfördervertrages gem. der Kooperationsvereinbarung zum ISP paritätisch besetzt und dient im Wesentlichen der Abstimmung von Arbeitsschwerpunkten und der jährlichen Finanzplanung. Darüber hinaus unterrichten sich die Vereinbarungspartner regelmäßig zum Stand der Umsetzung der Finanz- und Arbeitsplanung (siehe dazu Beiträge zu den einzelnen Angebotsbereichen).

Themen im Berichtsjahr

Das Kooperationsgremium tagte in 2015 viermal. Es befasste sich in diesen vier Sitzungen maßgeblich mit folgenden

- Abstimmung der Arbeitsplanung 2015,
- Fortschreibung der Finanzplanung 2015 unter Berücksichtigung übertragener Restmittel aus 2014
- Tarifierung in 2015
- Abstimmung zum Jahresbericht 2013
- Vorbereitung auf und Abstimmung der Finanzplanung 2016 unter Berücksichtigung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/17 mit geplanten Zuwächsen.
- Begleitung der Verhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag ab 2016
- Das Thema der Tarifierung 2015 wird nachfolgend ausführlicher dargestellt:

Tarifierungen 2015

Analog zum Vorjahr konnten auf der Grundlage der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2014/ 2015 auch im Jahr 2015 zusätzliche Mittel für Vergütungsanpassungen für die Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales entfiel davon auf das Integrierte Sozialprogramm ein Anteil in Höhe von 305.000,- Euro (Vorjahr: 223.694,- Euro).

Erstmalig nahmen nach entsprechender Abstimmung im Kooperationsgremium auch die sechs Wohlfahrtsverbände selbst an dem Verteilungsverfahren teil. Ein Anteil von 76.250,-€ wurde für die Spitzenverbandsförderung zusätzlich bereitgestellt. Alle von den Trägern eingereichten Aufstockungsanträge wurden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) insbesondere auf Einhaltung des Besserstellungsverbotes stellenscharf geprüft, und es wurde der maximal zuwendungsfähige Aufstockungsbetrag je Projekt ermittelt. Im Ergebnis überstieg dieser Betrag, die für das Jahr 2015 insgesamt zur Verfügung stehenden Verstärkungsmittel, sodass Festlegungen zu einer prozentualen Verteilung getroffen wurden. Letztendlich konnten in den Angebotsbereichen ca. 42 % der zuwendungsfähigen Kosten durch zusätzliche Mittel erstattet werden, im Bereich der Spitzenverbandsförderung lag die Quote bei ca. 80 %. Die für das ISP zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. insgesamt 305.000,- € wurden vollständig bewilligt.

Die LIGA der Wohlfahrtsverbände und die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales waren sich weiterhin einig in der Einschätzung, dass die Tarifierung durch zusätzlich vom Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellte Mittel ein Schritt in die richtige Richtung war. Allerdings konnten damit auch in 2015 nicht alle erforderlichen Anpassungen erreicht werden. Es ist daher als Erfolg zu werten, dass mit dem für den Zeitraum 2016 bis 2020 abgeschlossenen neuen Rahmenförderver-

trag erstmals jährliche Steigerungen i.H.v. 2% als allgemeine Kostensteigerungspauschale im Bereich Personal und Sachmittel finanziert und damit weitere Vergütungsanpassungen ermöglicht werden. Damit einhergehend sind auch Verfahrensvereinfachungen bei der Zuwendungsgewährung zu erwarten.

Neuer Rahmenfördervertrag für den Zeitraum 2016 bis 2020

Der Rahmenfördervertrag stellt die Grundlage für die Förderung von gesamtstädtisch ausgerichteten zuwendungsfinanzierten Projekten in den drei Förderprogrammen, Integriertes Sozialprogramm, Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP) und Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) dar und regelt u.a. die Formen und Inhalte der Zusammenarbeit der Vertragspartner und die landesseitigen Förderzusagen für den Vertragszeitraum in den Förderprogrammen einschließlich der Spitzenverbandsförderung.

2015 wurde geprägt durch die Verhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag, da die Laufzeit des bestehenden Vertrages bis zum 31.12.2015 begrenzt war. Nachdem die in 2014 im Zusammenhang mit dem Überprüfungsauftrag aus der Koalitionsvereinbarung bzw. den Regierungsrichtlinien des Senats eingesetzte Facharbeitsgruppe zu der Einschätzung gekommen war, dass „... der bisherige Rahmenfördervertrag ein tragbares Modell der Zusammenarbeit ist...“ nahmen die Vertragsparteien entsprechende Verhandlungen über einen Folgevertrag für den Zeitraum 2016 bis 2020 auf. Hierzu wurde eine paritätisch besetzte Vertragskommission gebildet, die wiederum förderprogrammbezogenen Unterarbeitsgruppen einsetzte, in denen die förderprogrammspezifischen Aspekte behandelt wurden. Diese wurden in 2015 erfolgreich zum Abschluss gebracht, und deren Ergebnisse bildeten die Grundlage für den neuen Rahmenfördervertrag einschl. der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen für die genannten Förderprogramme. Mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner am 04.11.2015 konnte zudem der Gesamtfinanzierungsrahmen für die im ISP geförderten Angebotsbereiche für weitere 5 Jahre gesichert und sogar erweitert werden, da erstmalig jährliche Zuwächse i.H.v. 2% vertraglich fixiert werden konnten.

Für das Integrierte Sozialprogramm ergaben die Verhandlungen u.a., dass die Grundstruktur der bisherigen Angebotsbereiche für die weitere Vertragsumsetzung beibehalten werden sollte. Denkbare Verlagerungen von Projekten zwischen den Angebotsbereichen (z.B. Mobilitätshilfedienste und ehrenamtliche Besuchsdienste) oder auch in andere Förderprogramme wurden als nicht zweckmäßig verworfen. Der gesamtstädtische Charakter wurde für alle geförderten Projekte weiterhin bejaht.

Für den neuen Vertragszeitraum wurde für die Umsetzung des ISP zudem ein angebotsbereichsübergreifender Kriterienkatalog vereinbart und zusammen mit Mindestanforderungen an Projektkonzeptionen und einem Zielgruppenkatalog als Anlagen der Kooperationsvereinbarung für das ISP beigefügt.

Inhaltlich wurden deutliche Schwerpunkte in den Bereichen der Wohnungslosenhilfe und Altenhilfe gesehen, da hier für die Folgejahre eine kontinuierlich wachsende Inanspruchnahme der Angebote prognostiziert wurde, sich beide Bereiche zudem durch einen hohen Vernetzungsgrad ihrer niedrigschwelligen Angebote mit regel- bzw. entgeltfinanzierten Angeboten auszeichnen und somit wichtige Bausteine des gesamten Versorgungssystems darstellen.

Beide Schwerpunktsetzungen fanden ihre Entsprechung in den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2016/ 17, der im Ergebnis eine deutliche Verstärkung dieser Bereiche vorsah. Auf Einzelheiten wird im Rahmen des Jahresberichts für 2016 einzugehen sein.

Die genannten Vertragsunterlagen für den Zeitraum 2016 bis 2020 können [auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales](#) eingesehen werden.

Übersicht der Angebotsbereiche

Im folgenden wird zunächst ein Überblick über die Gesamtfinanzierung des Programms und die einzelnen Angebotsbereiche gegeben.

Im Jahr 2015 wurden 118 gesamtstädtische Projekte gefördert, die sich wie folgt auf die nachfolgenden sechs übergeordneten Angebotsbereiche verteilen:

1. Altenhilfe (insgesamt 35 Projekte)

Der Angebotsbereich umfasst die meisten geförderten Projekte und den größten Mittelanteil im ISP. Dabei stellen die Pflegestützpunkte und Mobilitätshilfedienste die beiden größten Angebotssysteme dar. Mobilitätshilfedienste werden im Vorfeld der Pflege für ältere Menschen aktiv, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und deren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu ermöglichen. Angeboten werden z.B. Begleitungen zu Terminen, Einkäufen etc.

Die Angebote der Pflegestützpunkte haben vorrangig das Ziel, die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern und u.a. durch Information und Beratung die Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen von Menschen mit allgemeinem Betreuungs- und/ oder Pflegebedarf zu erleichtern und einzelfallbezogene Hilfen bedarfsgerecht sicherzustellen.

Komplettiert wird der Angebotsbereich durch einzelne Projekte, die Angebote zu speziellen Problemlagen im Bereich der Pflege bereithalten einschließlich der Themen Sterben, Tod und Trauer.

2. Ehrenamt und Selbsthilfe (insgesamt 23 Projekte)

Sozialer Isolation alter, kranker und behinderter Menschen wirken die Besuchsdienste entgegen, die in besonderem Maße auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind. Komplettiert wird der Bereich durch Selbsthilfegruppen für Menschen mit gemeinsamen Problemlagen. Der Bereich verbucht den geringsten Finanzierungsanteil im ISP, erreicht dafür jedoch einen vergleichsweise großen Personenkreis.

3. Angebote für Menschen mit Behinderungen (insgesamt 31 Projekte)

Die Angebote dieses Bereiches richten sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer. Neben diversen Beratungsprojekten, die zu unterschiedlichen Themengebieten spezialisierte Beratungen und Informationen anbieten, halten die sogenannten Freizeitprojekte vielfältige niedrigschwellige sozialintegrative und kulturelle Angebote zur Freizeitgestaltung vor. Die gesamtstädtischen Angebote sind eine wichtige Ergänzung zu den entgeltfinanzierten Diensten und Einrichtungen im Land Berlin.

4. Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (insgesamt 18 Projekte einschließlich 1 Projekt Schuldner- und Insolvenzberatung)

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe richten sich vorwiegend an Menschen, die auf der Straße leben, wohnungslos sind oder an Menschen, denen der Verlust des Wohnraums

droht. Inhalt der geförderten Projekte sind niedrigschwellige Beratungs- und Versorgungsleistungen mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung – z. B. Unterbringung und, Leistungen nach dem SGB II und XII.

Die Vorbereitung von Klientinnen und Klienten auf die Haftentlassung und Wegbereitung ins soziale Hilfesystem sind die wesentlichen Inhalte der Beratungs- und Informationsangebote in der Straffälligenhilfe. Für ein Projekt im Gesundheitsbereich (dort lag auch die federführende Begleitung des Projekts) zur Finanzierung einer psychologischen Beratung für wohnungslose/ von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen wurden außerdem 30.000,-- € zur Verfügung gestellt. Komplettiert wird der Bereich durch die übergreifenden Angebote der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.

5. **Migrantensozialdienste (insgesamt 4 Projekte)**

Die geförderten Angebote der Migrationssozialarbeit richten sich vorrangig an bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler um diese in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und Unterstützungsangebote zu organisieren. Dabei steht die Stärkung von individuellen Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund im Umgang mit Integrationsanforderungen im Vordergrund. Weitere Angebote werden zur Entwicklung interkultureller Kompetenz in Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung vorgehalten.

6. **Spitzenverbandsförderung (insgesamt 7 Projekte)**

Vervollständigt wird das Portfolio der geförderten Projekte durch den Bereich der sogenannten Zentralen Aufgaben. Hier erbringen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vorrangig Leistungen gegenüber angeschlossenen Organisationen und Projekten vor Ort. Dabei handelt es sich insbesondere um Steuerungs-, Informations-, Koordinations- und Beratungsdienstleistungen, Erfahrungsaustausch sowie Vertretungsleistungen. Gleichzeitig nehmen die Spitzenverbände die Funktion des Ansprechpartners für Verwaltung und Politik auf der Landesebene wahr.

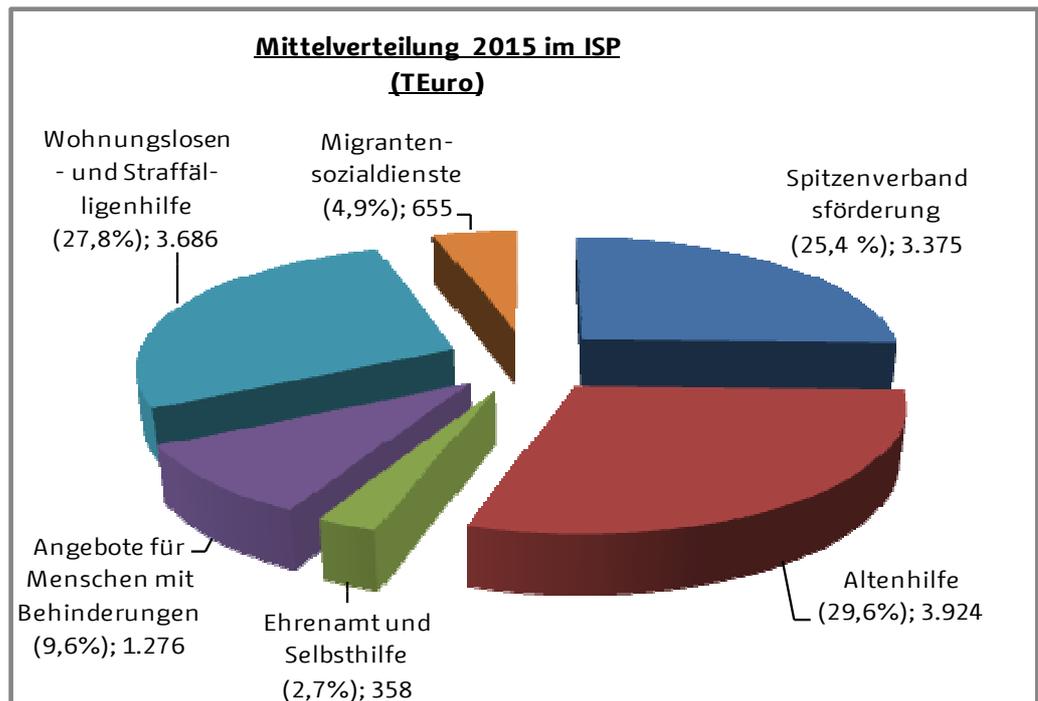
Eine detaillierte Projektübersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

Finanzierungsrahmen

Entsprechend der im Rahmenfördervertrag erfolgten landesseitigen Finanzierungszusage standen im Berichtsjahr insgesamt 12.919.000,--Euro zur Verfügung. Die Vertragssumme wurden durch Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin für das Projekt „Komzen“ (Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe, Projekt 263) des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. um 25.000,-- und für das Projekt „Beratung für Menschen mit Behinderung“ (Förderverein der Gehörlosen in den neuen Bundesländern e. V., Projekt 274) um 30.000,-- Euro dauerhaft erhöht. Weiterhin standen aus 2014 übertragene Restmittel i.H.v. 31.710,82 Euro zur Verfügung. Für die Tarifierungen wurden zusätzliche Mittel i.H.v. rd. 305.000,--€ Euro bewilligt. Von der Vertragssumme waren gem. Festlegung im Rahmenfördervertrag 3.300.000,-- Euro für die Spitzenverbandsförderung einzusetzen. Insgesamt wurden Zuwendungsmittel in einer Gesamthöhe von 13.273.885,32 Euro bewilligt und ausgezahlt, was einer fast 100 prozentigen Mittelausschöpfung in 2015 entspricht.

Die bewilligten Mittel verteilten sich wie folgt auf die o.g. Angebotsbereiche (auf volle Tausend Euro gerundet, in Klammern die Veränderung des Anteils am gesamten Bewilligungsvolumen gegenüber dem Vorjahr):

| | |
|--|--------------------|
| 1. Altenhilfe: | 3.924 T€ (+ 0,5 %) |
| 2. Ehrenamt und Selbsthilfe: | 358 T€ (+ 3,2 %) |
| 3. Angebote für Menschen mit Behinderungen: | 1.276 T€ (+ 0,2 %) |
| 4. Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe : (einschließlich 1 Projekt Schuldner- und Insolvenzberatung) | 3.686 T€ (+0,9%) |
| 5. Migrantensozialdienste: | 655 T€ (-0,3%) |
| 6. Spitzenverbandsförderung | 3.375 T€ (+1,4%) |



Mit rund 29,6% und 27,8% sind die größten Anteile der Mittel in die Angebotsbereiche Altenhilfe sowie Wohnungslosen-/ Straffälligenhilfe geflossen. Im Bereich der Spitzenverbandsförderung erhielten die Wohlfahrtsverbände rund 25,4 % der insgesamt bewilligten Mittel und stellten somit den drittgrößten Block dar. Weitere Mittel flossen in die Bereiche der Angebote für Menschen mit Behinderungen (rund 9,6%), Migrantensozialdienste (rund 4,9%) sowie Ehrenamt/ Selbsthilfe (rund 2,7%).

Datengrundlage

Eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bilden die Sachberichte der Projekte, die Erkenntnisse aus den laufenden Projektbegleitungen sowie die Ergebnisse der Projektgruppen in den jeweiligen Angebotsbereichen.

Neben der Auswertung der Sachberichte wurden, wie in den vergangenen Jahren, in einigen Bereichen erneut externe Dienstleister mit der Auswertung von Leistungsdaten beauftragt. Für den Bereich der Mobilitätshilfedienste (Angebotsbereich 1.1.1) basieren die Aussagen auf den Ergebnissen der BBI Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation mbH. Die Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. hat ihre Ergebnisse für die Wohnungslosenhilfe (Angebotsbereich 4.1) und den Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderung (Angebotsbereich 3) und die BBI Gesellschaft

für Beratung Bildung Innovation mbH für die Straffälligenhilfe (Angebotsbereich 4.2) in Kurzberichten zusammengefasst, die in den entsprechenden Abschnitten wiedergegeben werden.

Angebotsbereich 1 - Altenhilfe

Der Angebotsbereich umfasst neben den großen Bereichen Mobilitätshilfedienste und Pflegestützpunkte weitere Projekte, die spezielle Bedarfe schwerstkranker und pflegebedürftiger Menschen sowie deren Angehöriger decken.

1.1.1 – Mobilitätshilfedienste

Finanzierung

2015: 1.589.728,54 Euro für 13 Projekte
(zuzüglich 41.003,23 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 1.587.270,04 Euro für 13 Projekte
(zuzüglich 44.965,76 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 1.627.527,47 Euro für 15 Projekte, ab 01.07.2013: 13 Projekte
(zuzüglich 24.368,15 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 1.573.654,37 Euro für 16 Projekte, ab 01.07.2012: 15 Projekte

2011: 1.635.332,19 Euro für 16 Projekte

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Jahresbericht 2015 der Koordinationsstelle der BBI GmbH, ergänzt durch Ausführungen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Neben den Eigenmitteln der Träger und Zuwendungen Dritter (z.B. Bundesfreiwilligendienst) flossen in die Projektfinanzierungen auch Einnahmen aus den Eigenbeteiligungen der Klientinnen und Klienten i.H.v. 175.290,00 Euro (2014: 208.420,13 Euro). Für projektübergreifende Maßnahmen (Dokumentation und Koordination) wurden in 2015 Mittel in einer Gesamthöhe von 27.466,-- Euro (2014: 29.051.- Euro) und für rehathechnische Unterweisungen der Helfer wie im Vorjahr insg. 8.600,-- Euro ausgereicht.

Allgemeines

Die Mobilitätshilfedienste bieten ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld der Pflege. Die Leistungen umfassen z.B. die Begleitung zu Spaziergängen, zu Terminen oder zum Einkauf. Geleistet werden auch Treppenhilfen (mit und ohne Hilfsmittel) oder Rollstuhlschiebedienste.

2015 gab es keine strukturellen Änderungen im Verbund der Berliner Mobilitätshilfedienste. In jedem Bezirk ist ein Mobilitätshilfedienst vertreten, lediglich der Bezirk Reinickendorf verfügt noch über zwei Dienste.

Die einzelnen Mobilitätshilfedienste unterscheiden sich in verschiedenen bezirks- und trägerspezifischen Faktoren, wie z.B. sozialräumlichen Gegebenheiten, finanziellen und personellen Ressourcen (insbesondere Zuweisungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Jobcenter) sowie organisations- und mitarbeiterbezogenen Faktoren.

Ziele und Aufgaben

Die Klientinnen und Klienten sollen möglichst lange in der selbstgenutzten Häuslichkeit verbleiben und ihnen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Die Dienste werden im Vorfeld zur Pflege tätig. Das Angebot dient der Vermeidung von Heimaufenthalten.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an ältere Menschen (ab 65 Jahre), die ihre Häuslichkeit nicht ohne Hilfestellungen verlassen können. Rund fünf Sechstel (82,9%) der Klientinnen und Klienten waren 2015 über 70 Jahre alt.

Leistungen 2015

Einsätze

2015 wurden von 13 Mobilitätshilfediensten 482.194 Einsatzpunkte (EP) erbracht (1 EP entspricht einer Dauer von bis zu 30 Min). 2014 erbrachten diese Mobilitätshilfedienste 693.144 EP, was einen Rückgang von 210.950 EP (30,4%) bedeutet (Anm.: 2014 wurde die arbeitsmarktpolitische Maßnahme „ÖBS/ Bürgerarbeit“ eingestellt. Die insg. 207 Mitarbeiter aus dieser Maßnahme leisteten im Vorjahr rund 248.000 EP).

Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle hat neben der halbjährlichen und jährlichen Berichterstattung Erhebungen zu Zahlen der in den Diensten tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Klientinnen und Klienten sowie der Einsatzpunkte durchgeführt. Daneben beteiligte sie sich an einschlägigen Fachveranstaltungen und organisierte neben den monatlich stattfindenden Konzept-AGs und Koordinationsrunden eine Jahrestagung am 10.11.2015.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den Mobilitätshilfediensten waren 2015 insg. 879 Personen tätig. Im Vorjahr waren bei diesen Mhd noch 1.035 Personen beschäftigt, davon 207 im Rahmen der Ende 2014 eingestellten Maßnahme „ÖBS/ Bürgerarbeit“. Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (483 Personen = 54,9%) stammte aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (s.u.) (2014: 672 Personen = 64,9%).

| Maßnahme | Anzahl 2015 | Prozent 2015 | Anzahl 2014 | Prozent 2014 |
|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Hauptamtliche Mitarbeiter | 57 | 6,5% | 47 | 4,5% |
| Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) | 81 | 9,2% | 58 | 5,6% |
| Arbeitsgelegenheit (Mehraufwand., MAE) | 402 | 45,7% | 407 | 39,3% |
| Praktika | 34 | 3,9% | 22 | 2,1% |
| Bundesfreiwilligendienst (BFD) | 24 | 2,7% | 20 | 1,9% |
| Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor/ Bürgerarbeit (bis 2014) | -- | -- | 207 | 20,0% |
| Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer | 255 | 29,0% | 234 | 22,6% |
| Weitere: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) | 26 | 3,0% | 40 | 3,9% |
| u.a. | | | | |

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht personenbezogen erfasst werden, können die Zahlen auch Doppelerfassungen (z.B. bei Maßnahmeverlängerung oder bei einer erneuten Maßnahmebewilligung) enthalten.

Migrationshintergrund der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Kriterien für die Annahme eines Migrationshintergrundes werden im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig die Merkmale „Muttersprache“ sowie „Staatsangehörigkeit“ erfasst. 2015 lag der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit nicht-deutscher Muttersprache (137 Personen) bei 15,6% (2014: 174 Personen = 16,8%). 57 Mitarbeiter (6,5%) hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (2014: 86 Personen = 6,6%).

Der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund ist bei den Mhd niedriger als die entsprechenden Anteile an der Berliner Bevölkerung. Bezogen auf die Altersgruppe von 18 bis 65 Jahren liegt der Ausländeranteil in Berlin bei 21,4% Anteil. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 31,5%, wobei hier für das Merkmal „Migrationshintergrund“ eine abweichende Definition gilt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2015, S. 29, 32, 35, eig. Ber.). Bezogen auf die arbeitslos gemeldeten Personen lag der Anteil arbeitsloser Ausländer in Berlin 2014 bei 24,6% (Bundesagentur für Arbeit (Hg): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Juni 2014, S. 39). Der Anteil arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund (abweichende Definition) in Berlin lag laut einer Sonderbefragung der Bundesagentur für Arbeit bei 42,8%, dies entspricht dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer (Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Methodenbericht Arbeitslose mit Migrationshintergrund, 2012, S. 22).

Geschlechterstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Geschlechterverhältnis ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgewogen: 440 Mitarbeiterinnen (50,1%) sind weiblich, 435 (49,5%) sind männlich (4 Personen ohne Angabe).

Klientinnen und Klienten:

In 2015 betreuten die 13 Mhd 3.570 Klientinnen und Klienten. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 4.152 Klientinnen und Klienten dieser 13 Mobilitätshilfedienste ergibt sich ein Rückgang von 582 Personen bzw. 14,0%.

Weibliche Klientinnen: 2.806 Personen 78,6% (2014: 3.225 Personen = 77,7%). Dieser Anteil entspricht in etwa den Anteilen weiblicher Pflegebedürftiger in Berlin: 72,7% der Pflegebedürftigen über 75 Jahre sind Frauen.³

| Altersgruppe | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
|----------------|--------|---------|--------|--------------------|
| | 2015 | 2015 | 2014 | 2014 |
| unter 71 Jahre | 591 | 16,6% | 734 | 17,7% |
| 71 – 80 Jahre | 990 | 27,7% | 1.174 | 28,3% |
| 81 – 90 Jahre | 1.419 | 39,7% | 1.625 | 39,1% |
| über 90 Jahre | 550 | 15,4% | 590 | 14,2% ⁴ |
| ohne Angaben | 20 | 0,6% | 29 | 0,7% |

³ Statistisches Bundesamt (2016): Pflegestatistik 2013, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung –Ländervergleich Pflegebedürftige, Seite 6 (Berechnung BBI)

Besondere Merkmale der Klientinnen und Klienten (Mehrfachnennungen möglich):

| Merkmale | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
|----------------|--------|---------|--------|---------|
| | 2015 | 2015 | 2014 | 2014 |
| Gehbehinderung | 2.745 | 66,1% | 3.242 | 78,1% |
| Rollstuhl | 1.408 | 33,9% | 1.730 | 41,7% |
| Sehbehinderung | 661 | 15,9% | 781 | 18,8% |
| Demenz | 322 | 7,8% | 435 | 10,5% |
| Pflegestufe | 1.690 | 40,7% | 2.266 | 54,6% |

Migrationshintergrund

2015 nannten 68 Klienten (1,9%) eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit (2014: 64 Personen, 1,5%). Eine nichtdeutsche Muttersprache hatten 160 Personen = 4,5% (2014: 144 Personen = 3,5%). Laut Erhebung des Amtes für Statistik für 2015 hatten 50.210 Einwohner über 65 Jahren einen Migrationshintergrund (Anm.: Diese Erhebung des Migrationshintergrunds basiert auf einer unterschiedlichen Definition, s.o.). Dies entspricht einem Anteil von 7,3% aller Personen dieser Altersgruppe.

Zur Steigerung des Anteils von Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund verfolgen die Mhd unterschiedliche Bemühungen: Von Ende 2008 bis Mitte 2013 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von insg. acht Mhd über eine Reihe ESF-geförderter Projekte (mit Zuwendungsförderung durch die für das Soziale zuständige Senatsverwaltung) für eine kultursensible Umsetzung der Dienstleistungsangebote qualifiziert. Die Projektergebnisse wurden auch für alle nicht unmittelbar am Projekt beteiligten Mhd verfügbar gemacht.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Qualifizierung war eine interkulturelle Öffnung der Mhd und Verbesserung des Zugangs zu Menschen mit Migrationshintergrund durch kultursensible Angebote. Unter anderem wurden schriftliche Informationen zu den Angeboten der Mhd in vier Sprachen erstellt (Türkisch, Arabisch, Russisch Vietnamesisch). Zum Abschluss des Projekts eine Fachveranstaltung „Interkulturelle Öffnung der Berliner Mobilitätshilfedienste - Erfahrungsaustausch über Netzwerkarbeit“ mit Vertreterinnen und Vertretern wesentlicher Organisationen im Bereich der Migrationssozialarbeit durchgeführt. Aktuelle Handlungsbedarfe werden darin gesehen, die Informationen zu den Leistungsangeboten der Mhd für die Gruppe der Älteren mit Migrationshintergrund über einschlägige Netzwerke bekannter zu machen.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Im Berichtsjahr sind keine strukturellen Veränderungen z.B. im Hinblick auf die abschließende Umsetzung des sogenannten 12er Modells vorgenommen worden.

Einen Schwerpunkt bildete auch in diesem Jahr die Mitarbeiterakquise mit den in nahezu allen Bezirken bestehenden Schwierigkeiten bei der Bewilligung und den tatsächlichen Zuweisungen und Besetzungen durch das jeweilige Jobcenter. Nach der ersatzlosen Beendigung des Beschäftigungsprogrammes ÖBS/ Bürgerarbeit im Vorjahr 2014 sahen sich die Mhd mit dem Problem fehlender Personalressourcen konfrontiert (2014 erbrachten 207 Mitarbeiter aus dieser Maßnahme 38,4% der Einsatzleistungen). Dieser Wegfall konnte von den Mhd erwartungsgemäß nur zum Teil kompensiert werden. Dies gelang durch den verstärkten Einsatz von Beschäftigten aus der Maßnahme FAV, die Gewinnung zusätzlicher ehrenamtlicher Mitarbeiter und dem verstärkten Einsatz durch die

hauptamtlichen Mitarbeiter. Dennoch sind im Ergebnis rückläufige Klienten- und Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr 2014 zu verzeichnen.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2016/2017 wird erstmals seit Jahren der Bereich der ISP-Mobilitätshilfedienste finanziell gestärkt. Für die beiden Jahre stehen zusätzlich Zuwendungsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung, die zweckgebunden zur Schaffung neuer Stellen eingesetzt werden (mind. 5 Stellen/ Bezirk).

Die Vereinbarung zwischen der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg über die regelmäßige Zuweisung von 17 Personen pro Bezirk wird regelmäßig durch Abfragen und Abgleiche überprüft. Die bestehenden zahlenmäßigen Abweichungen können nicht immer zufriedenstellend geklärt werden, hier bedarf es weiterer Aufklärungsarbeit und Differenzierung zwischen bezirklichen und gesamtstädtischen Maßnahmen. Zudem haben viele Jobcenter Schwierigkeiten, geeignete TeilnehmerInnen für die gesamtstädtischen Einsatzfelder zu finden.

In den 2015 zum Abschluss gebrachten Vertragsverhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag ab 2016 bildete der Bereich Altenhilfe einen inhaltlichen Schwerpunkt. Einigkeit bestand bei den bisherigen und auch künftigen Vertragspartnern, die Mobilitätshilfedienste in ihrer Struktur grundsätzlich als gesamtstädtisches Angebot und als Bestandteil der Altenhilfe zu erhalten.

In 2015 gab es Umzüge bzw. wurden Umzüge vor- oder nachbereitet. So mussten der Mhd Spandau (P 022) zweimal innerhalb eines Jahres umziehen und die Mhd Lichtenberg (P 034), Reinickendorf (UHW, P 028) und Tempelhof-Schöneberg (P 210) die bisherigen Quartiere aufgeben und neue Standorte suchen. Dies bedeutete für alle Beteiligten einen erhöhten Arbeitsaufwand.

1.1.2 – Spezielle Fachstellen im Pflegebereich

Finanzierung

2015: 210.325,75 Euro für 3 Projekte
(zuzüglich 3.572,99 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 210.325,75 Euro für 3 Projekte
(zuzüglich 3.309,38 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 240.540,19 Euro für 3 Projekte

2012: 213.325,75 Euro für 3 Projekte

2011: 219.325,75 Euro für 3 Projekte

Der Angebotsbereich umfasst drei Projekte, die sowohl beraten und informieren, als auch Themen im Pflegebereich übergreifend bearbeiten. Aufgrund ihrer hohen Spezialisierung werden diese einzeln dargestellt.

Projekt „Menschenkind“

Allgemeines / Entstehung

Das Projekt „Menschenkind - Fachstelle für chronisch kranke und pflegebedürftige Kinder“ in Trägerschaft des Humanistischen Verbandes Deutschlands Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. wurde nach Auflösung des Externen Pflegedienstes e.V. 2008 als Nachfolgeprojekt gemeinsam mit dem Trägerverband und Liga-Vertretern konzipiert.

Ziele und Aufgaben

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist eine nachhaltige Verbesserung der medizinischen, therapeutischen, pädagogischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung von Familien mit schwerkranken und betreuungsintensiven, d.h. chronisch kranken, pflegebedürftigen, schwerstbehinderten, lebensbedrohlich erkrankten, verhaltens- und/ oder entwicklungsauffälligen Kindern. Das Projekt MenschenKind hat vorrangig folgende Aufgaben: Identifizierung, berlinweites Vernetzen und Qualifizierung von Akteuren, Bündelung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen, Aufarbeitung von strukturellen Versorgungsempässen, Beteiligung an Präzedenzfällen.

Zielgruppen

Zielgruppen sind Leistungserbringer von Beratungs-, pflegerischen, medizinischen, therapeutischen, psychosozialen, pädagogischen und anderen Angeboten, Träger und Verbände, Gremien und Netzwerke, Politik und Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene, die beteiligt sind an der oder (mit-) verantwortlich sind für die Versorgung von Familien mit schwerkranken und betreuungsintensiven Kindern, sowie die Betroffenen selber.

Leistungen 2015

Dem ausgewiesenen Schwerpunkt im Care-Management wurde die Fachstelle in 2015 u.a. gerecht durch die die Leitung von 6 Gremien und die Mitarbeit in 11 Netzwerken auf Berliner und Bundesebene. Da ein nicht geringer Teil der in Berlin lebenden Familien mit chronisch kranken, pflegebedürftige bzw. behinderten Kindern einen Migrationshintergrund hat, sind die damit verbundenen Herausforderungen bei der Arbeit der Fachstelle ständig präsent und mitzudenken. MenschenKind leitet u.a. eine spezielle Arbeitsgruppe „Religion und Behinderung“. Beteiligt waren hier in 2015 die Migrantenselbsthilfe (vor allem Mütter von Kindern mit Behinderung), Mina e.V. und InterAktiv e.V. und der AWO Migrantensozialdienst. Inhaltlich ging es um den kulturspezifischen Umgang mit Behinderung und die individuellen Migrationsgeschichten.

Eines der Gremien, in der MenschenKind mitarbeitet, ist beispielsweise die AG „Menschen mit Behinderung und ungeklärtem Aufenthaltsstatus“ des AWO Fachforums. Die Auswertung der Befragung in Wohneinrichtungen für Asylsuchende bestätigte die bereits über die Fachstellen herangebrachten Schwierigkeiten in der Versorgung und, dass es sich bei dem Personenkreis nicht um Einzelfälle handelt. Durch MenschenKind wurde die Zielgruppe „Pflegerbedürftige Kinder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus“ mit ihren spezifischen Themen weiterhin in die Arbeitsgruppe eingebracht.

Mittlerweile entfällt ein etwa ein Viertel der der Arbeitszeit auf das Arbeitsfeld „Aufarbeitung von strukturellen Versorgungsempässen“ (2014: noch 15 %). An die Fachstelle herangetragene Anfragen zeigen oft Handlungsbedarfe bzw. Problemfelder auf. In 2015 wurden insgesamt 80 Anfragen bearbeitet, davon stammten 40 Anfragen von Familien und 40 Anfragen von anderen Fachstellen. Hierzu suchte MenschenKind gezielt nach neuen Konzepten und Lösungsstrategien, die dann von anderen Hilfestellen oder von Senatsseite aufgegriffen werden können. In 2015 betraf dies vor allem die vier Themenfelder Versorgung von Flüchtlingskindern mit Behinderung⁵, Angebote für Entlastung und Kurzzeitpflege, Dauerunterbringung von pflegebedürftigen Kindern sowie Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Die Arbeit der Fachstelle MenschenKind in 2015 war erfolgreich. In 2016 ist eine kontinuierliche Fortsetzung vorgesehen, dazu gehört beispielsweise die Beteiligung an der Entwicklung eines Kon-

⁵ siehe auch Dokumentationsbroschüre zum Fachsymposium „Versorgungssituation von Flüchtlingskindern mit Behinderung in Berlin“, April 2015.

zepts für die Dauerunterbringung schwerpflegebedürftiger und intensivpflichtiger Kinder und die Beteiligung an der Entwicklung einer Nationalen Strategie der Charta für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Ein neuer Schwerpunkt ist die Mitarbeit an einer auf 2016 befristeten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Standards für die Versorgungskoordination bei Familien mit versorgungsintensiven Kindern in Berlin. Highlight des Jahres wird voraussichtlich der Fachtag „Pflegebedürftige Kinder – bestens versorgt?“ am 1.7.2016 in Kooperation mit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen und dem Paritätär sein.

Projekt „Pflege in Not“

Allgemeines

Der seit Mitte 1999 arbeitende „Pflege ergänzende Spezialberatungsdienst“ Pflege in Not (PiN) nimmt im Bereich der Altenhilfe eine Scharnierstelle zwischen Betroffenen, Angehörigen, Leistungsanbietern, Fachkräften und sonstigen Akteuren ein. Das Projekt arbeitet gesamtstädtisch, anbieterneutral, verbands- und konfessionsübergreifend.

Ziele und Aufgaben

Ziel des Projekts ist es, Betroffenen, die sich im Kontext Pflege mit Gewalt konfrontiert sehen oder diese wahrnehmen, als Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle Möglichkeiten der Entlastung, Konfliktbewältigung und weiterführende Hilfe anzubieten. Dazu wird auch ein Krisentelefon betrieben. Schwerpunkt der Projektarbeit ist die Beratung (in akuten Krisensituationen, in gewaltförmigen und aggressiven Pflegesituationen, zur persönlichen Stabilisierung, über Verbraucherrechte und Beschwerdewege). Ergänzend erfolgt Aufklärung über Entlastungsmöglichkeiten und ihre Finanzierung, Kontaktherstellung zu Heimaufsicht oder Medizinischem Dienst der Krankenkassen und Vermittlung zu anderen Beratungs-/Hilfeeinrichtungen (insbesondere Pflegestützpunkte). Vermittlungsgespräche und Mediation bei Konflikten mit/ in Pflegeeinrichtungen sowie Informationsveranstaltungen zum Thema „Gewalt in der Pflege“ runden das Leistungsspektrum ab.

Zielgruppen

„Pflege in Not“ richtet sich an pflegebedürftige alte Menschen, pflegende Angehörige, Angehörige von Heimbewohnern, andere Bezugspersonen Pflegebedürftiger, Pflegepersonal, Institutionen und Initiativen der Altenhilfe und Medien/ Multiplikatoren.

Leistungen 2015

In der Regel gibt es bei Konflikten und Beschwerden mehrere an dem Pflegeprozess Beteiligte wie Angehörige, Betreuer, Pflegekräfte oder Sozialarbeiter. Pro Fall ist daher vielfach mehr als ein Kontakt bzw. ein Beratungsgespräch erforderlich ist. Das Projekt betreute 716 Fälle (2014: 668). Hierbei waren insgesamt 1.373 (2014: 1.264) Klientinnen und Klienten telefonisch oder persönlich beteiligt. Bei 1.263 Klienten erfolgten telefonische Beratungen (2014: 1.185), bei 49 persönliche bzw. psychologische Beratungen. Dazu kamen 61 Prozesse (2014: 32), in denen Mediationsgespräche, Hausbesuche, Fallbesprechungen oder Familiengespräche stattfanden. Für die insgesamt 1.373 Klienten erfolgten 2.695 Beratungsleistungen. Im Rahmen von Fachaustausch und Vernetzung erfolgte die Teilnahme an diversen Expertentischen, speziell als Experte für Gewalt- und Konfliktsituationen in der häuslichen Pflege. Fachvorträge, Moderationen und Beiträge im Fernsehen, Rundfunk sowie Printmedien rundeten 2015 die Projektarbeit ab. Das Sonderprojekt "Informelle Pflege im Kontext Armut und Alter" wurde mit Erfolg abgeschlossen, und die Ergebnisse bilden den Schwerpunkt des handlungsorientierten Jahresberichtes 2015. Zur Verbesserung der Situation sorgender Kinder und Jugendliche wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Ressortübergreifende Zusammenarbeit" ein ressortübergreifender Fachaustausch initiiert. In Zusammenarbeit mit der Caritas wurde das Projekt Carim (Caritas anonyme Risikomitteilung), das 2014 begonnen wurde, fortgesetzt. Im

Rahmen des Projekts wurden alle in der stationären Pflege tätigen MitarbeiterInnen des Verbands für Risiken für die Entstehung von Gewaltsituationen sensibilisiert und das Wissen in Reflektionstagen verstetigt.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Mit den in 2015 erfolgten Weichenstellungen durch das Land und die AOK Nordost werden die für die Projektarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen deutlich erweitert. Damit kann dem gewachsenen Informations- und Beratungsbedarf der Zielgruppen und inhaltlich neuen Aufgaben Rechnung getragen werden. Trotz des späten Zugangs der Mittel und einer notwendigen Einarbeitungszeit sind erste Auswirkungen der personellen Verstärkung auf die Leistungsdaten erkennbar. PiN gelang es zudem, die Zahl der Personen, die es auf ehrenamtlicher Basis mit Fachbeiträgen unterstützen auf sieben, darunter 5 Frauen - zu erhöhen. Das Projekt wurde 2015 erneut mit Mitteln aus dem Zweckertrag der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen der Berliner Sparkasse für die Einrichtung der Beratungsräume unterstützt. Mit seinem Leistungsangebot trägt das Projekt dazu bei, Mängel in der pflegerischen Versorgungsstruktur zu identifizieren und zu beseitigen, die Pflegequalität in (familialen) Pflegearrangements zu verbessern, die „Kundenposition“ im Rahmen des Verbraucherschutzes zu stärken sowie die öffentliche und private Aufmerksamkeit für die Problematik von Gewalt im Kontext Pflege zu schärfen.

In einem ressortübergreifenden Fachaustausch soll 2016 die Organisation der Pflege- Hilfsstrukturen für pflegende Kinder und Jugendliche beleuchtet werden und mit Mitteln des EU-Förderprogramms "Erasmus Plus" die Übertragbarkeit der Erfahrungen und Entlastungsangebote einschlägiger europäischer Projekte auf Berlin geprüft werden. Pflege in Not wird zudem in 2016 eine neue Beratungsform (online-Beratung) für diese Klientel anbieten und erproben. Im Zuge der Personalaufstockung werden die Sprechzeiten ausgebaut. Mit dem Ausbau der Bearbeitung von Beschwerden zur Versorgung in ambulant betreuten Wohnformen für Pflegebedürftige erweitert sich das Aufgabenspektrum als Anlauf- und Beschwerdestelle. Die Vernetzung und Zusammenarbeit von mit den Pflegestützpunkten wird in 2016 noch weiter optimiert.

Gemeinsam mit der Fachstelle für pflegende Angehörige beteiligt sich Pflege in Not am Potsdamer Modellprojekt zur Qualitätsverbesserung der Pflegeberatung nach § 37 Abs.3 SGB XI und im Rahmen des Forschungsprojekts „Partizipative Qualitätsentwicklung in der Pflegeberatung (PartiziQ)“ der Universität Osnabrück wird die Arbeit des Projekts evaluiert.

Projekt „Fachstelle für pflegende Angehörige“

Allgemeines

Die Fachstelle wurde Mitte 2010 als berlinweit agierende Stelle zur Ermittlung und Aufbereitung von Handlungsbedarfen, Entwicklung von Strategien, zur Impulsgebung und Modellbegleitung zu Fragen der Unterstützung pflegender Angehöriger eingerichtet.

Ziele und Aufgaben

Ziel des Projekts ist es, die fachliche Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Anerkennungsstrukturen für pflegende Angehörige zu befördern. Die Fachstelle hat folgende Aufgaben:

Bedarfs- und Angebotsanalyse und Ableitung von Maßnahmen, Erstellung und Fortschreibung des „Maßnahmenplans pflegende Angehörige, Weiterentwicklung des Berliner Unterstützungssystems“, Identifizierung und bekannt machen von „Good Practice“- Maßnahmen bzw. Projekten, inhaltliche Impulsgebung und Moderation von neuen Ansätzen, Gezielter Aufbau von Kooperationen mit überregionalen Netzwerken oder Arbeitskreisen und regionalen Informations-, Beratungs- und Hilfsangeboten, Entwicklung von Bausteinen zugehender Arbeit, sowie Anregung von Forschungsprojekten

Zielgruppen

Die Fachstelle richtet sich nicht direkt an die pflegenden Angehörigen sondern an die professionellen fachlichen Akteure bis hin zu der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung.

Leistungen 2015

Schwerpunkte der Arbeit in 2015 waren die Schlussfassung und Veröffentlichung des „Maßnahmenplans pflegende Angehörige - Weiterentwicklung des Berliner Unterstützungssystems“, die 3. Woche der pflegenden Angehörigen, die Vernetzung des Projekts mit den bestehenden Unterstützungsstrukturen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Im Mai 2015 fand die 3. Woche der pflegenden Angehörigen statt. Die Anzahl der Angebote von konnte von 13 (2013) auf 22 (2015), die Zahl der Nutzer von ca. 1.000 auf fast 1.500 gesteigert werden. Erfreulich ist die stärkere Einbindung der Bezirke. Allerdings können Nachhaltigkeit und Kontinuität des bezirklichen Engagements noch nicht als gesichert betrachtet werden. Mit „compass-die private Pflegeberatung“ konnte ein weiterer wichtiger Akteur als Partner gewonnen werden. Die nächste Woche findet 2017 statt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Initiierung, Organisation, Vor- und Nachbereitung diverser zielgerichteter Netzwerke und Arbeitsgruppen.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Ausbau und Verlauf der 3. Woche der pflegenden Angehörigen zeigen, dass diese ein wichtiger und wirksamer Zugang zu pflegenden Angehörigen ist. Den Erfolg belegt ebenfalls eine Masterstudienarbeit der EHB, die die Woche 2015 wissenschaftlich begleitete und evaluierte. Dies rechtfertigt den hohen Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieses für Deutschland modellhaften und beispielgebenden Projektes. Der Berliner Familienbericht 2015 bestätigte, dass das Land mit Maßnahmenplan und Woche der pflegenden Angehörigen die richtigen fachlichen Weichenstellungen vorgenommen hat.

Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle für pflegende Angehörige in 2016 wird die Fortschreibung des Maßnahmenplanes sein. Hierzu gehört u.a. die Entwicklung von Informationsmaterialien, die Recherche und Informationssammlung zur Erweiterung des Planes um weitere Bereiche sowie die Vertiefung der Vernetzungsstruktur. Gemeinsam mit Pflege in Not beteiligt sich die Fachstelle am Potsdamer Modellprojekt zur Qualitätsverbesserung der Pflegeberatung nach § 37 Abs.3 SGB XI. Im Jahresverlauf 2016 wird die Vorbereitung der Woche für pflegende Angehörige 2017 zunehmend Ressourcen in Anspruch nehmen, und das Projekt wird zudem die Aktualisierung der Broschüre „Was ist wenn, ..? 22 Fragen zum Thema Häusliche Pflege“ unterstützen.

1.1.3 – Landesseitige Pflegestützpunkte

Finanzierung

2015: 1.664.719,37 Euro, für 12 Projekte
(zuzüglich 64.801,33 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 1.648.750,00 Euro, für 12 Projekte
(zuzüglich 60.439,17 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 1.661.613,-- Euro, für 12 Projekte
(zuzüglich 24.199,49 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 1.647.857,62 Euro, verteilt auf 12 Projekte

2011: 1.649.845,50 Euro, verteilt auf 12 Projekte

Allgemeines

Der Anfang Mai 2009 zwischen den Landesverbänden der Pflege- und der Krankenkassen und dem Land Berlin geschlossene Landesrahmenvertrag gemäß § 92c Abs. 8 SGB XI zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte regelt für alle Pflegestützpunkte in Berlin die Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft durch die Pflege- und Krankenkassen und durch das Land. Er schafft damit die Grundlage für eine Beteiligung des Landes und regelt in diesem Zusammenhang die Integration der ehemaligen 12 Berliner Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ in die Pflegestützpunkte. Das Land Berlin finanziert diese zwölf Einrichtungen aus Mitteln des Integrierten Sozialprogramms. Die Leistungen der Pflegestützpunkte werden trägerneutral gewährt und sind für die Nutzerinnen und Nutzer unentgeltlich.

Ziele und Aufgaben

Die beratende, koordinierende und vernetzende Tätigkeit der Pflegestützpunkte ist darauf gerichtet, dass ältere und pflegebedürftige Menschen wunschgemäß möglichst in der eigenen Wohnung verbleiben, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ihre Arbeit zielt vornehmlich darauf ab, die Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Unterziele hierzu sind beispielsweise die Erleichterung der Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen von Menschen mit allgemeinem Betreuungs- und/oder Pflegebedarf und die einzelfallbezogene Sicherstellung eines bedarfsgerechten Hilfemixes. Sie sind Lotsen durch die Vielfalt des Sozial- und Gesundheitswesens für alle Hilfesuchenden. Pflegestützpunkte fördern darüber hinaus freiwilliges Engagement im Sinne der Einbindung von Mitgliedern von Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen in ihre Tätigkeit. Durch die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II und III wird die Bedeutung von Beratung, Koordinierung und Vernetzung richtungsweisend unterstrichen.

Aufgaben bzw. Leistungsmodul sind:

- Information/ Auskunft/ Beratung
- Case Management
- Vernetzung
- Förderung von freiwilligem Engagement
- Datenbank
- Öffentlichkeitsarbeit

- Aus- und Fortbildungen

Zielgruppen

Zielgruppen der Arbeit der Pflegestützpunkte sind vorrangig:

- hilfe- und pflegebedürftige, ältere Menschen sowie Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen sowie
- pflegende Angehörige und sonstige Kontaktpersonen und daneben auch
- Institutionen des Versorgungssystems, öffentliche, gemeinnützige und private Dienstleister,
- öffentliche Verwaltung, Kostenträger,
- Selbstvertretungsorgane und -initiativen,
- Fachöffentlichkeit
- Ausbildungsstätten und PraktikantInnen
- an freiwilligem Engagement interessierte Personen, Freiwilligenvermittlungsstellen sowie
- Bürger- und Selbsthilfegruppen und -vereinigungen

Leistungen 2015

In 2015 erhielten 24.367 Klienten/-innen von den zwölf landesseitigen Pflegestützpunkten Beratung und Case Management. Mit Blick auf die erweiterte Beratungsstruktur durch drei zusätzliche kassenseitig finanzierte PSP im Land Berlin ist dies bemerkenswert. Es kann von einem Trend steigender Klienten/-innenzahlen insgesamt und damit einer wachsenden Nachfrage nach diesem Angebot ausgegangen werden. Die Profile der Klientinnen und Klienten bestätigen den Trend aus den Vorjahren, dass mehr Frauen als Männer Kundschaft der Pflegestützpunkte sind, in 2015 waren 65 % der Personen weiblich. Insgesamt wird deutlich, dass der größte Teil der Klienten/-innen älter als 60 Jahre ist. Die Altersgruppen entsprechen in etwa denen der Vorjahre: Der Anteil zwischen 60 und 80 Jahre (34 %, 2014:35,7 %, 2013: 33,3%) und die Gruppe der über 80-jährigen (31 %, 2014: 31,5 %, 2013: 34,6 %) nehmen nahezu einen gleichen Anteil ein, gefolgt von den 18-60-jährigen (10%, 2014: 10%, 2013: 8,5%). Die Beratung von Eltern mit pflegebedürftigen Kindern spielt gleichbleibend über die Jahre in den landesseitigen PSP eine untergeordnete Rolle (bis zu 1 %). Dies entspricht der demografischen Entwicklung. Die hohe Inanspruchnahme in der Altersgruppe ab 60 Jahren könnte ein Hinweis darauf sein, dass nicht mehr im Schwerpunkt nur Senioren/-innen dieses Beratungsangebot in Anspruch nehmen, die pflegebedürftig und im Rentenalter sind. Menschen nehmen tendenziell früher die Angebote der PSP in Anspruch. In Bezug auf die Ansprechpartner innerhalb der Beratung sind ungefähr 40 % die Betroffenen selbst und 60 % Bezugspersonen.

Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund variieren sehr stark. Es liegt nahe, dass dies im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Bezirke zu sehen ist.⁶

Nicht zuletzt auf Grund des weiterentwickelten Angebotes u.a. durch

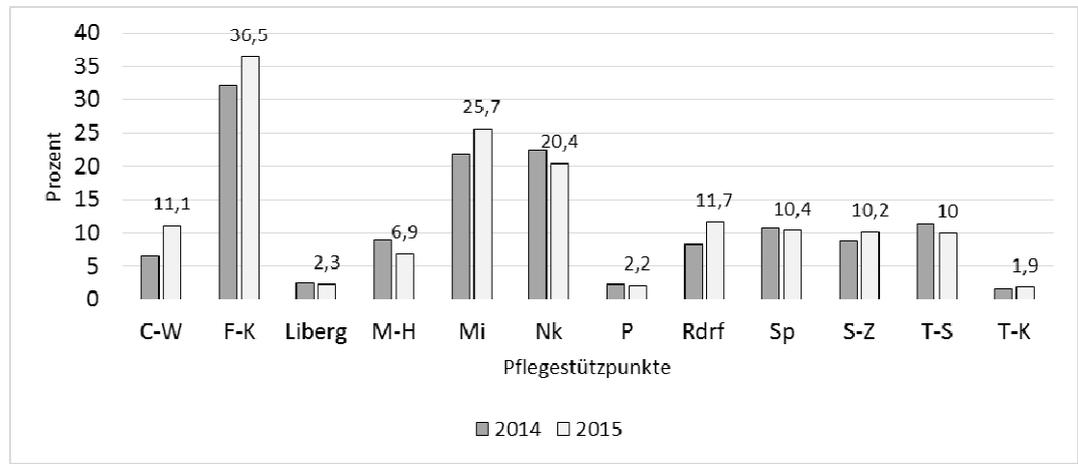
- Einstellung von Mitarbeitenden mit zwei oder mehr Sprachen,
- Außensprechstunden in Migrantorganisationen,
- Vorstellung der Pflegestützpunkte in diversen Vereinen wie Vision e.V., Reistrommel e.V.,
- Kooperationen mit Sprach- und Kulturmittler/innen,
- das Kooperationsprojekt interkulturelle Brückenbauer in der Pflege,
- persönliche Bezugsperson (eine Mitarbeiterin),
- mehrsprachige Flyer und

⁶ vgl.: statistischer Bericht Berlin Brandenburg „Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2015“

- mehrsprachige Informationsblätter

hat sich der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund um ca. 200 Menschen erhöht

Abbildung: Klientenprofile 2014-2015 in Prozent zum Merkmal Migration in den Bezirken



Schwerpunkte 2015 nach Aufgabenbereichen

In der Abbildung ist die Anzahl der Klienten/-innen, der Kontakttage, der Zeitaufwand und die Vollzeitstellen der einzelnen Pflegestützpunkte für das Jahr 2015 sowie die Gesamtsumme der einzelnen Leistungen dargestellt. Es wird deutlich, dass die 12 landesseitig finanzierten Pflegestützpunkte zum Teil erhebliche Unterschiede in der Inanspruchnahme der PSP in den einzelnen Bezirken zu verzeichnen haben. Die Spanne der tatsächlichen Inanspruchnahme bei Information/Auskunft von 536 bis 2.928 Personen, bei Beratung reicht die Spanne von 537 bis 1.151 Personen und bei Case Management von 11 bis 98 Personen. Ursachen hierfür sind vielfältig. Es ist zu vermuten, dass einerseits die PSP aufgrund von Standortfaktoren und andererseits durch verschiedene Schwerpunktsetzung anders in Anspruch genommen werden. Bezirkliche Besonderheiten, soziale Struktur und Verankerung der PSP in der Region und den Verbänden dürften darüber hinaus Auswirkungen haben. Zusätzliche Qualifikation der Mitarbeiter/-innen oder aktuelle Bedarfslagen im Bezirk können die Strategieplanung des PSP und somit die jeweilige Schwerpunktsetzung (z.B. Demenz, Interkulturelle Öffnung, Wohnraumanpassung) beeinflussen. In Bezirken mit einer besonderen sozialen Struktur benötigen die Ratsuchenden eine andere Form der Leistungserbringung, beispielsweise in Bezirken mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die zugewandert sind. Dies kann u.a. zu längeren Beratungszeiten und häufigeren Kontakten als in anderen Bezirken führen. Die Spannweite der verschiedenen Arbeitszeiten, Personaleinstellungen, Tarifstruktur und Stellenanteile ist eine weitere Erklärung. Nichts desto trotz kann festgehalten werden, dass die einzelnen Projekte den Zuwendungszweck mit Erfolg erreicht haben. Konkrete Leistungszahlen sind nicht vorgegeben.

Tabelle: Leistungen je Pflegestützpunkt 2015 (absolut)

| | Durchschnitt aller Pflegestützpunkte | Gesamt |
|----------------------------|--------------------------------------|---------------|
| Anzahl der Klienten | | |
| Info/ Auskunft | 1.064 | 12.762 |
| Beratung | 915 | 10.983 |
| Case Management | 52 | 620 |
| Gesamt | 2.030 | 24.365 |

| | Durchschnitt aller Pflegestützpunkte | Gesamt |
|------------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| Anzahl der Kontakttage | | |
| Info/ Auskunft | 1.064 | 12.762 |
| Beratung | 1.513 | 18.157 |
| Case Management | 432 | 5.185 |
| Zeitaufwand (Min) | | |
| Info/ Auskunft | 15.544 | 186.522 |
| Beratung | 76.706 | 920.469 |
| Case Management | 22.100 | 265.194 |
| Vernetzung | 31.099 | 373.191 |
| Ehrenamt/Selbsthilfe | 2.722 | 32.669 |
| Datenbank | 13.129 | 157.545 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 19.887 | 238.648 |
| Aus- und Fortbildung | 5.029 | 60.344 |
| Andere Leistungen | 45.016 | 540.192 |
| Gesamt | 231.231 | 2.774.774 |
| Vollzeitstellen⁷ | 2,39 | 29 |

Die Anzahl der Klienten/-innen ist insgesamt von 2014 zu 2015 um 11,5 Prozent gestiegen, von 2011 zu 2015 um 32,2 Prozent. Und dies trotz der Tatsache, dass im Laufe des Jahres in fast allen Bezirken ein dritter Pflegestützpunkt hinzugekommen ist. Dadurch lässt sich erkennen, dass nach wie vor ein großer Bedarf an Beratung und Unterstützung notwendig ist.

Die Verteilung des Zeitaufwands der direkten klientenbezogenen Leistungen hat sich über die Jahre stabilisiert. Nach wie vor wird die meiste Zeit 67,1% für die Beratung genutzt. Die komplexe Beratung benötigt einen Anteil von 19,3%, während die Information mit 13,6% der Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Alle 27 statistisch erfassten Themengebiete werden in unterschiedlicher Intensität nachgefragt. Mehrfachnennungen kommen häufig vor, da in der Beratung in der Regel nicht nur ein Thema besprochen wird. Insgesamt ist deutlich zu erkennen, dass weiterhin die Themen rund um Pflege und Wohnen im ambulanten Bereich den Schwerpunkt der Pflegestützpunktberatung ausmachen.

Abbildung: Prozentuale Verteilung der Zeit für Klientenleistungen der Jahre 2011 –2015

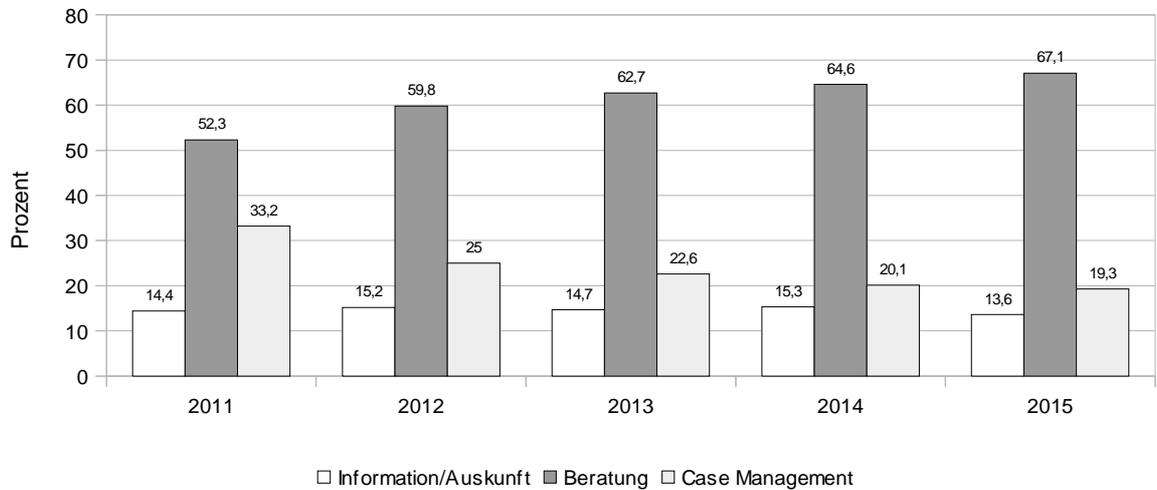
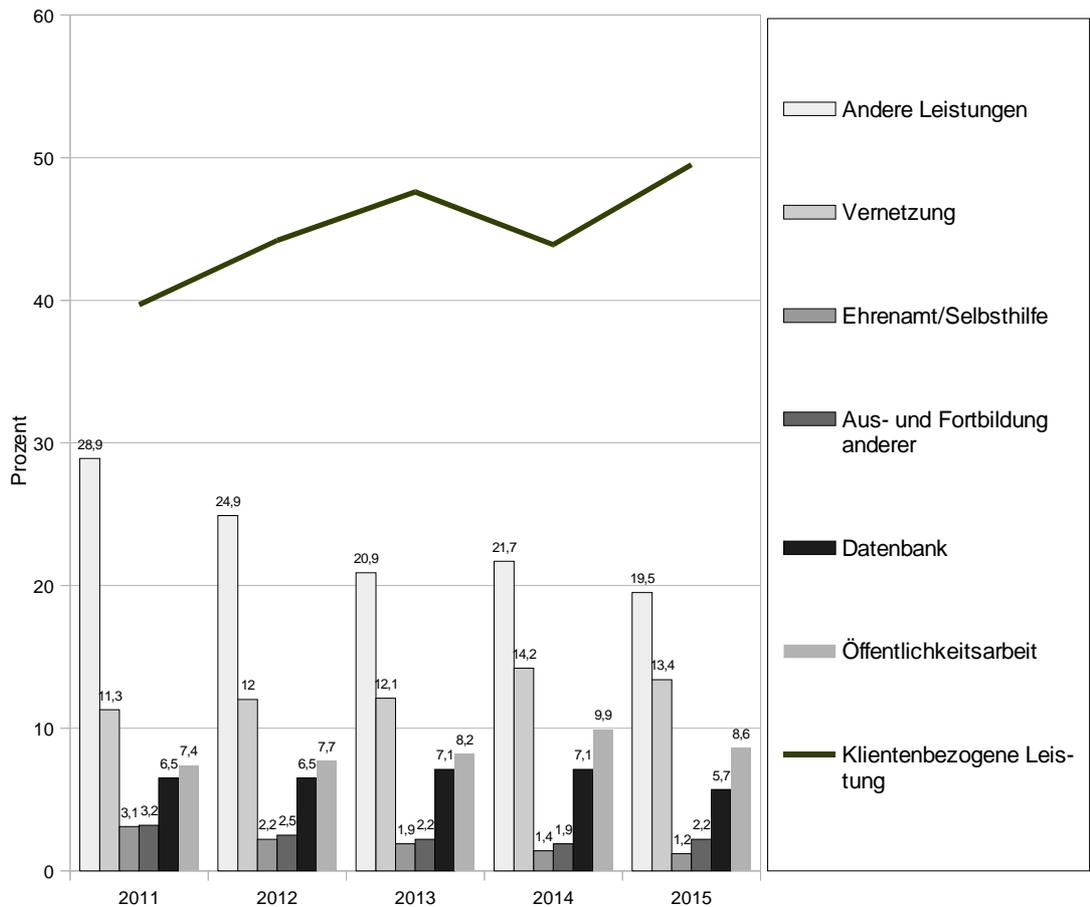


Abbildung: Prozentuale Verteilung aller Leistungen (aufgegliedert) der Jahre 2011-2015

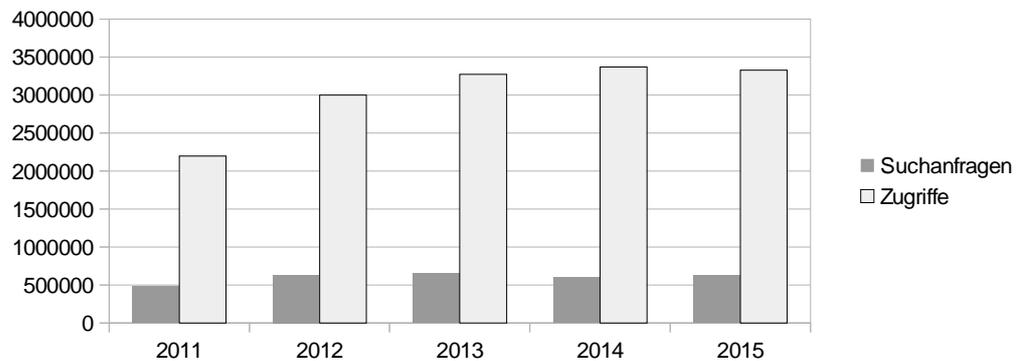


In der prozentualen Verteilung der Leistungen ist der Anteil für Klienten, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Vergleich zu 2011 leicht gestiegen und die Leistungen Ehrenamt/Selbsthilfe und allgemeine Organisation gefallen. Im Bereich Ehrenamt/ Selbsthilfe hat der Umfang der Leistung über die Jahre abgenommen, da die inhaltlichen Aufgaben unter anderem den Kontaktstellen Pflegeengagement zugewiesen worden sind.

Datenbank Hilfelotse

Die Datenbank und Datensammlung wird nicht nur für die Beratungsarbeit in den Pflegestützpunkten selbst genutzt, sondern auch vielfach für die Recherche anderer Dienstleister und der Ratsuchenden. Für die Versorgungslandschaft in Berlin gibt es kein vergleichbares Angebot.

Abbildung: Verteilung aller Zugriffe auf die Datenbank Hilfelotse der Jahre 2011-2015



Im Jahr 2015 gab es mehr als 3,3 Millionen Zugriffe⁸ auf die Datenbank www.hilfelotse-berlin.de, das sind etwa 13 mal so viele Zugriffe wie im Jahr 2009, zu Beginn der Erfassung der Zugriffsdaten. Die Anzahl der Suchanfragen⁹ stieg von 2009 bis 2015 von 177.761 auf 623.474.

Die Pflege von Datenbanken bindet viel Zeit, Personal und Finanzen. Ein großer Vorteil des Modells ist, dass die MitarbeiterInnen der Pflegestützpunkte die Daten selbst pflegen und damit ein hoher Standard in der Qualität der Datensätze liegt und die neutrale Darstellung der Ergebnisse ermöglicht. Mit Restmitteln wurde die Verbesserung der Datenbank in Auftrag gegeben. Es wird eine geführte Suche geben und die Eingangsseite wird barrierefrei und benutzerfreundlich gestaltet.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Grundsätzlich hat sich die beratende, koordinierende und vernetzende Tätigkeit der 12 landesweit finanzierten Pflegestützpunkte in der Gesamtstruktur aller 31 Berliner Pflegestützpunkte an den bestehenden Standorten gut etabliert. Die Arbeit in 2015 wird als erfolgreich bewertet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Klient/-innenzahlen und der zeitliche Aufwand insgesamt trotz vier zusätzlicher Pflegestützpunktstandorte von 21.836 in 2014 um 11,5 Prozent (rd. 24.500 Ratsuchende in 2015) gestiegen.

Ca. 49 Prozent der gesamten Arbeitszeit gehen in die direkte Klientenarbeit, also in die Information, Beratung und Begleitung der Menschen in den Bezirken. 28 Prozent wird in Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und in die Pflege der Datenbank www.hilfelotse-berlin.de investiert und die restlichen 23 Prozent teilen sich unter anderem in Qualitätsmanagement, Fortbildung, Teamsitzung und Verwaltung auf. Somit gehen 77 Prozent der tagtäglichen Arbeit der Mitarbeiter der PSP in die Klientenarbeit.

Schwerpunktthemen innerhalb der Beratungen sind: pflegerische Versorgung im Privathaushalt, Alltagsmanagement und Haushaltsführung, soziale Beratung und Wohnungsanpassung. Die meisten Menschen, die die Angebote der PSP nutzen haben keine Pflegestufe. Diese beiden Beispiele zeigen den präventiven und leitungserschließenden Schwerpunkt der PSP-Arbeit deutlich auf.

8 Zugriffe: Zugang zur Internetseite auf Grund einer Suchanfrage in einer Suchmaschine

9 Suchanfragen: es wird gezielt über die Suchfunktion des Hilfelotsen nach bestimmten Themenbereichen gesucht.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Zielgruppe und Zunahme der Problemstellungen wie beispielsweise Multimorbidität in Folge von Hochaltrigkeit und Demenz wird eine Ausfinanzierung der vorhandenen Personalstellen sowie ein Zuwachs an Beratungspersonal in 2016 anzustreben sein.

Mit der stetig ansteigenden Zahl der Hausbesuche leisten die PSP ihren Beitrag in der zugehenden Beratung innerhalb der Berliner Versorgungslandschaft. Viele Menschen mit Bewegungseinschränkungen ist es so möglich die Leistungen der PSP in Anspruch zu nehmen. Ein Schwerpunkt bei den Hausbesuchen ist die Wohnungsanpassung „im Hinblick auf die Zielsetzung quartiersnaher Wohn- und Versorgungsstrukturen“¹⁰.

Im kommenden Jahr werden die ersten Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II die PSP erreichen. Nachfragen, Fortbildungen der Mitarbeiter, Vorträge für die Bürger und die ersten Beratungen dazu, werden ab Herbst des Jahres stark zunehmen. Mit der damit einhergehenden Überarbeitung der Pflege- und Betreuungsverordnung werden die Rahmenbedingungen für die niedrigschwelligen Angebote gemäß §45 SGB XI neu bestimmt. Die Pflegestützpunkte werden, zu den steigenden Anfragen auch einen erhöhten Fortbildungsbedarf haben, um weiterhin kompetent beraten bzw. Auskunft geben zu können. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Sonderprojekte zum Thema (Pflege- und Demenz-) Wohngemeinschaften sowie Netzwerkarbeit in den Bezirken zu bewerten sein.

Voraussichtlich wird sich die Anzahl der Pflegestützpunktstandorte in Berlin bis Ende des Jahres 2016 insgesamt auf 35 erhöhen. Es bleibt abzuwarten und mit Spannung zu betrachten, wie sich der Ausbau des Netzes an Beratungsstellen auf die Klienten-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit auswirkt.

1.1.4 – Beratungsstelle der Jüdischen Gemeinde für Ältere und Menschen mit Behinderungen

Finanzierung

2015: 35.892,69 Euro für ein Projekt
(zuzüglich 1.037,29 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 35.892,69 Euro für ein Projekt

2013: 35.892,69 Euro für ein Projekt

2012: 35.892,69 Euro für ein Projekt

2011: 35.892,69 Euro für ein Projekt

Allgemeines

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin bietet berlinweit Beratung für ältere Menschen aus der jüdischen Gemeinde an, die zu einem Teil Überlebende der Shoa und deren Angehörige sind. Zusätzlich bietet sie ihren behinderten Gemeindemitgliedern Beratungen an.

Ziele

Die älteren und behinderten Mitglieder der Jüdischen Gemeinde sollen möglichst in der eigenen Wohnung verbleiben und weitgehend ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Arbeit der Beratungsstelle zielt auf eine entsprechende Beratung in Fragen zum Gesundheits- und Sozialsystem und motiviert und unterstützt die Gemeindemitglieder die Hilfen und Dienstleistungen bei Bedarf auch in Anspruch zu nehmen.

Zielgruppe

Hauptzielgruppen der Beratungsstelle der Jüdischen Gemeinde sind:

- Gemeindemitglieder über 60 Jahre und ihre Angehörigen (aktuell sind fast 60 % der Mitglieder der Jüdischen Gemeinde 51 Jahre und älter)
- Überlebende der Shoa und deren Angehörige
- deutschsprachige Eingereiste vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion, Israel, Polen, Rumänien,
- Gemeindemitglieder mit Behinderungen.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle der Jüdischen Gemeinde gehören Information und Beratung, Fallkoordination, Gruppenarbeit (für Gemeindemitglieder im Seniorenalter, mit Behinderungen und Ehrenamtliche), Vernetzung/Kooperation mit anderen Abteilungen/Bereichen/Projekten der Jüdischen Gemeinde, Einbeziehung von Ehrenamt.

Leistungen 2015

758 (2014: 784) Personen haben das Angebot von Information und Auskunft in Anspruch genommen, 176 (2014: 198) waren in der Beratung und für 27 (2014: 30) wurde ein Case Management durchgeführt. Im Verhältnis zum Vorjahr sind die Zahlen nahezu gleich. Mit 42 % der Arbeitszeit für Beratung und 13% für Information/ Auskunft zuzüglich 13 % für Fallkoordination scheint hier die Kapazitätsgrenze für eine Stelle erreicht zu sein.

Der Anteil der älteren Ratsuchenden ab 80 Jahren hat mit 68 Personen abgenommen (2014: 96), dafür gab es einen Zuwachs in der Altersklasse 60 bis 80. In 2015 waren in dieser Altersklasse 107 Menschen in der Beratung, gegenüber 69 in 2014. Es scheint einen Trend zu geben, dass die Hochaltrigen eher rückläufig sind. Ein weiterer Trend aus dem Vorjahr hat sich bestätigt, dass ältere Menschen eher selbst die Beratungsstelle aufsuchen. Lediglich 18 % waren Angehörige, die beraten wurden – häufig in Begleitung der Betroffenen (hier ist ein deutlicher Unterschied z.B. zum Beratungsangebot der Pflegestützpunkte wahrzunehmen).

In 2015 nutzten 18 (16 im Vorjahr) Menschen mit Behinderungen das Angebot der Beratungsstelle. Die Gruppenarbeit wird gut angenommen. Im Berichtsjahr fanden 29 Treffen mit 46 Gemeindemitgliedern statt. In 2014 ist eine Anpassung des Gruppenangebots an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung erfolgt. Der Gehörlosentreff zu bestimmten Schwerpunktthemen wird nach wie vor sehr nachgefragt.

Die Einbindung von Ehrenamtlichen ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Mit 18 (23 im Vorjahr 2014) Ehrenamtlichen/ Freiwilligen wird für die betroffenen Menschen eine engmaschigere Begleitung ermöglicht, körperliche Hilfestellungen sind wegen körperlicher Einschränkungen der Ehrenamtlichen zunehmend nicht mehr möglich. Die Frage von Ehrenamtsgewinnung, insbesondere von Jüngeren, muss für die Folgejahre mit Blick auf den Rückgang im Bundesfreiwilligendienst und Aktion Sühnezeichen geprüft werden.

Ausblick

Nach wie vor führen die besonderen Problemlagen und Lebenserfahrungen der Überlebenden der Shoa und ihrer Angehörigen zu persönlichen Hemmschwellen bei der Nutzung von Regelangeboten außerhalb der Strukturen der Jüdischen Gemeinde. Mit zunehmendem Alter der Gemeindemitglieder verstärken sich diese Hemmschwellen noch.

Um den KlientInnen-Schwerpunkt von jüdischen Menschen in Charlottenburg und Mitte besser abdecken zu können, wird im Gemeindehaus in der Fasanenstraße immer mittwochs von 9.00 bis 13.00 Uhr eine Sprechstunde von einer Sozialarbeiterin angeboten. Das Angebot wird gut angenommen und soll in der Statistik für 2016 extra erfasst werden, um es besser auswerten zu können. Ggf. ist über weitere Außensprechstunden nachzudenken.

1.1.5 – Fachberatungsstellen Altenhilfe - Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (komzen)

Finanzierung

2014: 205.000,-- Euro für zwei Projekte
(zuzüglich 1.601,73Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 205.000,-- Euro für zwei Projekte

2013: 190.626,-- Euro für zwei Projekte

2012: 175.500,-- Euro für zwei Projekte

2011: 180.000,-- Euro für zwei Projekte

Allgemeines

Das komzen ist das Referenzmodell des Landes Berlin zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“. Es hat die Aufgabe, Zugangsbarrieren zur Altenhilfe zu identifizieren und fungiert als Brücke zwischen den Bereichen der Altenhilfe, Migration und der Öffentlichkeit. Dabei ist es der Fachpartner für Medien und Öffentlichkeit sowie Ratgeber für Politik und Verwaltung im Umgang mit multilateralen Kulturen und Lotse für alle, die sich für das Thema Alter und Migration interessieren. Es gibt Impulse zur Entwicklung und Förderung stabiler Netzwerke und soll die gesellschaftlichen und fachlichen Debatten zu Integration und Migration anregen, die Entwicklung von Good-Practice-Modellen unterstützen und Lösungsmöglichkeiten für einen niedrigschwelligen Zugang erarbeiten. Das Kompetenz Zentrum ist aber auch eine Beratungsstelle und ein Treffpunkt für Interessierte. Hier werden Informationen und Materialien bereitgestellt und zum Thema "Alter und Migration" beraten. Es wird eine Konzeptberatung sowie eine struktur- und organisationsbegleitende Unterstützung und die Vermittlung von weiterführenden Kontakten angeboten. Außerdem ist das komzen Fachpartner für die Verankerung von kultursensiblen Lehrinhalten in der Ausbildung.

Träger der Projekte sind gemeinschaftlich der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. und die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V..

Ziele des Projektes

- -Beförderung der interkulturellen Öffnung und kultursensiblen Ausrichtung in Bewusstsein, Leitlinien und Konzepten von Einrichtungen, Projekten, Ämtern und Gremien
- Stärkung der politischen Teilhabe über seniorenpolitische Gremien

Zielgruppen

- politisch und administrative Verantwortliche, Migrant*innenorganisationen, Leitungen von Pflege- und Altenhilfeeinrichtungen, seniorenpolitische Gremien, Medienvertreter

Aufgaben

- Sensibilisierung, Multiplizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung, Vernetzung

- Erstellung von Arbeitshilfen und Konzeptionen sowie Umsetzung von Handlungsempfehlungen
- „Good Practice“-Beispiele verbreiten und Selbsthilfe strukturell befördern
- Referenzmodelle und Fachveranstaltungen durchführen bzw. sich daran beteiligen

Leistungen 2015

Mit der Neubesetzung der stellvertretenden Leitung und der Koordinatorenstelle im Mai bzw. Juni 2015 und der damit verbundenen Einarbeitungszeit hat sich der im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Anstieg der erbrachten Leistungen nicht fortsetzen können. So hat sich der in 2014 verzeichnete Anstieg bei der Zahl der Kontaktaufnahmen weiter auf 552 verringert, die Nachfrage nach Präsentationen des Projektes bewegte sich mit 27 fast auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Fachveranstaltungen belief sich auf 86 Veranstaltungen. Dazu zählen Teilnahmen an Fachveranstaltungen (18 in Eigenregie), sowie die Begleitung an bezirklichen IKÖ-Prozessen und weitere im Folgenden angeführte Punkte:

- Umsetzung der „Handlungsempfehlungen Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe 2015-2018“
- Veröffentlichung eines Werbefilms zur Gewinnung von Migranten für die bezirklichen Seniorenvertretungen.
- Durchführung eines Fachtages zu Good-Practice-Beispielen
- Portraits von Migranten in Pflegeberufen erstellt und auf der Homepage veröffentlicht
- Entwurf einer Handreichung für stationäre Pflegeeinrichtungen
- Durchführung einer zweitägigen Schulung für Integrationslotsinnen

Fachliche Bewertung und Ausblick

Das Kompetenzzentrum hat im vergangenen Berichtszeitraum eine qualitativ hochwertige und im Land Berlin unverzichtbare Arbeit im Hinblick auf Interkulturelle Öffnung in der Altenhilfe geleistet. Die geplanten Ziele für 2015 wurden erfolgreich umgesetzt. Der vielseitigen Präsenz des Kompetenzzentrums ist es zu verdanken, dass die Bedeutung der interkulturellen Öffnung als Querschnittsaufgabe stärker ins Bewusstsein der Verantwortlichen und der Handelnden in diesem Feld rückt und stärker im Fokus der Fachöffentlichkeit steht. Für das Jahr 2016 stehen neben der weiteren Umsetzung der Handlungsempfehlungen zusammen mit dem Runden Tisch der Berliner Bezirksämtern, die Publikation einer Handreichung zur Interkulturellen Öffnung in stationären Pflegeeinrichtungen auf der Agenda.

1.2.1 – Hospize

Finanzierung

2015: 66.886,99 Euro für zwei Projekte
(zuzüglich 2.994,72 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 69.273,13-- Euro für zwei Projekte
(zuzüglich 2.642,66 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 61.032,-- Euro für zwei Projekte
(zuzüglich 1.730,08 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 60.417,-- Euro für zwei Projekte

2011: 60.417,-- Euro für zwei Projekte

Projekt „Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH)“

Allgemeines

Die Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH) in Trägerschaft der UNIONHILFSWERK Sozialeinrichtungen gemeinnützigen GmbH ist aus dem Bundesmodellprojekt „Hospizbüro“ (1997 - 2000) hervorgegangen und hat sich seitdem als ein gesamtstädtisches Spezialangebot rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer etabliert. Das Projekt wird hauptsächlich durch das Land Berlin gefördert. Seit dem Personalwechsel Mitte 2015 sind wieder zwei Fachkräfte beschäftigt. Daneben kamen in 2015 insgesamt 14 ehrenamtliche MitarbeiterInnen zum Einsatz, die mit hohem Engagement einzelne Aufgabenbereiche weitgehend selbstständig ausführen.

Ziele und Aufgaben

Ziel des Projektes ist es, als Anlauf, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle zu dienen und bei Fragen im Umgang mit schwerer/ tödlich verlaufender Krankheit, zur pflegerischen, medizinischen und palliativen Versorgung zu helfen, konkrete Unterstützung beim Erstellen von Patientenverfügungen zu leisten und das passende Trauerangebot zu finden. Durch Netzwerkarbeit, Institutionenberatung und Fortbildungen nimmt die ZAH wesentlich Einfluss auf die Verbreitung und Implementierung hospizlichen Handelns in allen Berliner Versorgungsstrukturen. Der Schwerpunkt der Projektarbeit ist Beratung und Vermittlung. Dabei hat sich die Patientenverfügungsberatung zu einem neuen Schwerpunkt entwickelt. Die ZAH beteiligt sich an der berlinweiten Datenbank Hilfelotse. Mediation, Vortragstätigkeit und Gremien-/ Netzwerkarbeit runden das Aufgabenspektrum ab.

Zielgruppen

Die ZAH richtet sich in erster Linie an rat- und hilfeschende Betroffene, d.h. schwerstkranke und sterbende Menschen, pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen, aber auch an Pflegepersonal, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen und weitere Akteure der Altenhilfe und Pflege sowie an Medien und Multiplikatoren.

Leistungen 2015

Jeweils ein Viertel der Arbeitszeit der hauptamtlich Beschäftigten entfiel auf die Bereiche Beratungen zum den Themenkomplexen Sterben, Tod und Trauer, Patientenverfügungsberatung und Gremienarbeit. Öffentlichkeitsarbeit/ Fachveranstaltungen beanspruchten 15 %. 10 % der Arbeitszeit entfiel – wie im Vorjahr - auf organisatorische und koordinierende Aufgaben.

Vor allem aufgrund des Personalwechsels konnten in 2015 die Vorjahreszahlen bei den Beratungen nicht erreicht werden. Spitzenreiter bei den Beratungsthemen sind nach wie vor Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht sowie palliative und stationäre hospizliche Versorgung.

Mit 25 % der Arbeitszeit ist der Zeitanteil für Netzwerkarbeit gegenüber dem Vorjahr um 5 % gestiegen. Traditionell leitet die ZAH seit vielen Jahren den Arbeitskreis Trauer Berlin und arbeitet in verschiedenen Gremien des Hospiz- und Palliativverband Berlin e.V. (HPV Berlin) mit. Dazu gehörte in 2015 u.a. die Arbeitsgruppe Patientenverfügung und der Projektgruppe „Positionen zu Ärztlich assistiertem Suizid/ Sterbehilfe“. Als besondere Veranstaltungen – auch im Sinne des Care-Managements wurden 2015 durch die ZAH oder mit deren Unterstützung durchgeführt:

- Veranstaltung „Altwerden ist nichts für Feiglinge“ im Rahmen der 18. Berliner Hospizwoche;
- Workshop „Einführung in die Beratung zur Patientenverfügung“ für Mitarbeiter/-innen der Kontaktstellen PflegeEngagement;
- Durchführung des 3. Berliner Hospizforums;
- Fortbildungsveranstaltung für die Berliner Pflegestützpunkte zu aktuellen Themen, darunter „Kultursensible Hospizarbeit“

Immer mehr zu einem Schwerpunkt wurde die Mitarbeit im Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin (NPG B). Die ZAH beteiligte sich in 2015 an der Co-Moderation und Nachbereitung der Netzwerktreffen sowie an der Begleitung der Treffen der Regionalgruppensprecher/-innen. Die ZAH übernahm ferner die fachliche Begleitung der Regionalgruppen und wurde vom Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie (KPG) in den Ausbau des Netzwerkes (Phase C) einbezogen. Ebenso beteiligte sich die ZAH am Forschungsprojekt der KPG „Merkmalsprozess zu Pflegeeinrichtungen mit Palliativgeriatrischer Kompetenz“ (Kooperationspartner ASH Berlin und IFF Wien). Eine im NPG Berlin im November gebildete Arbeitsgruppe zur gesundheitlichen Versorgungsplanung wurde und wird von der ZAH mitgeleitet und moderiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde in 2015 u.a. neue Faltblätter zur ZAH und zur Patientenverfügungsberatung entwickelt und gedruckt sowie ein Änderungsblatt zum Wegweisers „Wenn Ihr Arzt nicht mehr heilen kann...“ (Schriftenreihe „GUT ALTERN in Berlin“) erstellt. Nachdem die ZAH im November 2014 in die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Hospiz- und Palliativverbandes gezogen war, wurde in 2015 am gemeinsamen Standort die Zusammenarbeit stärker ausgebaut. Dazu gehört u.a. die Sicherung einer Erreichbarkeit für die Sprech- und Urlaubszeiten. Der Abschluss der für 2015 avisierten Kooperationsvereinbarung verzögerte sich allerdings auf 2016.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Mit dem Personalwechsel in 2015 erfolgte ein Stellensplitting. Die zweite, kleinere Stelle wird in 2016 neu besetzt. Im Zuge des Voranschreitens der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen wird in 2016 wieder eine leichte Steigerung der Beratungszahlen erwartet.

Noch nicht absehbar ist, wie sich das Hospiz- und Palliativgesetzes, über das ein neuer Anspruch der Versicherten auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenkasse zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung auf die Arbeit der ZAH auswirkt. Die Schulung der Pflegestützpunkte zu Fragen der Hospiz- und Palliativversorgung wird voraussichtlich künftig über eine neu gegründete Akademie der AOK Nordost unter Beteiligung der ZAH erfolgen.

Die ZAH ist beteiligt an der Entwicklung einer Strategie zur gesundheitlichen und sozialen Versorgung im Handlungsfeld „Versorgung am Lebensende“. Hier entwickelte Maßnahmen werden die Arbeit der ZAH teils tangieren und bedingen zurzeit noch nicht absehbare Veränderungen. Die Netzwerkarbeit wird tendenziell weiter an Bedeutung gewinnen und entsprechenden Raum einnehmen. Die Kooperation mit der Geschäftsstelle des HPV wird in 2016 schriftlich vereinbart.

Projekt „Geschäftsstelle des Hospiz- und Palliativverbandes Berlin e.V.“

Allgemeines

Der Hospiz- und Palliativverband Berlin e.V. (HPV B) ist aus der 1999 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz (LAG Berlin) hervorgegangen. 2010 erfolgte die Umbenennung als Antwort auf die gestiegenen Anforderungen, die Mitgliederzusammensetzung sowie als Reaktion auf die Umbenennung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz in Deutscher Hospiz- und Palliativverband, deren Mitglied der HPV Berlin ist.

Ziele und Aufgaben

Der HPV B ist in erster Linie Interessenvertreter seiner Mitglieder, um die umfassenden Ziele der Hospizbewegung und Palliative Care im Land Berlin umzusetzen. In diesem Sinne betreibt der HPV B Öffentlichkeitsarbeit, Gremien- und Netzwerkarbeit und beteiligt sich an der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativstrukturen im Land Berlin. Gegenüber den Krankenkassen nimmt er die Aufgabe einer Verhandlungsgemeinschaft bei Vertragsverhandlungen wahr. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die jährlich stattfindende Hospizwoche einen besonderen Schwerpunkt dar. Durch die Geschäftsstelle werden die Aktivitäten entsprechend unterstützt und zielen vor allem auf den reibungslosen Ablauf der allgemeinen Verwaltung des Verbandes ab. Der Schwerpunkt des vom Land Berlin geförderten Projektes besteht vorrangig in der Unterstützung der grundsätzlich ehrenamtlich betriebenen Verbandsarbeit und seiner Ziele. Die Aufgaben entsprechen der üblichen Geschäftsstellentätigkeit.

Zielgruppen

Zu den Zielgruppen gehören die Mitgliedsorganisationen, Politik und Verwaltung, Krankenkassen, andere Träger und Verbände, Gremien und Netzwerke, die schwerstkranken und sterbenden Menschen mit den Angehörigen/ Nahestehenden selbst sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Leistungen 2015

Die Arbeitsschwerpunkte haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Nach wie vor entfallen 37 % der Arbeitszeit der hauptamtlich Beschäftigten auf die Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, 39 % auf organisatorische und koordinierende Aufgaben, 15 % auf Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Verbindung mit der Hospizwoche, 6 % auf Anfragenbearbeitung und 3 % auf Beratung und Unterstützung von Leistungserbringern. Als Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Verbandsmitglieder bearbeitete die Geschäftsstelle in 2015 1.248 Anfragen von Mitgliedern sowie 695 Kontakte von Institutionen und 583 Privatpersonen. Die Geschäftsstelle bereitete alle Sitzungen der AG Öffentlichkeitsarbeit (11), des Vorstandes (12), ausgewählte Arbeitskreissitzungen und die Mitgliederversammlung vor und nach. Im HPV B findet eine aktive Auseinandersetzung mit Fragen der Hospiz- und Palliativversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund statt. So beteiligten sich beispielsweise die Mitgliederorganisationen an Studienprojekten. Die 2013 bis 2016 laufende Berliner Diversity-Studie „Hospiz- und Palliativversorgung von Migrantinnen und Migranten im Land Berlin“ der Charité Campus Virchow-Klinikum hat über ein Jahr in allen Berliner Einrichtungen (in ambulanten und stationären Hospizen und Palliativstationen) den Migrationshintergrund der PatientInnen ermittelt und damit erstmalig eine Datengrundlage geschaffen, die ein umfassendes Bild der MigrantInnen am Lebensende zeichnet. Die Ergebnisse wurden im November 2015 dem HPV-B Vorstand vorgestellt. Ein zweites 2013 bis 2016 laufendes Projekt, an dem Mitglieder des Verbandes beteiligt sind, ist das Forschungsprojekt „PALQUALSUM: Palliative Lebensqualität – Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten durch russischsprachige Migrantinnen und Migranten“, bei dem speziell zur Frage, warum russischsprachige Zuwanderer nur selten Angebote der deutschen Palliativversorgung in Anspruch nehmen, von der Freien Universität Berlin geforscht wird. In 2015 wurde auch das Papier „Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen mit Migrati-

onshintergrund und aus anderen Kulturkreisen“ im Rahmen des Prozess zur Erarbeitung einer Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unter Beteiligung des HPV-B abgestimmt. Die zentrale Koordination, Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung der Durchführung der 18. Berliner Hospizwoche vom 23. bis 29. September 2015 führten zu einer erfolgreichen siebentägigen Gesamtveranstaltung, die ca. 1.400 Besucher aus einem breiten Spektrum der Berliner Bevölkerung verbuchen konnte. Die Hospizwoche offerierte berlinweit 24 Einzelveranstaltungen. Davon wurden 8 Tagesveranstaltungen als gemeinsame Gruppenveranstaltungen mehrerer Einrichtungen durchgeführt. 9 Hospizeinrichtungen führten außerdem einen Tag der offenen Tür durch mit insgesamt 16 angegliederten Einzelveranstaltungen, wie z. B. Fachvorträgen, Workshops. Dazu gehörte auch die Fachveranstaltung „Am Lebensende fern der Heimat“ zur Sterbebegleitung von Menschen mit Migrationshintergrund mit anschließender Führung durch die Ausstellung „Der Orient – kulturelle und religiöse Farbenpracht“ organisiert vom ambulanten Lazarus Hospizdienst. Die Woche stand unter der Schirmherrschaft von Herrn Senator Mario Czaja. Auch in 2015 wirkte sich die anhaltende verbandsseitige Auseinandersetzung mit dem Vorhaben des letztendlich im Dezember 2015 in Kraft getretenen „Hospiz- und Palliativgesetzes“ der Bundesregierung auf die Arbeit der Geschäftsstelle aus. Hier waren unter Einbeziehung der Geschäftsstelle Zuarbeiten zu unterschiedlichen Themenfeldern Positionen erarbeitet und kommuniziert worden. Wie auch schon in 2013 und 2014, wo es mehrere spezielle Beiträge zur kultursensiblen Hospizarbeit gab, war die Geschäftsstelle aktiv in die Vor-, Nachbereitung sowie Durchführung des 3. Berliner Hospizforums am 20.11.2015 einbezogen. Mit der räumlichen Zusammenführung der ZAH und der HPV B-Geschäftsstelle am Standort der HPV B-Geschäftsstelle Ende 2014 bestanden in 2015 gute Bedingungen für eine Intensivierung der Kooperation. Neben einem effektiveren Austausch wurden auch sinnvolle Vertretungsregelungen getroffen und umgesetzt.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Es ist von einer Kontinuität in der Geschäftsstellenarbeit auszugehen. Die dokumentierten Daten belegen die wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle als sog. Schaltzentrale zwischen den einzelnen Zielgruppen. In 2016 wird die in 2015 vorbereitete Kooperationsvereinbarung zwischen dem HPV B und dem Träger der ZAH geschlossen. Eine Zusammenführung der beiden Strukturen steht nach dem ablehnenden Beschluss der HPV B – Mitgliederversammlung aktuell nicht in Rede. Erstmals ab 2016 werden die Fördermittel für diese Fachwoche über Landeszuwendung finanziert. Aufgrund der stagnierenden und teils rückläufigen Besucherzahlen sind für 2016 zahlreiche konzeptionelle und strukturelle Veränderungen vorgesehen. Dazu gehören die Setzung eines Oberthemas (in 2016: „Am Ende ganz allein?“), die Durchführung nur noch einer Veranstaltungen pro Tag, die Schirmherrschaft durch den Regierenden Bürgermeister und die Eröffnung im Berliner Rathaus, mit der Einführung einer besonderen Form der Anerkennung für die Hospizkräfte.

Angebotsbereich 2 – Ehrenamt und Selbsthilfe

2.1 – Selbsthilfeprojekte

Finanzierung

2015: 116.992,40 Euro für drei Projekte
(zuzügl. 5.549,34 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 116.942,60 Euro für drei Projekte
(zuzügl. 4.151,79 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 138.779,03 Euro für vier Projekte

2012: 121.469,97 Euro für vier Projekte

2011: 120.830,78 Euro für vier Projekte

Allgemeines

Selbsthilfegruppen und -projekte erfüllen die Funktion einer wichtigen Ergänzung zum professionellen Versorgungssystem. Zentrale Merkmale der Selbsthilfe sind die gemeinsame Betroffenheit, das Ziel die aktuellen Probleme selbst in die Hand zu nehmen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten aktiv zu werden. Die Motive für die Gründung von Selbsthilfegruppen und -organisationen waren und sind vielfältig, wie z.B. gesundheitliche Probleme oder besondere Lebenssituationen (Senioren, Frauen, Arbeitslose, Alleinerziehende etc.). Die in diesem Angebotsbereich geförderten Projekte werden nachfolgend zusammenfassend vorgestellt.

Ziele, Aufgaben und Zielgruppen

Der Berliner Frauenbund 1945 e.V. ist Träger des Projekts „Großelterndienst“, welches Wunschgroßeltern an die Kinder Alleinerziehender vermittelt und somit sowohl den alleinerziehenden Eltern und deren Kindern als auch den älteren Menschen (Wunschgroßeltern) hilft. Durch den Einsatz der Wunschgroßeltern wird den alleinerziehenden Eltern u.a. der Wiedereinstieg in den Beruf bzw. der Erhalt des Arbeitsplatzes ermöglicht – sie werden entlastet in ihrer Doppelrolle als Mutter/ Vater und Erwerbstätige/r. Durch die Betreuung der Kinder der Alleinerziehenden erleben die älteren Menschen wieder das Gefühl, gebraucht zu werden und für andere Menschen eine Bedeutung zu haben mit positiven Effekten für das Selbstbewusstsein und die psychische Stabilität. Die Kinder profitieren von dem großen Erfahrungsschatz der Seniorinnen und Senioren.

Der „Berliner Frauenbund 1945 e.V.“ ist darüber hinaus Träger des Projekts „Mehr Frauen in die öffentliche Verantwortung“ und kümmert sich in verschiedenen Selbsthilfegruppen und durch Hilfe bei Bewerbungen um arbeitslose und langzeitarbeitslose Frauen. Ziel ist deren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Frauen mit dem Ziel, Führungsverantwortung zu übernehmen. Hierzu bietet das Projekt Beratungen und Fortbildungen für Frauen an, um sie für Führungspositionen zu qualifizieren.

Der Träger „Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e.V. (BALZ)“ betreibt ein Beratungs- und Begegnungszentrum für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Dort erhalten arbeitslose Berlinerinnen und Berliner Unterstützung bei der Arbeitssuche und der Bewältigung ihrer Situation. Sie erhalten nicht nur Informationen zur Wahrung ihrer Rechte, sondern auch Raum für Begegnung und Austausch, um sich gegenseitig unterstützen zu können.

Leistungen 2015

Die Angebote des Projektes „Großelterndienst“ des Berliner Frauenbund 1945 e.V.“ wurden in 2015 von insgesamt 477 Personen (Wunschgroßeltern) genutzt, was gegenüber 2014 einen Rückgang um rd. 4% darstellt.

Die Zahl weitergegebener Informationen konnte hingegen wieder gesteigert werden 3.995 gegenüber 3.854 Informationen in 2014. Die Zahl der Ratsuchenden blieb mit 384 gleich hoch. Darüber hinaus wurden wie im Vorjahr 41 Veranstaltungen (Gesprächskreise für Neuvermittelte, Aktionstage, Gesprächsfrühstücke, Weiterbildungen und Präsentationen) durchgeführt und damit über 500 Personen erreicht.

Öffentlichkeitsarbeit, in Form von Werbematerialerstellung, Pressearbeit, Medienarbeit, Teilnahme an Fachtagungen, Internetauftritt, ist mit 32 Aktivitäten verzeichnet

In 2015 konnte das Projekt auf die Unterstützung von 20 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bauen, was gegenüber 2014 einen Rückgang darstellt.

Das Projekt „Mehr Frauen in die öffentliche Verantwortung“ vom „Berliner Frauenbund 1945 e.V.“ wurde in 2015 wie im Vorjahr von insgesamt 65 Personen genutzt.

Im Projekt wurden erneut 145 Informationen weitergegeben und es erfolgten 30 Beratungen. Darin zeigt sich die konstante Tätigkeit des Projektes.

Öffentlichkeitsarbeit, in Form von Werbematerialerstellung, Pressearbeit, Medienarbeit, Teilnahme an Fachtagungen, Internetauftritt, ist gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend mit 28 Aktivitäten verzeichnet. Ebenso unverändert wurden 21 Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, kulturelle Veranstaltungen, Gesprächsgruppe und Ausflüge) angeboten die von geschätzt 310 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden. Es trafen sich weiterhin zwei Selbsthilfegruppen. In 2015 beschäftigte das Projekt unverändert sechs ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Angebote des Trägers „Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e.V. (BALZ)“ wurden in 2015 von insgesamt 181 Personen genutzt gegenüber 196 in 2014.

Im Projekt wurden 149 (2014: 138) Informationen weitergegeben, Beratungen fanden 351 mal (2014: 388) statt. Hier war eine leicht rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

Öffentlichkeitsarbeit, in Form von Werbematerialerstellung, Pressearbeit, Medienarbeit, Teilnahme an Fachtagungen, Internetauftritt, ist mit 55 (2014: 42) Aktivitäten verzeichnet und damit gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es wurden drei Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, kulturelle Veranstaltungen, Gesprächsgruppe und Ausflüge) angeboten die von geschätzt 420 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden, wodurch deutlich mehr Personen erreicht werden konnten als im Vorjahr. Es trafen sich unverändert 6 Selbsthilfegruppen. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhte sich auf 5.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Mit dem Projekt Großelterndienst wird im Angebotsbereich der Selbsthilfe seit Jahren ein wichtiges und erfolgreiches Angebot gefördert. Von dem Projekt profitieren gleichzeitig Alleinerziehende, deren Kinder und die ehrenamtlich engagierten Großeltern. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen hat das Projekt allerdings seine Leistungsgrenze erreicht, was in den statistischen Daten zum Ausdruck kommt. Erschwerend kam im Berichtszeitraum hinzu, dass die Schließung anderer Projekte zur ergänzenden Kinderbetreuung zu einer weiter steigenden Nachfrage geführt hat.

Die Projekte der Träger „Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e.V. (BALZ)“ und „Berliner Frauenbund 1945 e.V. (Lehrgang: Mehr Frauen in die öffentliche Verantwortung)“ werden weiterhin rege nachgefragt.

Die Förderung von Selbsthilfeprojekten unterliegt engen finanziellen Spielräumen. Gerade im Hinblick darauf kann nicht jedem Antrag auf Erhöhung der Fördersumme stattgegeben werden. Da die Projekte wesentlich durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, gilt es auch zukünftig z.B. durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einen stabilen Stamm an HelferInnen und Helfern an die Projekte zu binden. Weitere positive Effekte können in den kommenden Förderjahren durch die Vernetzung der Selbsthilfeprojekte erreicht werden. Im gegenseitigen Austausch können eigene Lösungen (unabhängig von der Förderhöhe) entwickelt werden, damit die Projekte auch weiterhin Ihre Angebote in der gewohnten Qualität aufrechterhalten können.

2.2 – Ehrenamtliche Besuchsdienste und Allgemeine ehrenamtliche Tätigkeiten

Finanzierung

2015: 231.461,59 Euro für 20 Projekte
(zuzügl. 4.299,90 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 223.425,93 Euro für 20 Projekte
(zuzügl. 2.615,88 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 226.356,99 Euro für 18 Projekte
(zuzüglich 1.559,37 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 234.323,32 Euro für 20 Projekte

2011: 239.552,50 Euro für 23 Projekte

Allgemeines

Ehrenamtliche Besuchsdienste haben in Berlin eine lange Tradition und stellen eine wertvolle Ergänzung zum Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialbereich dar. Zielgruppe sind in erster Linie einsame alte, kranke, und Menschen sowie schwerstkranke Kinder und darüber hinaus Menschen, die sich durch ehrenamtliches Engagement in die Gesellschaft einbringen möchten.

Ziele, Aufgaben und Zielgruppen

Die Besuchsdienste haben es sich zur Aufgabe gemacht, sozialer Isolation entgegenzuwirken. Hierfür wird der Einsatz von Menschen koordiniert, die ehrenamtlich Menschen besuchen, die von sozialer Isolation bedroht oder betroffen sind (i.d.R. alte, kranke, schwerstkranke und behinderte Menschen). So werden Menschen zusammengeführt, die in einem Ehrenamt eine (neue) Aufgabe für sich suchen und Menschen, die es nicht (mehr) eigenständig schaffen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Zielgruppen sind somit gleichsam alle Menschen, die von sozialer Isolation betroffen oder bedroht sind und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Besuche finden in (Alten-)Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und häuslicher Umgebung statt. Darüber hinaus erfolgt die Begleitung der Menschen zu Terminen außerhalb der Wohnumgebung wie auch die Unterstützung und Begleitung der Zielgruppe bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Eine weitere wichtige Aufgabe der Besuchsdienste ist die Koordinierung der ehrenamtlichen Aktivitäten.

Leistungen 2015

Die Angebote der Besuchsdienste wurden von 17.171 Nutzerinnen und Nutzern (2014: 16.513) in Anspruch genommen. Somit ergibt sich eine erkennbare Steigerung gegenüber dem Vorjahr und die Inanspruchnahme näherte sich wieder dem Stand von 2013.

Die Mehrheit der NutzerInnen war mit einem Anteil von 57 % weiblich, 38 % waren männlich (5 % ohne Angabe). Bei 11 % der Nutzerinnen und Nutzer wurde eine nichtdeutsche Muttersprache dokumentiert.

In den 20 Projekten waren 1.250 Freiwillige (2014: 1.255) dokumentiert tätig.

Insgesamt wurden 55.331 Besuche (2014: 54.116) und 7.674 Begleitungen (2014: 6.667) durchgeführt. Hier kann ein steigender Trend verzeichnet werden. Für die freiwilligen Helferinnen und Helfer wurden insgesamt 1.286 Leistungen (2014: 1.085) erbracht (Dankeschön-Veranstaltungen, Beratungen, Qualifizierungen). Die Anzahl der Frauen bei den Freiwilligen lag bei 949 (2014: 924), was einem Anteil von 76% entspricht. Wie bei den Nutzerinnen und Nutzern wurden für 11% der Freiwilligen eine nichtdeutsche Muttersprache dokumentiert (Vorjahr 5%).

Fachliche Bewertung und Ausblick

Die Zahlen zeigen, dass die Projekte ihre Arbeit konstant fortgesetzt haben. Leider wurden erneut nicht alle statistischen Daten durch die Projekte gemeldet. Eine Vergleichbarkeit der Datenlage zwischen den Jahren ist somit unscharf.¹¹ Der Bedarf für Besuchsdienste steigt, da die Zahl der alleinlebenden älteren Menschen zunimmt. Die Helferzahlen konnten 2015 noch stabil gehalten werden, allerdings besteht das Problem weiterhin, dass aktive Helferinnen und Helfer altersbedingt ausscheiden, und Helferinnen und Helfer-jüngerer Generationen nicht in gleicher Anzahl zur Verfügung stehen. Darüber hinaus scheint sich weiterhin die hohe Alltagsbelastung der arbeitenden Menschen, negativ auf ein nebenberufliches ehrenamtliches Engagement auszuwirken.

Die Zahlen zeigen, dass die Projekte ihre Arbeit auf hohem Niveau fortgesetzt haben. Die Projekte leisten weiterhin einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Unterstützung/ Begleitung alleinlebender Menschen und sollten daher auch in den kommenden Jahren weiter gefördert werden.

Die statistische Erfassung der Leistungsdaten ist weiterzuentwickeln und in den Netzwerktreffen zu diskutieren mit dem Ziel, die Validität der Daten zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird 2016 in Abstimmung mit der Projektgruppe Ehrenamt und Selbsthilfe das Formular zur Datenerfassung weiterentwickelt und den Projekten zur Verfügung gestellt.

Die gemeinsamen Qualitätsgrundsätze der Besuchsdienste werden weiter ein Thema im Rahmen der Netzwerktreffen und der Projektgruppe Ehrenamt und Selbsthilfe darstellen. Die Broschüre „Berlin besucht – Besuchsdienste stellen sich vor“ wird gut angenommen, das zeigt die konstante Nachfrage. Die Erarbeitung einer neuen Auflage mit gemeinsamen Standards und Qualitätsgrundsätzen der Besuchsdienste wird 2016 gestartet und die Veröffentlichung ist für 2017/2018 geplant.

Weiterhin muss der Austausch und die Zusammenarbeit der Projekte untereinander gestärkt werden. Die bewährte Praxis der Netzwerktreffen sollte auch in den kommenden Jahren ein starkes Gewicht in der Projektbegleitung haben, da sie eine wichtige Unterstützung der Dienste darstellen.

¹¹ Im Nachgang zur Berichtslegung 2014 mussten die Daten der Besuchsdienste überarbeitet werden.

Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung zur Auswertung

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales fördert niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Behinderungen seit dem Jahr 2011 im Integrierten Sozialprogramm. Seit dem Jahr 2014 werden die Leistungen der geförderten Projekte in diesem Angebotsbereich in einer teils personenbezogenen Dokumentation erfasst und ausgewertet. Die teilnehmenden Projekte führen die Erhebung seit dem 01.01.2014 IT-gestützt durch. Das Erhebungsinstrument wurde in Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. und den Trägern der Projekte entwickelt.

Eine personenbezogene Erhebung erfolgt nur bei den Angebotstypen 3.2.1 Beratungsstellen sowie 3.1.5 Wohnplatzvermittlung und Beratung für Menschen mit Behinderung. Bei Veranstaltungsangeboten können nur Teilnehmerzahlen erhoben werden. Bei den Freizeitprojekten (Angebotstyp 3.3) wurden die Teilnehmerzahlen geschätzt. Ziel der personenbezogenen Dokumentation ist es, jährliche Informationen über die von den Projekten erreichten Zielgruppen zu gewinnen, die Arbeit der Dienste differenziert zu analysieren sowie detaillierte Erkenntnisse über die Zielgruppen in den Jahresvergleichen zu gewinnen. Da der Zugang zum Hilfesystem von jedem Angebotstyp erfolgen kann und kein Geburtsdatum erhoben wird, ist bei der Aggregation der Klientenzahlen über alle Angebotstypen hinweg eine Doppelzählung von Klienten nicht auszuschließen.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der „Personenbezogenen Dokumentation 2015 Kurzfassung“ für die Angebote für Menschen mit Behinderungen, die durch die Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. für den Berichtszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 erstellt und mit dem zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abgestimmt worden ist.

Angebotsstruktur und Zielgruppen

Die 31 Projekte dieses Angebotsbereiches unterteilen sich in die Angebotstypen der übergreifenden Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderung (3.1), Beratungsstellen (3.2), und Freizeitanbieter (3.3). Die betreuten Zielgruppen aller Angebotstypen können Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung, psychischer Behinderung, Autismus, Kommunikationsbeeinträchtigungen und Mehrfachbehinderung sein.

3.1 – Übergreifende Beratungsprojekte

Finanzierung

2015: 227.064,14 Euro für 6 Projekte
(zuzüglich 5.543,16 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 227.064,14 Euro für 6 Projekte
(zuzüglich 649,85 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 227.164,14 Euro für 6 Projekte
(zuzüglich 313,28 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 266.112,38 Euro für 7 Projekte

2011: 269.322,67 Euro für 7 Projekte

Die Gruppe der übergreifenden Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderungen besteht aus den vier Projekten der Wohnplatzvermittlung und Beratung für Menschen mit Behinderungen, dem

Projekt Mobidat sowie einem Treffpunkt. Die Wohnplatzvermittlung und Beratung für Menschen mit Behinderungen „Lotse“ wird durch drei Träger in 4 Projekten organisiert. Hauptinhalte dieser Projekte sind die Vermittlung von Informationen, die Beantwortung von Fragen zur Vermittlung von Betreuungs- oder Wohnangeboten, aber auch die Herstellung von Transparenz zur Barrierefreiheit von Gebäuden und öffentlich zugänglichen Institutionen sowie von Gaststätten, Theatern etc.. Die Angebote richten sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen (Primäre Zielgruppe), deren Angehörige und Betreuerinnen und Betreuer sowie ältere Menschen und Familien (sekundäre Zielgruppen).

Soziodemographische Daten und Leistungen

Wohnvermittlung

In der Wohnvermittlung wurden insgesamt 1.387 Personen (2014: 1.292) erfasst, davon 551 Frauen (39,7%, 2014: 536=41,6%).

Abb. Geschlecht

| | Häufigkeit | Prozent |
|---------------|--------------|--------------|
| Männlich | 835 | 60,2 |
| Weiblich | 551 | 39,7 |
| Sonstige | 1 | 0,1 |
| Gesamt | 1.387 | 100,0 |

Fehlende Werte 0 = 0,0%

Die Klient*innen waren durchschnittlich 33,9 Jahre alt (2014: 33,2 Jahre).

Abb. Alterskohorten

| | Häufigkeit | Prozent |
|--------------------|--------------|--------------|
| Bis 17 Jahre | 74 | 5,3 |
| 18 - 27 Jahre | 562 | 40,5 |
| 28 - 59 Jahre | 660 | 47,6 |
| 60 Jahre und älter | 90 | 6,5 |
| Gesamt | 1.386 | 100,0 |

Fehlende Werte 1 = 0,1%

Mit Blick auf die erfassten Behinderungsarten ergaben sich folgende Werte: 67,8% (2014: 25,7%) besaßen vorrangig eine geistige Behinderung, 24,0% (2014: 19,3%) eine körperliche, 5,4% (2014: nicht erhoben) eine seelische Behinderung und 2,8% (2014: 0,9%) eine Sinnesbehinderung. Der Vergleich zu den Vorjahreszahlen ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, da die Auswahl „Mehrfachbehinderung“ in 2015 entfiel und die Auswahl „Seelische Behinderung“ neu aufgenommen wurde.

Abb. Vorrangige Behinderung

| | Häufigkeit | Prozent |
|-------------------------|--------------|--------------|
| Körperliche Behinderung | 330 | 24,0 |
| Geistige Behinderung | 931 | 67,8 |
| Seelische Behinderung | 74 | 5,4 |
| Sinnesbehinderung | 39 | 2,8 |
| Gesamt | 1.374 | 100,0 |

Fehlende Werte 13 = 0,9%

Am häufigsten lebten die Klient*innen zu Beginn des Beratungsprozesses mit 35,3% (2014: 37,4%) bei der Familie oder bei Angehörigen. Weitere 12,0% (2014: 13,8%) lebten in einer eigenen Wohnung, 9,9% (2014: 7,6%) in Wohnstätten/Wohnheimen, 8,4% (2014: 7,7%) in Einrichtungen der Jugendhilfe und 5,8% (2014: 5,0%) in einer Wohngemeinschaft des Leistungstyps 2.

Abb. Wohnsituation

| | Häufigkeit | Prozent |
|--|--------------|--------------|
| Familie/Angehörige | 486 | 35,3 |
| Wohnstätte/Wohnheim | 136 | 9,9 |
| Wohngemeinschaft Leistungstyp 1 | 7 | ,5 |
| Wohngemeinschaft Leistungstyp 2 | 80 | 5,8 |
| Wohngemeinschaft Leistungstyp 3 | 24 | 1,7 |
| Betreutes Einzelwohnen | 54 | 3,9 |
| Einrichtung der Jugendhilfe | 115 | 8,4 |
| Eigene Wohnung mit Betreuung/Assistenz | 39 | 2,8 |
| Eigene Wohnung | 165 | 12,0 |
| Einrichtung der Wohnungslosenhilfe | 59 | 4,3 |
| Einzelfallhilfe | 4 | ,3 |
| Aus dem psychiatrischen Bereich | 17 | 1,2 |
| Klinik | 66 | 4,8 |
| Pflegeeinrichtung | 63 | 4,6 |
| Mutter-Kind-Einrichtung | 6 | ,4 |
| Maßregelvollzug/JVA | 11 | ,8 |
| Verschiedene Lebensformen/Andere | 40 | 2,9 |
| Persönliches Budget | 3 | ,2 |
| Gesamt | 1.375 | 100,0 |

Fehlende Werte 12 = 0,9%

4,0% der Klient*innen (2014: 4,8%) besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. Staatsangehörigkeit

| | | Häufigkeit | Prozent |
|--------|-------------------|--------------|--------------|
| Gültig | Deutsch | 1.319 | 96,1 |
| | Europäische Union | 20 | 1,5 |
| | Sonstige | 33 | 2,4 |
| | Staatenlos | 1 | ,1 |
| | Gesamt | 1.373 | 100,0 |

Fehlende Werte 14 = 1,0%

13,1% (2014: 14,1%) gaben eine andere Sprache als Deutsch als Muttersprache an. 1,2% (2014: 1,3%) der erfassten Personen kommunizierten über Gebärdensprache.

Abb. Muttersprache

| | | Häufigkeit | Prozent |
|--------|---------------|--------------|--------------|
| Gültig | Deutsch | 1.189 | 86,8 |
| | Andere | 181 | 13,1 |
| | Gesamt | 1.370 | 100,0 |

Fehlende Werte 17 = 1,2%

Abb. Muttersprache / Geschlecht

| | | | Geschlecht | | | Gesamt |
|---------------|---------|---------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| | | | m | w | Trans* | |
| Muttersprache | Deutsch | Anzahl | 711 | 477 | 1 | 1.189 |
| | | | 59,8% | 40,1% | 0,1% | 100,0% |
| | Andere | Anzahl | 111 | 70 | 0 | 181 |
| | | | 61,3% | 38,7% | 0,0% | 100,0% |
| Gesamt | | Anzahl | 822 | 547 | 1 | 1.370 |
| | | | 60,0% | 39,9% | 0,1% | 100,0% |

Fehlende Werte 17 = 1,2%

1,5% (20 Klient*innen) gingen einer Erwerbstätigkeit nach. In 2014 waren es noch 3% (36 Klient*innen). Unter Erwerbstätigkeit sind jegliche Erwerbstätigkeiten gegen Entgelt auf dem ersten Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsvertrag gemeint.

Abb. Erwerbstätigkeit

| | Häufigkeit | Prozent |
|---------------|--------------|--------------|
| Ja | 20 | 1,5 |
| Nein | 1.346 | 98,5 |
| Gesamt | 1.366 | 100,0 |

Fehlende Werte 21 = 1,5%

Im Rahmen der personenbezogenen Erhebung wurden insgesamt 6.135 Leistungen für Menschen mit Behinderungen (2014: 6.093) erfasst. Davon waren 2.282 Leistungen Beratungen (37,2%; 2014: 2.257 =37,0%) und 1.688 Leistungen Informationen (27,5%, 2014: 1.657=27,2%).

Abb. Leistungen – personenbezogene Erhebung

| | Häufigkeit | Prozent |
|---|--------------|--------------|
| Information | 1.688 | 27,5 |
| Beratung | 2.282 | 37,2 |
| Vermittlung an Fachkräfte bzw. Fachstellen | 168 | 2,7 |
| Weitervermittlung in Wohnstätten/Heime (Wohnen) | 601 | 9,8 |
| Vermittlung an Selbsthilfegruppen / Ehrenamtliche Initiativen | 18 | 0,3 |
| Weitervermittlung in Wohngemeinschaften Leistungstyp 1 | 37 | 0,6 |
| Weitervermittlung in Wohngemeinschaften Leistungstyp 2 | 281 | 4,6 |
| Weitervermittlung in Wohngemeinschaften Leistungstyp 3 | 77 | 1,3 |
| Weitervermittlung in das betreute Einzelwohnen (Wohnen) | 162 | 2,6 |
| Weitervermittlung in andere Bereiche | 95 | 1,5 |
| Weitervermittlung in eine Pflegeeinrichtung | 88 | 1,4 |
| Personenbezogene Trägeranfrage w / Aufnahme | 616 | 10,0 |
| Haus- und Krankenbesuche | | -- |
| Hilfe zur Kommunikation | 4 | 0,1 |
| Sonstige Leistungen | 18 | 0,3 |
| Gesamt | 6.135 | 100,0 |

Außerhalb der personenbezogenen Erhebung wurden insgesamt 1.011 Leistungen an die sekundäre Zielgruppe erbracht (2014: 1.160). 55,2% der Leistungen waren Informationen (2014: 60,3%) und 41,8% waren Beratungen (2014: 36,8%).

Leistungen an die sekundäre Zielgruppe sind Leistungen, die nicht im Rahmen der personenbezogenen Erfassung erbracht wurden, z.B. die Beratung einer Fachstelle.

Abb. Leistungen an sekundäre Zielgruppe – nicht personenbezogene Erhebung

| | Häufigkeit | Prozent |
|---------------|--------------|----------------|
| Information | 558 | 55,2 % |
| Beratung | 423 | 41,8 % |
| Vermittlung | 26 | 2,6 % |
| Sonstige | 4 | 0,4 % |
| Gesamt | 1.011 | 100,0 % |

Mobidat

Das Projekt Mobidat bietet mit der seit 1992 stetig gewachsenen Datenbank ein offenes Informationsportal im Internet sowie viel fachliche Kompetenz zu unterschiedlichsten Fragestellungen rund um das Thema Barrierefreiheit in Berlin. Kern der Arbeit des Projekts Mobidat ist die Pflege der umfangreichen „Datenbank Mobidat“ und die Veröffentlichung von Informationen zur Barrierefreiheit. Alle relevanten Informationen zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude werden für die Datenbank Mobidat berlinweit in einem über viele Jahre entwickelten standardisiertem Verfahren erhoben und aufbereitet. Die Daten stehen den unterschiedlichen Nutzer*innen im Internet unter der Webadresse www.mobidat.net kostenlos zur Verfügung.

Gegenwärtig werden im Internet 34.112 Datensätze für Berlin beschrieben mit Stand vom 02.02.2016 (2014: rund 34.000). Die Informationen richten sich gleichermaßen an die Berliner*innen als auch an die steigende Zahl von Besucher*innen der Stadt mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Recherchiert und angeboten werden die Informationen heute nicht nur im Hinblick auf die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen, sondern es werden auch die Belange von sehbehinderten, blinden, hörbehinderten, gehörlosen und lernbeeinträchtigten Menschen berücksichtigt. Neben der Betreuung der Datenbank Mobidat bietet der telefonische Infoservice von Mobidat eine direkte persönliche Beratung und Information rund um das Thema Barrierefreiheit an.

Ein zentrales Thema der Nachfragen bei Mobidat ist das barrierefreie Wohnen. Dabei geht es vor allem um die Suche von für die Zielgruppe bezahlbarem und behinderungsgerechtem Wohnraum. Den Interessenten soll geholfen werden, sich einen Überblick über aktuell verfügbaren barrierefreien Wohnraum zu verschaffen, passgenaue Wohnungen zu finden, Auskünfte zum Wohnumfeld zu erhalten und eine langfristige Wohnortplanung zu realisieren. Zusätzlich steht Mobidat bei ersten Schritten zu Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit beratend zur Seite.

Abb. Übersicht zu Seitenaufrufen von Mobidat

| Quartal/Jahr | Seitenbesuche | Unterschiedliche |
|--------------------|----------------|------------------|
| 01/2015 | 41.892 | 36.689 |
| 02/2015 | 41.118 | 36.332 |
| 03/2015 | 40.562 | 35.847 |
| 04/2015 | 39.479 | 35.204 |
| Gesamt 2015 | 163.051 | 144.072 |

Ein Vergleich zu den Vorjahreswerten aus 2014 ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, da erst ab Oktober 2014 die Seitenbesuche über das Tool PIWIK gemessen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die telefonischen Mehrfachberatungskontakte des Projekts Mobidat. Unter telefonischen Mehrfachberatungskontakten versteht das Projekt Mobidat mindestens 5 - 6 Beratungskontakte zu komplexen Fragestellungen. Die Tabelle stellt einen Rückgang der Anfragen der Wohnungssuchenden und einen Zuwachs bei den Wohnungsanbietern dar. Als Ursache wird von Mobidat angegeben, dass Wohnungsanbieter aufgrund von weiterführenden Informationen auf dem Portal Mobidat in der Rubrik Wohnen direkt von den Suchenden kontaktiert werden.

Abb. Telefonische Mehrfachberatungskontakte zu Klient*innen/Kund*innen

| Inhalt der Anfrage | 2014 | 2015 | Fallzahlen 2014 zu 2015 |
|--------------------|-----------|-----------|-------------------------|
| Wohnungssuchende | 56 | 48 | -7 |
| davon Frauen | -- | 34 | -- |
| davon Männer | -- | 14 | -- |
| Wohnungsanbieter | 12 | 29 | +17 |
| Gesamt | 68 | 77 | +9 |

Treffpunkt

Im Berichtszeitraum besuchten 356 Teilnehmer*innen, davon 239 Frauen (67,13 %) an 29 Terminen insgesamt 15 unterschiedliche Veranstaltungsangebote (2014: 314 Teilnehmer*innen, davon 179 Frauen (57,0 %) an 36 Terminen von 12 unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten).

Von den 29 Terminen waren 11 Termine (2014: 14 Termine) Tagesveranstaltungen, d.h. die Veranstaltungsdauer lag über 4 Stunden. Die durchschnittliche Veranstaltungsdauer pro Termin betrug 4,05 Stunden (2014: 4,25 h).

53,3 % (2014: 66,7%) der Veranstaltungsangebote fanden in den eigenen Räumen, 46,7 % (2014: 33,3%) außerhalb statt.

73,3 % (2014: 81,8%) der Veranstaltungen waren einmalige Angebote, jeweils 13,3% (2014: 9,1%) fanden 14-tägig oder monatlich statt. Pro Termin nahmen durchschnittlich 12,3 (2014: 8,7) Personen teil. Jeweils 26,7% aller Veranstaltungsarten waren kulturelle Veranstaltungen sowie geleitete Kurse, 20,0% der Veranstaltungen waren Fortbildungen, 13,3% waren Informationsveranstaltungen und mit einem Anteil von jeweils 6,7% wurden Seminare und Gesprächsgruppen angeboten. Durch Abfrage von Schätzwerten bezüglich der Gesamtnutzerstruktur ergaben sich folgende Schätzwerte: 30% aller Nutzer*innen (2014: 34,0%) waren zwischen 18 und 27 Jahre alt, 55% waren zwischen 28 und 59 Jahre alt (2014: 56,0%) sowie 15% waren 60 Jahre und älter (2014: 10,0%). Geschätzt wiesen 4,0% der Gesamtnutzerstruktur (14 Teilnehmer*innen) einen Migrationshintergrund auf, davon waren 75% Frauen.

3.2 - Beratungsstellen

Finanzierung

2015: 553.794,31 Euro für 11 Projekte
(zuzüglich 18.829,38 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 556.244,14 Euro für 11 Projekte
(zuzüglich 11.056,14 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 524.157,74 Euro für 11 Projekte
(zuzüglich 4.089,94 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 483.646,88 Euro für 10 Projekte

2011: 489.481,74 Euro für 10 Projekte

Die zweite Gruppe bilden 11 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen.

Die Zielgruppen in den Beratungsstellen können stark variieren. Die meisten Projekte beraten primär Menschen mit Behinderungen unterschiedlichen Alters im direkten Kontakt. Andere Projekte hingegen sind auf die Beratung von Eltern, Angehörigen und Betreuerinnen und Betreuer ausgerichtet. Weitere Zielgruppen können Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Organisationen, Fachkräfte, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche sein.

Soziodemographische Daten und Leistungen

In den Beratungsstellen wurden insgesamt 3.213 Personen (2014: 3.046) erfasst, davon 1.768 Frauen (56,9%) bei den gültigen Erfassungen. Der Frauenanteil in 2014 betrug 58,2%.

Abb. Geschlecht

| | Häufigkeit | Prozent |
|---------------|--------------|--------------|
| m | 1.332 | 42,9 |
| w | 1.768 | 56,9 |
| sonstige | 6 | ,2 |
| Gesamt | 3.106 | 100,0 |

Fehlende Werte 107 = 3,3%

Die 2.657 Klient*innen, für die ein Alter erfasst wurde (2014: 2.467), waren durchschnittlich 56,85 Jahre alt (2014: 54,87 Jahre).

Abb. Alterskohorten

| | Häufigkeit | Prozent |
|---------------|--------------|--------------|
| Bis 17 Jahre | 113 | 4,3 |
| 18 - 27 Jahre | 137 | 5,2 |
| 28 - 59 Jahre | 1.131 | 42,6 |
| 60 Jahre + | 1.276 | 48,0 |
| Gesamt | 2.657 | 100,0 |

Fehlende Werte 556 = 17,3%

In 2014 verteilten sich die Klient*innen wie folgt über die Alterskohorten: 45,12% waren 28-59 Jahre alt, 43,82% waren 60 Jahre und älter, 7,2% waren 18-27 Jahre sowie 3,8% waren bis 17 Jahre alt.

41,8% (2014: 41,9%) der Klient*innen haben vorrangig eine Sinnesbehinderung, 27,8% (2014: 23,9%) eine geistige und 26,2% (2014: 26,6%) eine körperliche Behinderung. Der Anteil seelischer Behinderungen liegt bei 4,3% (2014: 2,9%).

Abb. Vorrangige Behinderung

| | Häufigkeit | Prozent |
|-------------------------|--------------|--------------|
| Körperliche Behinderung | 730 | 26,2 |
| Geistige Behinderung | 774 | 27,8 |
| Seelische Behinderung | 119 | 4,3 |
| Sinnesbehinderung | 1.165 | 41,8 |
| Gesamt | 2.788 | 100,0 |

Fehlende Werte 425 = 13,2%

48,2% (2014: 47,2%) der beratenen Personen, für die eine Wohnform erfasst wurde, leben in der Familie oder bei Angehörigen. 44,5% (2014: 43,1%) in einer eigenen Wohnung.

Abb. Wohnform

| | Häufigkeit | Prozent |
|------------------------|--------------|--------------|
| Eigene Wohnung | 804 | 44,5 |
| Familie/Angehörige | 870 | 48,2 |
| Stationäre Einrichtung | 57 | 3,2 |
| Wohngemeinschaft | 48 | 2,7 |
| Keine Meldeadresse | 4 | ,2 |
| Andere Wohnformen | 23 | 1,3 |
| Gesamt | 1.806 | 100,0 |

Fehlende Werte 1.407 = 43,8%

7,4 % (2014: 8,0%) der Klient*innen besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. Staatsangehörigkeit

| | Häufigkeit | Prozent |
|-------------------|--------------|--------------|
| Deutsch | 2.715 | 92,6 |
| Europäische Union | 93 | 3,2 |
| Sonstige | 122 | 4,2 |
| Staatenlos | 1 | ,0 |
| Gesamt | 2.931 | 100,0 |

Fehlende Werte 282 = 8,8%

13,5% (2014: 12,0%) gaben eine andere Muttersprache als Deutsch an. 12,4% (2014:13,3%) der erfassten Personen kommunizieren über Gebärdensprache.

Abb. Muttersprache

| | Häufigkeit | Prozent |
|---------------|--------------|--------------|
| Deutsch | 2.563 | 86,5 |
| Andere | 399 | 13,5 |
| Gesamt | 2.962 | 100,0 |

Fehlende Werte 251 = 7,8%

Abb. Muttersprache/Geschlecht

| | | | Geschlecht | | | Gesamt |
|---------------|---------|---------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| | | | m | w | trans* | |
| Muttersprache | Deutsch | Anzahl | 1.114 | 1.441 | 5 | 2.560 |
| | | | 43,5% | 56,3% | 0,2% | 100,0% |
| | Andere | | 165 | 233 | 0 | 398 |
| | | | 41,5% | 58,5% | 0 | 100,0% |
| Gesamt | | Anzahl | 1.279 | 1.674 | 5 | 2.958 |
| | | | 43,2% | 56,6% | 0,2% | 100,0% |

Fehlende Werte 255 = 7,9%

27,2% (2014: 27,9%) der erfassten Personen gingen einer Erwerbstätigkeit nach.

Abb. Erwerbstätigkeit

| | Häufigkeit | Prozent |
|---------------|--------------|--------------|
| Ja | 595 | 27,2 |
| Nein | 1.595 | 72,8 |
| Gesamt | 2.190 | 100,0 |

Fehlende Werte 1.023 = 31,8%

Es wurden insgesamt 16.773 (2014: 15.754) Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der personenbezogenen Leistungserfassung erbracht. Davon waren 7.908 (2014: 7.755) Leistungen Beratungen und 4.720-mal (2014: 4.516-mal) wurde eine Information erteilt.

Abb. Leistungen für Menschen mit Behinderungen insgesamt – personenbezogene Erhebung

| | Häufigkeit | Prozent |
|---|---------------|--------------|
| Information | 4.720 | 28,1 |
| Beratung | 7.908 | 47,1 |
| Vermittlung an Wohnbetreuung | 25 | 0,1 |
| Vermittlung an Fachkräfte bzw. Fachstellen | 222 | 1,3 |
| Vermittlung an Selbsthilfegruppen/Ehrenamtliche Initiativen | 188 | 1,1 |
| Haus- und Krankenbesuche | 463 | 2,8 |
| Begleitung zu Ämtern, Arztpraxen, Einkäufen | 58 | 0,3 |
| Hilfe zur Kommunikation | 2.195 | 13,1 |
| Sonstige Leistungen | 994 | 5,9 |
| Gesamt | 16.773 | 100,0 |

Außerhalb der personenbezogenen Erhebung wurden weitere 2.416 Leistungen (2014: 2102) an die sekundäre Zielgruppe erbracht, davon 1.532 Informationen (63,4%, 2014: 412=19,6%) und 725 Beratungen (=30,0%, 2014: 1214=57,7%).

Leistungen an die sekundäre Zielgruppe sind Leistungen, die nicht im Rahmen der personenbezogenen Erfassung erbracht wurden, z.B. die Beratung einer Fachstelle.

Abb. Leistungen an sekundäre Zielgruppe – nicht personenbezogene Erhebung

| | Häufigkeit | Prozent |
|-------------|------------|---------|
| Information | 1.532 | 63,4 |
| Beratung | 725 | 30,0 |
| Vermittlung | 61 | 2,5 |
| Sonstige | 24 | 1,0 |

| | Häufigkeit | Prozent |
|---|--------------|--------------|
| Vermittlung an Fachkräfte bzw. Fachstellen | 50 | 2,1 |
| Vermittlung an Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche | 24 | 1,0 |
| Gesamt | 2.416 | 100,0 |

Neben dem Kerngeschäft der Beratungsarbeit boten Beratungsstellen insgesamt 119 unterschiedliche Veranstaltungsangebote (2014: 116) an 655 Terminen (2014: 815) an. Diese Veranstaltungsangebote wurden von insgesamt 8.288 Teilnehmer*innen (2014: 8.888), davon 5.913 Frauen (2014: 5.248), d.h. 71,34% (2014: 59,05%) genutzt. Unter Teilnehmer*innen werden Besucher*innen verstanden, nicht unterschiedliche Personen. Durchschnittlich dauerte jeder Termin wie im Vorjahr 3,8 Stunden.

Die Schwerpunkte der Veranstaltungen sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Bei 48,2% der Veranstaltungen lag der Veranstaltungsschwerpunkt im sozialintegrativen Bereich (2014: 47,7%), 20,2% waren Bildungsangebote (2014: 15,3%), 18,4% hatten einen kulturellen Schwerpunkt (2014: 12,6%) und 13,2% der Veranstaltungen besaßen andere Schwerpunkte (2014: 24,3%).

Abb. Veranstaltungsschwerpunkt

| | Häufigkeit | Prozent |
|-------------------------------|------------|--------------|
| In Bildungsangeboten | 23 | 20,2 |
| Im kulturellen Bereich | 21 | 18,4 |
| Im sozialintegrativen Bereich | 55 | 48,2 |
| Anderes | 15 | 13,2 |
| Gesamt | 114 | 100,0 |

Fehlende Werte 5 = 4,2%

3.3 - Freizeitanbieter

Finanzierung

2015: 455.826,66 Euro für 14 Projekte
(zuzüglich 14.791,12 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 466.916,78 Euro für 14 Projekte
(zuzüglich 11.429,48 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 457.013,43 Euro für 14 Projekte
(zuzüglich 2.590,91 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 455.559,01 Euro für 14 Projekte

2011: 455.559,01 Euro für 14 Projekte

Die dritte Gruppe wird durch 14 Freizeitanbieter für Menschen mit Behinderungen repräsentiert. Schwerpunkte der Projekte liegen im sozialintegrativen und kulturellen Bereich, auf Bildungsangeboten und der Gesundheitsprävention sowie Angeboten im Freizeitbereich. Vorrangige Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen und im Sinne der Inklusion auch Menschen ohne Behinderungen.

Soziodemographische Daten und Leistungen

Im Berichtszeitraum besuchten 94.603 Teilnehmer*innen (2014: 93.346) an 8.581 Terminen (2014: 8.877) insgesamt 302 unterschiedliche Freizeitveranstaltungsangebote (2014: 320).

541 Veranstaltungstermine waren Tagesveranstaltungen (2014: 412), d.h. die Veranstaltungsdauer war länger als 4 Stunden. Der Frauenanteil aller Teilnehmer*innen beträgt mit 52.037 Teilnehmerinnen (2014: 53.493) 55,0% (2014: 57,3%).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die angebotenen Veranstaltungsarten.

Abb. Veranstaltungsart

| | Häufigkeit | Prozent |
|------------------------------------|------------|--------------|
| Offener Treff / Treffpunkt | 27 | 9,2 |
| Offene Freizeitangebote | 65 | 22,0 |
| Veranstaltungen und Kurse | 85 | 28,8 |
| Feste / Auftritte / Präsentationen | 40 | 13,6 |
| Reisen | 3 | 1,0 |
| Wochenendangebote und Ausflüge | 32 | 10,8 |
| Klubarbeit | 20 | 6,8 |
| Selbsthilfe | 8 | 2,7 |
| Ehrenamtliche Initiative | 4 | 1,4 |
| Sonstige | 11 | 3,7 |
| Gesamt | 295 | 100,0 |

Fehlende Werte 7 = 2,3%

71,3% der Veranstaltungsangebote fanden in den eigenen Räumen (2014: 73,4%), 28,7% außerhalb (2014: 26,6%) statt.

43,5% waren einmalige Angebote (2014: 39,4%), 33,0% der Veranstaltungen fanden wöchentlich (2014: 34,6%) und 12,6% der Veranstaltungsangebote fanden monatlich statt (2014: 12,7%). Durchschnittlich wurde ein Veranstaltungstermin von 11,0 Teilnehmer*innen (10,5) besucht.

Abb. Veranstaltungsturnus

| | Häufigkeit | Prozent |
|------------------------------|------------|--------------|
| Einmalige Angebote | 124 | 43,5 |
| Monatliche Veranstaltung | 36 | 12,6 |
| 14-tägige Veranstaltung | 9 | 3,2 |
| Mehrfach wöchentliche Veran- | 22 | 7,7 |
| Wöchentliche Veranstaltung | 94 | 33,0 |
| Gesamt | 285 | 100,0 |

Fehlende Werte 17 = 5,6%

Der Veranstaltungsschwerpunkt lag zu 66,2% im sozialintegrativen Bereich (2014: 68,5%).

Abb. Veranstaltungsschwerpunkt

| | Häufigkeit | Prozent |
|----------------------------|------------|--------------|
| Bildungsangebote | 22 | 7,6 |
| Kultureller Bereich | 39 | 13,4 |
| Sozialintegrativer Bereich | 192 | 66,2 |
| Anderes | 37 | 12,8 |
| Gesamt | 290 | 100,0 |

Fehlende Werte 12 = 4,0%

Von 94.603 Teilnehmer*innen (2014: 93.346) besaßen geschätzt 6.064 Teilnehmer*innen (6,4%, 2014: 4,8%) einen Migrationshintergrund, davon waren 2.813 Frauen (3,0%, 2014: 3,1%).

Die Schätzung der Gesamtnutzerstruktur nach Alterskohorten ergab folgende Werte: 44,0% waren zwischen 28 bis 59 Jahren (2014: 49,8%) alt, 41,7% der Teilnehmer*innen waren 60 Jahre und älter (2014: 35,4%), 11,3% wiesen ein Alter zwischen 18 bis 27 Jahren (2014: 13,3%) auf sowie 3,0% der Teilnehmer*innen waren bis einschließlich 17 Jahre alt (2014: 1,5%).

Fachliche Bewertung und Ausblick

Zu den vorab für das Berichtsjahr 2015 dargestellten Zahlen ist anzumerken, dass es sich um die zweite Ganzjahreserfassung der Projekte im Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderungen handelt. Erstmals wird damit, in dieser Form strukturiert, die Möglichkeit eines Vergleichs der Jahre 2014 und 2015 eröffnet. Ermöglicht wird somit sich im Jahresvergleich verändernde Zahlenwerte oder - auch auf längere Sicht angelegt - sich entwickelnde Trends zu verdeutlichen. Zudem können durch das gewonnene Zahlenwerk die erbrachten Leistungen besser - sowohl im Gesamtzusammenhang als auch bezogen auf das jeweilige einzelne Projekt - betrachtet, hinterfragt sowie gesicherter zielgruppenspezifisch interpretiert werden. Ausgebaut wurden und werden des Weiteren die Möglichkeiten, bisher auch eher stärker gefühlt eingeschätzte oder vermutete, Veränderungen auf Zahlen basierend zu verifizieren. Im Ausblick gilt es dabei, im Sinne noch weiterer Verbesserungen der Datenbasis und deren Aussagekraft, die Quote fehlender Werte durch Arbeit an Details fortführend zu senken. Beispielsweise war festzustellen, dass - bezogen auf den aktuellen Berichtszeitraum - bei dem Projekt Mobidat die hohen Abweichungen zu den Vorjahreswerten nur sehr eingeschränkte Aussagekraft besitzen. Die hier festgestellten Veränderungen waren zum Großteil einer dort zwischenzeitlich eingesetzten neuen Software geschuldet. In einzelnen Angeboten, wie im Segment der Wohnplatzvermittlungstätigkeit, besteht wiederum - angesichts der Zuordnungsoption Mehrfachbehinderung - eine begrenzte Trennschärfe bezogen auf Aussagen zu der Häufigkeit zugrundeliegender einzelner unterschiedlicher Behinderungsarten. Aber beispielsweise auch angesichts sehr hoher Anteile fehlender Werte bei der Fragestellung nach der gegenwärtigen Wohnform, gilt es exemplarisch im weiteren Ausblick ein Augenmerk auf mögliche Veränderungen der Benennungskategorien zu richten. Grundsätzlich gilt es für das Jahr 2015 herauszustellen, dass obwohl - durch sich erhöhende Personalkosten, Preisentwicklungen allgemeiner Art sowie nicht zuletzt auch angesichts zunehmender Mietkosten - die Projekte weiterhin einem erhöhten Kostendruck unterlagen, sie es in der Regel organisatorisch verstanden haben, trotzdem fortgesetzt die Anzahl der sie Nutzenden und/ oder für diese angebotener Leistungen zu erhöhen.

Im Angebotsbereich ist für das Jahr 2015 insgesamt als Tendenz zu verzeichnen, dass insbesondere die Beratungsleistungen einen weiter wachsenden Stellenwert erlangten. Ebenso wurden die Angebote der Projekte in Form von Informationsvermittlung, Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten, einer Vielfalt gut besuchter differenzierter Veranstaltungen sowie einer breiten Palette an Freizeit- und Bildungsangeboten weiter umfassend und zielgruppenspezifisch von den einzelnen Adressat*innen nachgefragt. Diese breite Angebotspalette sowie die häufig auch über Jahre angewachsene hohe Fachlichkeit, ermöglichte es - im Bezugsrahmen und im Sinne der Belange der diversen Zielgruppen - auch 2015 fortgesetzt Öffentlichkeitswirksamkeit herzustellen und Wege zu bahnen, konkrete persönliche und fachliche Erfahrungen in die Ausgestaltungsmöglichkeiten und sozialpolitische Entwicklungsprozesse einbringen zu können. Da - als Folge der innerhalb des ISP-Programms weitgehend gedeckelten Budgetvorgaben - in den einzelnen Projekten der Umfang einsetzbarer personeller Ressourcen nicht anwachsen konnte, galt es somit auch in 2015 für die einzelnen Projekte vorrangig den Erhalt des bisherigen Niveaus der Leistungserbringung qualitätssichernd in den Vordergrund zu stellen. Auch waren bei den Projekten wieder deutliche Bemühungen zu erkennen, die einzelnen Angebote entsprechend der jeweiligen speziellen Zielgruppenbedürfnisse weiter aus-

zudifferenzieren sowie entsprechend der individuellen Bedarfslagen Angebotsschwerpunkte zu setzen. Dabei finden bereits über einen längeren Zeitraum die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von durch diverse Behinderungen in ihrer Teilhabe benachteiligten Menschen zielgruppenorientiert Berücksichtigung.

Eine Ausdifferenzierung der 31 Projekte im Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderungen erfolgt hier auch im Bezugsrahmen der drei Angebotstypen: übergreifende Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderungen (3.1), Beratungsstellen (3.2), und Freizeitanbieter (3.3).

Die Senatsverwaltung achtet konzeptionell auf eine Vielfalt von Projekten sowie möglichst auch von Trägern. Die unterschiedlichen Aspekte und Leistungsmerkmale innerhalb der jeweiligen individuellen Projektausrichtung gilt es dabei in den entsprechenden Konzeptionen darzulegen. Hier wurden in 2015 Bemühungen um eine Vergleichbarkeit auch in der Grundstruktur der Darlegungsform forciert.

Die im Jahresvergleich erhobenen Zahlen geben Hinweise für zukünftige Akzentuierungen bei der Weiterentwicklung. So waren sowohl bei den personenbezogenen erhobenen Werten als auch bei den lediglich geschätzten deutliche Tendenzen in Richtung eines zunehmenden Durchschnittsalters bei den Nutzer/*innen zu verzeichnen, wie im Falle der bei den Wohnplatzvermittlungsaktivitäten unmittelbar erhobenen Altersstruktur sowie weiteren erfolgten Zuordnungen zu Alterskohorten. Aber auch bei der Inanspruchnahme des Treffpunktes waren im Rahmen der erhobenen Schätzwerte Verschiebungen von der mit 18 – 27 Jahre angegebenen Alterskohorte hin insbesondere zu der mit 60 Jahren sowie älter angegebenen festzustellen.

Im Segment der Beratungsstellen bieten die meisten Projekte primär im direkten Kontakt und damit personenbezogene Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen unterschiedlichen Alters an. Dabei gab es laut dem Zahlenwerk Verschiebungen durch Abnahme der Alterskohorten - unter 17 Jahren sowie 18 - 27 Jahre - in Richtung der Altersklassifizierungen 28 – 59 sowie 60 Jahre und älter. Soweit das Alter im Zuge der Leistungserbringung erfasst wurde war hier ein besonders deutlicher durchschnittlicher Altersanstieg - von 54,9 auf 56,9 Jahre - in Höhe von zwei Lebensjahren zu verzeichnen.

Für die Freizeitangebote ist erkennbar, dass es hier eine Verschiebung der Altersstruktur - von den 28 bis 59 Jährigen, hin zu einem (um 6,3%) erhöhtem Anteil in der Altersklasse 60 Jahre und älter (nunmehr ca. 42%) gab.

Als Aufgabenstellung für die einzelnen Projekte gilt es folglich, daraus auch eine weiter gute Passung der unterschiedlichen Angebote abzuleiten. Die entsprechend wachsenden Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sowie Beachtung spezieller Bedarfe gilt es im Zuge der Weiterentwicklungen der Projekte im Auge zu haben. Eine weitere Entwicklungsperspektive für die Jahre 2016 ff besteht des Weiteren darin, die Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten zur Tagesstrukturierung sowie die Verbindung mit Freizeitangeboten auf Bezirksebene auszubauen und perspektivisch eine verbesserte Vernetzung einzelner Projekte ggf. auch mit den Stadtteilzentren/ Nachbarschaftshäusern herzustellen. Solche Wege verstärkt einzuschlagen dürfte auch kleinen bzw. nur gering geförderten Projekten verbesserte Umsetzungschancen mit einer zudem vergrößerten Wirkungsbreite eröffnen. Ein besondere Ausblick ist in den Folgejahren auf eine erhöhte Passgenauigkeit der - zu erwartend zukünftig erheblich zunehmenden - Anforderungen, Bedürfnisse und Anzahl von Geflüchteten mit behinderungsbedingt zusätzlichen Beeinträchtigungen (bzw. von deren Angehörigen) zu richten.

Für das Jahr 2015 ist des Weiteren zu verzeichnen, dass im Angebotsbereich der Wohnplatzvermittlungsstellen von Lotse der Anteil deutschsprachiger Personen/ Menschen mit dt. Staatsangehörigkeit sogar noch leicht angestiegen ist. Bezogen auf den Treffpunkt (subsummiert unter dem Ange-

botsbereich 3.1) betrug der geschätzte Anteil Nutzender mit Migrationshintergrund lediglich 4%. Auch bezogen auf die Beratungsstellen gab es, im Zuge der Angaben zur Staatsangehörigkeit, keine signifikanten Änderungen. Einen leichten Anstieg gab es hier bezüglich des mit nichtdeutscher Muttersprache angegebenen Anteils. Aber auch hier gab es offenbar bisher nahezu keine Veränderung in Form einer ansteigenden Anzahl Geflüchteter oder noch nicht lange Emigrierter.

Bei den Freizeitangeboten war zumindest ein - um knapp 5% - sich im Jahr 2015 erhöhender Anteil von Nutzer/*innen mit Migrationshintergrund zu vermerken.

Zusammenfassend dürften im Ausblick somit insbesondere zielbildend für Weiterentwicklungen im ISP die Bedürfnisse und Belange im Zuge sich verändernder Altersklassen der Nutzenden sein, sowie die Thematik einer möglichst umfassend an Barrieren armen Öffnung der Angebote für die Zielgruppen der Menschen mit flucht- bzw. behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und mit Migrationshintergrund sein. Dass die erhobenen Daten und Erfahrungen z. B. auch auf eine Zunahme bei den erbrachten Hilfen zur Kommunikation (mit ca. 13% im Falle der Beratungsstellen) sowie zudem auf weitere Fragen in Richtung derzeit bestehender Nutzungs- und Vermittlungshürden hinweisen, sollte abschließend in diesen Zusammenhängen zumindest nicht unerwähnt bleiben.

Angebotsbereich 4 – Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

4.1 – Wohnungslosenhilfe

Finanzierung

2015: 2.948.457,25 Euro für 14 Projekte
(zuzüglich 24.950,40 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 2.901.882,29 Euro für 13 Projekte
(zuzüglich 37.980,14 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 2.927.448,71 Euro für 13 Projekte
(zuzüglich 20.411,23 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 2.854.920,21 Euro für 12 Projekte

2011: 2.982.402,38 Euro für 13 Projekte

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der „Personenbezogenen Dokumentation 2015 Kurzfassung“ für den Angebotsbereich Wohnungslosenhilfe, die durch die Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. erstellt und mit dem zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abgestimmt worden ist.

Vorbemerkung zur Auswertung

Förderprogramm/ Zielgruppe

Die Angebote richten sich vorwiegend an Menschen, die auf der Straße leben, wohnungslos sind oder an Menschen, denen der Verlust des Wohnraums droht. Inhalt der langfristig geförderten Projekte sind Beratungs- und Versorgungsleistungen mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung – z. B. Unterbringung, Leistungen nach dem SGB II und XII.

Die Projekte wenden sich an Menschen, die aus dem Versorgungssystem herausgefallen, die noch integriert oder die bereits wieder integriert sind. Vor diesem Hintergrund gibt es immer wieder Überschneidungen, was die Definition der Zielgruppen angeht. Ordnungsbehördlich untergebrachte Menschen können ebenso erfasst sein wie Klientinnen und Klienten im Betreuten Wohnen gemäß § 67 SGB XII. Insofern sind diese bereits teilweise in den nachstehenden Daten enthalten.

Von Projekten mit einer großen Anzahl an Versorgungsleistungen wie der Notübernachtung in der Franklinstraße und der Bahnhofsdienste Zoo und Ostbahnhof sind nur die Daten der Klientinnen und Klienten erfasst, die Leistungen über die reine Notversorgung hinaus erhielten. Beim Bahnhofsdienst Weitlingstraße werden die Klientinnen und Klienten im Rahmen der medizinischen Versorgung erhoben; hier würde die Erhebung der Klientinnen und Klienten zu einer Doppelung führen.

Dokumentation

Seit dem Jahr 2004 werden die durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales geförderten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe in einer personenbezogenen Dokumentation erfasst und ausgewertet. Seitdem liegen für diese Zielgruppen jährliche Dokumentationen vor, mit denen die Arbeit der Dienste differenziert analysiert wird, und detaillierte Erkenntnisse über die Zielgruppen in den Jahresvergleichen gewonnen werden.

Die teilnehmenden Einrichtungen und Dienste führen die Erhebung IT-gestützt durch. Die Auswertung erfolgt mit dem Statistikprogramm SPSS.

Notübernachtungen

- GEBEWO pro gGmbH Notübernachtung Tieckstraße
- Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH/
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Notübernachtung Franklinstraße

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Der Anstieg der Klient*innenzahlen von 2014 zu 2015 um 254 Klientinnen und Klienten spiegelt nicht den tatsächlichen – höheren – Bedarf wider. Gestiegene Klient*innenzahlen resultieren insbesondere aus den Angebotstypen Beratungsstellen und medizinische Versorgung. Geringe Zuwächse verzeichnen ebenfalls die Notübernachtungen. Rückläufig sind die Zahlen in der Straßensozialarbeit. Die Zahlen der beiden Bahnhofsdienste gleichen sich durch Zuwächse und Rückgänge aus.

Soziodemographische Daten

Wie bereits in den Vorjahren veranschaulicht die Auswertung der personenbezogenen Daten 2015 ebenfalls deutlich die Problemlagen und den Hilfebedarf der Menschen, die die Dienste und Einrichtungen aufsuchten. Außerdem ist ein umfassender Vergleich zu den Vorjahresdaten möglich; so können Entwicklungen schnell erkannt und problematisiert werden.

In den Projekten der Wohnungslosenhilfe haben insgesamt 12.558 Klient*innen, davon 3.527 (28,1%) Frauen, Hilfsangebote¹² wahrgenommen. Die Gesamtzahl der erfassten Klientinnen und Klienten ist im Berichtsjahr um 254 (von 12.304 auf 12.558) gestiegen. Die Anzahl der in den Projekten hilfesuchenden EU-Bürger*innen verbleibt nach einem Anstieg um 5,3 Prozentpunkte in 2014 auf 26,1% auch in 2015 mit 26,2% auf dem gleichen Niveau.

Die Klientinnen und Klienten waren durchschnittlich 40,0 Jahre alt.

88,9 % der Männer sind alleinstehend ohne Kind, während es bei den Frauen lediglich 66,0% sind. Lediglich 6,9 % der Klientinnen und Klienten gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind 1,1 % weniger als im Vorjahr.

35,3 % hatten bei Kontaktbeginn kein Einkommen, 37,1% erhielten Arbeitslosengeld II und 2,9% Sozialhilfe.

Während 82,9% der Männer (2014: 81,0%) aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen waren, waren es bei den Frauen lediglich 64,4% (2014: 63,5%). Wie in den Vorjahren auch liegt der Schluss nahe, dass Frauen eher bereits im Vorfeld drohender Wohnungslosigkeit eine Beratungsstelle aufsuchen.

Die ungesicherte existenzielle Situation der unter 21-jährigen hat sich statistisch gesehen leicht weiter verbessert. Verfügten noch 39,4% in 2014 bei Kontaktbeginn über keinerlei Einkommen, waren es in 2015 nur noch 38,0%. Bei den 21- bis unter 25-jährigen ist ein leichter Anstieg von 38,7% in 2014 auf 40,3% in 2015 zu verzeichnen.

84,5% (2014: 83,1%) der 21- bis unter 25-jährigen und 85,0% (2014: 81,6%) der unter 21-jährigen sind aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

Als die wichtigsten Problemfelder werden von den Fachkräften in der Rangfolge genannt:

- Wohnsituation (92,0%)
- Arbeit und Ausbildung (58,0%)
- Materielle Absicherung (57,0%)

¹² Klient*innen, die ausschließlich reine Versorgungsleistungen wie Mahlzeiten/Getränke oder einen Übernachtungsplatz erhielten, sind in dieser Zahl nicht erfasst. Klient*innen, die im Berichtsjahr verschiedene Angebote aufgesucht haben, wurden auch in diesem jeweils statistisch erfasst.

- Umgang mit Behörden (49,6%)
- Gesundheit (29,0%)
- Migrationsspezifische Probleme (27,5%)

Einige Beispiele der Leistungen und Ergebnisse, die von den Projekten 2015 erbracht und erzielt wurden:

- Es wurden mehr als 30.000 Beratungen durchgeführt.
- Mehr als 10.000-mal wurden Wohnungslose medizinisch behandelt.
- Über 28.500-mal haben Obdachlose einen Schlafplatz in den beiden Notübernachtungen erhalten.
- Mehr als 603.000-mal wurden Essen und/oder Getränke ausgegeben.
- Über 34.000-mal konnten Klientinnen und Klienten die Möglichkeit zur Körperpflege/zum Duschen nutzen.
- Es fanden mehr als 45.000 Kleiderausgaben statt.
- In 283 Fällen konnte die Wohnung erhalten werden (obwohl der Räumungstermin häufig schon feststand).
- Es wurde 57-mal in eine Wohnung vermittelt.
- Es wurden 2.427 Postadressen von den Projekten verwaltet, welche Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen, die Bearbeitung von Schulden etc. sind.

1. Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in der Erhebung¹³

12.558 Klientinnen und Klienten suchten die an der Dokumentation beteiligten Einrichtungen im Jahr 2015 auf.

Männer: 9.017 (71,9%)

Frauen: 3.527 (28,1%)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der absoluten Klient*innenzahlen differenziert nach Männern und Frauen im Jahresverlauf von 2011 bis 2015 dar:

| Jahr | Gesamtzahl | davon Männer | davon Frauen |
|------|------------|--------------|--------------|
| 2015 | 12.558 | 9.017 | 3.527 |
| 2014 | 12.304 | 8.755 | 3.525 |
| 2013 | 12.026 | 8.671 | 3.343 |
| 2012 | 10.855 | 7.658 | 3.167 |
| 2011 | 12.019 | 8.736 | 3.264 |

Keine Angaben zum Geschlecht 2014 : 14 = 0,1%

2. Alter

Das durchschnittliche Alter liegt in 2015 bei **40,0** Jahren.

Durchschnittsalter Männer: 40,2 Jahre

Durchschnittsalter Frauen: 39,4 Jahre

13 Klient*innen, die ausschließlich reine Versorgungsleistungen wie Mahlzeiten/Getränke oder einen Übernachtungsplatz erhielten, sind in dieser Zahl nicht erfasst. Das betrifft die Bahnhofsdienste und die Notübernachtung Franklinstraße.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Altersentwicklung der Gesamtklientel differenziert nach Männern und Frauen im Jahresverlauf von 2011 bis 2015 in Form von Mittelwerten und Medianen dar.

| Jahr | Gesamt - Mittelwert | Gesamt - Median | Männer - Mittelwert | Frauen - Mittelwert | Männer - Median | Frauen - Median |
|------|---------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-----------------|-----------------|
| 2015 | 40,0 | 39,0 | 40,2 | 39,4 | 39,0 | 37,0 |
| 2014 | 39,7 | 38,0 | 40,2 | 38,6 | 39,0 | 36,0 |
| 2013 | 39,8 | 38,0 | 40,4 | 38,4 | 39,0 | 36,0 |
| 2012 | 39,4 | 38,0 | 40,1 | 37,8 | 39,0 | 36,0 |
| 2011 | 39,7 | 38,0 | 40,2 | 38,3 | 39,0 | 36,0 |

Keine Angaben zum Alter 2015: 17 = 0,1%

3. Staatsangehörigkeit in Prozent

61,0% der Klientinnen und Klienten haben die deutsche Staatsangehörigkeit (2014: 62,5%).

Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit: 60,4%

Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit: 62,2%

Die nachfolgende Tabelle stellt die prozentualen Anteile der Gesamtklientel differenziert nach Männern und Frauen mit Blick auf ihre Zugehörigkeit zu einer Staatsangehörigkeit (Deutsch, EU sowie Sonstige) im Jahresverlauf von 2011 bis 2015 dar.

| Jahr | Gesamt | | | m | | w | | m | | w | |
|------|---------|------|--------|---------|---------|------|------|--------|--------|---|--|
| | Deutsch | EU | Sonst. | Deutsch | Deutsch | EU | EU | Sonst. | Sonst. | | |
| 2015 | 61,0 | 26,2 | 12,7 | 60,4 | 62,2 | 26,6 | 25,2 | 12,8 | 12,3 | | |
| 2014 | 62,5 | 26,1 | 11,3 | 62,9 | 61,5 | 25,9 | 26,6 | 11,1 | 11,9 | | |
| 2013 | 70,2 | 20,8 | 8,8 | 71,7 | 66,3 | 20,0 | 22,8 | 8,1 | 10,8 | | |
| 2012 | 71,8 | 19,1 | 8,9 | 72,9 | 69,4 | 18,6 | 20,1 | 8,4 | 10,3 | | |
| 2011 | 70,7 | 21,8 | 7,5 | 71,3 | 68,9 | 21,8 | 21,6 | 6,8 | 9,5 | | |

Keine Angaben Staatsangehörigkeit 2015: 18 = 0,1%

4. Muttersprache in Prozent

41,4% (2014: 40,0%) der Klientinnen und Klienten kommen aus Familien mit Migrationshintergrund.

Männer mit Migrationshintergrund: 41,8%

Frauen mit Migrationshintergrund: 40,4%

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht den prozentualen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtklientel differenziert nach Männern und Frauen im Jahresverlauf von 2011 bis 2015.

| Jahr | Gesamt mit Migrationshintergrund | Männer mit Migrationshintergrund | Frauen mit Migrationshintergrund |
|------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 2015 | 41,4 | 41,8 | 40,4 |
| 2014 | 40,0 | 39,4 | 41,6 |
| 2013 | 32,8 | 31,2 | 36,9 |
| 2012 | 31,4 | 30,1 | 34,4 |
| 2011 | 32,5 | 31,8 | 34,3 |

Keine Angaben zur Muttersprache: 15 = 0,1%

5. Haushaltsstruktur in Prozent

82,5% der Klientinnen und Klienten sind alleinstehend ohne Kind/er. 7,9 % leben in Haushaltsgemeinschaften mit Kindern.

Männer alleinstehend: 88,9 %

Frauen alleinstehend: 66,0 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prozentualen Anteile der alleinstehenden Gesamtklientel differenziert nach Männern und Frauen im Jahresverlauf von 2011 bis 2015.

| Jahr | Gesamt - alleinstehend | Männer - alleinstehend | Frauen - alleinstehend |
|------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 2015 | 82,5 | 88,9 | 66,0 |
| 2014 | 83,8 | 90,2 | 67,8 |
| 2013 | 84,5 | 90,6 | 68,6 |
| 2012 | 83,1 | 89,5 | 67,8 |
| 2011 | 84,6 | 90,6 | 68,6 |

Keine Angaben Haushaltsstruktur 2015: 46 = 0,4%

6. Einkommen bei Kontaktbeginn

Bei Kontaktbeginn erhalten 37,1% der Klientinnen und Klienten Arbeitslosengeld II, 35,3% besitzen kein Einkommen; 5,8% finanzieren ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit und 2,9% beziehen Sozialhilfe.

Einkommen von Männern bei Kontaktbeginn:

36,4 % ALG II, 38,5 % kein Einkommen, 5,3 % Erwerbstätigkeit, 2,8% Sozialhilfe.

Einkommen von Frauen bei Kontaktbeginn:

38,7 % ALG II, 27,2 % kein Einkommen, 7,2 % Erwerbstätigkeit, 3,0 % Sozialhilfe.

Die nachfolgende Tabelle stellt die prozentualen Anteile der Gesamtklientel differenziert nach Männern und Frauen mit Blick auf ihr Einkommen bei Kontaktbeginn (Erwerbstätigkeit, ALG II, kein Einkommen, Sozialhilfe) im Jahresverlauf von 2011 bis 2015 dar.

| | Gesamt 2015 | Männer 2015 | Frauen 2015 |
|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Erwerbstätigkeit | 5,8 | 5,3 | 7,2 |
| ALG II | 37,1 | 36,4 | 38,7 |

| | Gesamt 2015 | Männer 2015 | Frauen 2015 |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Kein Einkommen | 35,3 | 38,5 | 27,2 |
| Sozialhilfe | 2,9 | 2,8 | 3,0 |
| Rente* | 5,6 | 4,8 | 7,7 |
| Weitere Einnahmen* | 6,0 | 5,0 | 8,8 |
| | Gesamt 2014 | Männer 2014 | Frauen 2014 |
| Erwerbstätigkeit | 5,9 | 4,7 | 8,9 |
| ALG II | 36,8 | 37,1 | 35,9 |
| Kein Einkommen | 34,7 | 38,4 | 25,5 |
| Sozialhilfe | 2,3 | 2,3 | 2,4 |
| Rente* | 6,4 | 5,8 | 8,0 |
| Weitere Einnahmen* | 6,2 | 3,7 | 12,4 |
| | Gesamt 2013 | Männer 2013 | Frauen 2013 |
| Erwerbstätigkeit | 5,8 | 4,6 | 8,8 |
| ALG II | 40,7 | 41,0 | 40,0 |
| Kein Einkommen | 34,1 | 37,8 | 24,4 |
| Sozialhilfe | 1,4 | 1,2 | 1,8 |
| Rente* | 7,2 | 6,8 | 8,3 |
| Weitere Einnahmen* | 3,8 | 1,7 | 9,0 |
| | Gesamt 2012 | Männer 2012 | Frauen 2012 |
| Erwerbstätigkeit | 6,8 | 5,9 | 9,0 |
| ALG II | 41,0 | 41,0 | 40,9 |
| Kein Einkommen | 35,2 | 39,2 | 25,4 |
| Sozialhilfe | 1,4 | 1,2 | 2,0 |
| Rente* | 7,6 | 7,2 | 8,5 |
| Weitere Einnahmen* | 3,6 | 1,2 | 9,3 |
| | Gesamt 2011 | Männer 2011 | Frauen 2011 |
| Erwerbstätigkeit | 5,4 | 4,7 | 7,3 |
| ALG II | 34,0 | 33,5 | 35,3 |
| Kein Einkommen | 40,2 | 44,5 | 28,3 |
| Sozialhilfe | 1,5 | 1,3 | 2,2 |
| Rente* | 7,7 | 7,4 | 8,5 |
| Weitere Einnahmen* | 7,0 | 4,8 | 12,9 |

Keine Angaben Einkommen2015: 98 = 0,8%

7. Erwerbstätigkeit

7,8 % aller Klientinnen und Klienten sind erwerbstätig.

Männer, die erwerbstätig sind: 6,9%.

Frauen, die erwerbstätig sind: 10,1%.

Die nachfolgende Tabelle stellt die prozentuale Entwicklung des Anteils erwerbstätiger Klientinnen und Klienten differenziert nach Männern und Frauen im Jahresverlauf von 2011 bis 2015 dar.

| Jahr | Gesamt - erwerbstätig ja | Männer - erwerbstätig ja | Frauen - erwerbstätig ja |
|------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 2015 | 7,8 | 6,9 | 10,1 |
| 2014 | 8,0 | 6,6 | 11,6 |
| 2013 | 8,2 | 6,5 | 12,5 |

Keine Angaben Erwerbstätigkeit 2015: 79 = 0,6%

8. Unterkunft

| Unterkunft | | Gesamt | männlich | weiblich |
|--|---------|--------|----------|----------|
| Wohnung | Anzahl | 2.109 | 1.119 | 990 |
| | Prozent | 16,9% | 12,5% | 28,1% |
| bei Familie, Partner*in | Anzahl | 767 | 461 | 304 |
| | Prozent | 6,1% | 5,1% | 8,6% |
| bei Bekannten | Anzahl | 2.218 | 1.549 | 668 |
| | Prozent | 17,7% | 17,3% | 19,0% |
| Firmenunterkunft | Anzahl | 17 | 11 | 6 |
| | Prozent | 0,1% | 0,1% | 0,2% |
| Frauenhaus | Anzahl | 19 | 2 | 17 |
| | Prozent | 0,2% | 0,0% | 0,5% |
| Wohngruppe (Betreutes Wohnen, Ü-Wohnungen) | Anzahl | 236 | 151 | 85 |
| | Prozent | 1,9% | 1,7% | 2,4% |
| Hotel-Pension (Selbstzahler) | Anzahl | 233 | 129 | 104 |
| | Prozent | 1,9% | 1,4% | 3,0% |
| Notunter- kunft/Übernachtungsstelle | Anzahl | 1.417 | 1.126 | 285 |
| | Prozent | 11,3% | 12,5% | 8,1% |
| Unterbringung in stationärer Ge- sundheitseinrichtung | Anzahl | 180 | 142 | 37 |
| | Prozent | 1,4% | 1,6% | 1,1% |
| stationäre Sozialeinrichtung | Anzahl | 52 | 37 | 15 |
| | Prozent | 0,4% | 0,4% | 0,4% |

| Unterkunft | | Gesamt | männlich | weiblich |
|--|-----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Haft | Anzahl | 140 | 127 | 13 |
| | Prozent | 1,1% | 1,4% | 0,4% |
| Ersatzunterkunft (Gartenlau-be, Wohnwagen, Wagenburg etc.) | Anzahl | 446 | 367 | 78 |
| | Prozent | 3,6% | 4,1% | 2,2% |
| Ohne Unterkunft/auf der Straße lebend | Anzahl | 3.814 | 3.057 | 755 |
| | Prozent | 30,5% | 34,1% | 21,4% |
| ASOG-Unterbringung | Anzahl | 824 | 667 | 157 |
| | Prozent | 6,6% | 7,4% | 4,5% |
| Sonstige | Anzahl | 39 | 32 | 7 |
| | Prozent | 0,3% | 0,4% | 0,2% |
| | Anzahl gesamt | 12.511 | 8.977 | 3.521 |
| | Prozent gesamt | 100,0% | 100,0% | 100,0% |

Keine Angaben Unterkunft 2015: 47 = 0,4%

| Jahr | | Gesamt 2015 | Männer 2015 | Frauen 2015 |
|-----------------------------------|--------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Wohnung | Anzahl | 2.109 | 1.119 | 990 |
| | % | 16,9% | 12,5% | 28,1% |
| Ohne Unterkunft/auf Straße lebend | Anzahl | 3.814 | 3.057 | 755 |
| | % | 30,5% | 34,1% | 21,4% |
| | | Gesamt 2014 | Männer 2014 | Frauen 2014 |
| Wohnung | Anzahl | 2.348 | 1.252 | 1.095 |
| | % | 19,2 | 14,4 | 31,1 |
| Ohne Unterkunft/auf Straße lebend | Anzahl | 3.194 | 2.535 | 657 |
| | % | 26,1% | 29,1% | 18,7% |
| | | Gesamt 2013 | Männer 2013 | Frauen 2013 |
| Wohnung | Anzahl | 2.419 | 1.335 | 1.083 |
| | % | 20,2% | 15,5% | 32,6% |
| Ohne Unterkunft/auf Straße lebend | Anzahl | 3.062 | 2.515 | 542 |
| | % | 25,6% | 29,2% | 16,3% |

9. Wohnsituation

77,7% (2013: 72,7%, 2014: 76,0%) der Klientinnen und Klienten sind aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

Männer, die aktuell wohnungslos sind: 82,9%.

Frauen, die aktuell wohnungslos sind: 64,4%.

Die nachfolgende Tabelle stellt die prozentualen Anteile der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Gesamtklientel differenziert nach Männern und Frauen im Jahresverlauf von 2011 bis 2015 dar.

| Jahr | Gesamt - aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen | Männer - aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen | Frauen - aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen |
|------|--|--|--|
| 2015 | 77,7 | 82,9 | 64,4 |
| 2014 | 76,0 | 81,0 | 63,5 |
| 2013 | 72,7 | 77,8 | 59,4 |
| 2012 | 68,8 | 74,4 | 55,4 |
| 2011 | 70,2 | 74,9 | 57,5 |

Keine Angaben Wohnungsnotfall 2015: 53 = 0,4%

10. Krankenversicherung in Prozent

34,4 % aller Klientinnen und Klienten sind nicht krankenversichert.

Männer ohne Krankenversicherung: 36,8%

Frauen ohne Krankenversicherung: 28,3%.

Die nachfolgende Tabelle stellt die prozentualen Anteile der nicht krankenversicherten Gesamtklientel differenziert nach Männern und Frauen im Jahresverlauf von 2011 bis 2015 dar.

| Jahr | Gesamt nicht krankenversichert | Männer nicht krankenversichert | Frauen nicht krankenversichert |
|------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 2015 | 34,4 | 36,8 | 28,3 |
| 2014 | 32,5 | 34,7 | 27,1 |
| 2013 | 27,8 | 30,1 | 21,9 |
| 2012 | 28,2 | 30,3 | 23,2 |
| 2011 | 37,9 | 41,1 | 29,4 |

Keine Angaben Krankenversicherung 2015: 42 = 0,3%

Probleme in Rangfolge

Die fünf am häufigsten genannten Probleme bei Männern sind die Wohnsituation (8.300), Arbeit, Ausbildung (5.601), materielle Absicherung (4.912), Umgang mit Behörden (4.349) und Sucht (2.629).

Die fünf am häufigsten genannten Probleme bei Frauen sind die Wohnsituation (3.235), materielle Absicherung (2.233), Umgang mit Behörden (1.877), Arbeit, Ausbildung (1.674) und Gesundheit (1.089).

In der Rangfolge der Probleme der Gesamtklientel liegt die Wohnsituation an erster Stelle (11.548), gefolgt von Problemen mit der Arbeit und Ausbildung (7.286), der materiellen Absicherung (7.156), dem Umgang mit Behörden (6.227) und der Gesundheit (3.645).

Die folgende Tabelle weist die fünf am häufigsten genannten Probleme nach Geschlecht getrennt aus:

| | Problem | Männer | Problem | Frauen |
|----|------------------------|---------------|------------------------|---------------|
| 1. | Wohnsituation | 8.300 | Wohnsituation | 3.235 |
| 2. | Arbeit, Ausbildung | 5.601 | materielle Absicherung | 2.233 |
| 3. | materielle Absicherung | 4.912 | Umgang mit Behörden | 1.877 |
| 4. | Umgang mit Behörden | 4.349 | Arbeit, Ausbildung | 1.674 |
| 5. | Sucht | 2.629 | Gesundheit | 1.089 |

Die folgende Tabelle weist die fünf am häufigsten genannten Probleme der Gesamtklientel aus:

| | Problem | Gesamt |
|----|------------------------|---------------|
| 1. | Wohnsituation | 11.548 |
| 2. | Arbeit und Ausbildung | 7.286 |
| 3. | materielle Absicherung | 7.156 |
| 4. | Umgang mit Behörden | 6.227 |
| 5. | Gesundheit | 3.645 |

Darstellung der wichtigsten Leistungen und Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht personenbezogener und nicht personenbezogener Leistungen aller Projekte im Berichtsjahr 2015. Zu den personenbezogenen Leistungen zählen Beratungen, Rückmeldungen einer erfolgreichen Vermittlung an soziale Dienste, Erhalt der Wohnung, Vermittlung einer Wohnung und medizinische Behandlungen. Nicht personenbezogen erfasst werden reine Versorgungsleistungen wie Übernachtungen, die Ausgabe von Warm-/Kaltmahlzeiten bzw. Getränken, Kleiderausgaben sowie Körperpflegen/ Duschen. In dieser Übersicht werden sämtliche Leistungen der Projekte, auch die der Notübernachtungen und Bahnhofsdienste, aufgeführt.

| | Gesamt | davon an Männer | davon an Frauen |
|---|---------|----------------------|----------------------|
| Beratungen | 30.060 | 20.197 ¹ | 9.829 ¹ |
| Rückmeldung einer erfolgreichen Vermittlung an soziale Dienste (Zielerreichung) | 10.317 | 7.633 ¹ | 2.682 ¹ |
| Vermittlung an soziale Dienste (Leistung) | 15.298 | 10.986 ¹ | 4.310 ¹ |
| Erhalt der Wohnung | 283 | 135 | 148 |
| Vermittlung einer Wohnung | 57 | 30 | 27 |
| Medizinische Behandlung | 10.030 | 8.482 ¹⁺² | 1.457 ¹⁺² |
| Übernachtungen | 28.576 | | |
| Ausgabe von Warm-/ Kaltmahlzeiten bzw. Getränken | 603.538 | | |
| Kleiderausgaben | 45.185 | | |
| Körperpflege/Duschen | 34.370 | | |
| Anzahl verwalteter Postadressen | 2.427 | | |

¹ Die Differenz der geschlechterspezifischen Zahlen zur Gesamtsumme resultiert aus fehlenden Angaben zum Geschlecht.

¹⁺² Die Anzahl der medizinischen Behandlungen setzt sich aus der Aufsummierung der Leistungen „ärztliche Behandlung“, „ärztliche Behandlung ohne Abrechnung“, „pflegerische Behandlung“ zusammen.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Die niedrighschwelligsten Dienste der Berliner Wohnungslosenhilfe haben auch im Berichtsjahr 2015 eine hohe Anzahl von Beratungsleistungen erbracht. Dabei nehmen die Versorgungsleistungen für Menschen tendenziell zu. Nachfragende sind zu einem höheren Anteil wohnungslos, der Versorgungsgrad von Menschen, die über eine Wohnung verfügen bzw. mit im Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern stehen, nimmt seit Jahren kontinuierlich ab.

Der nominal geringe Klientenzuwachs vom Berichtsjahr 2014 zum Berichtsjahr 2015 spiegelt vermutlich nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Die tendenziell gleichbleibende Anzahl der beratenen Klientinnen und Klienten (Anstieg von 2014 zu 2015: 254 Klientinnen und Klienten) ist vermutlich eher auf die begrenzten Beratungskapazitäten zurückzuführen.

Der höhere Bedarf wird in den Folgejahren zu berücksichtigen sein.

Der limitierte - im unteren Preissegment eingeschränkte bzw. nicht vorhandene - Wohnungsmarkt hat auf alle sozialen Bedarfsgruppen mit geringen Einkommen enorme Auswirkungen. Wohnungsleerstand von unter 1 % des Wohnungsbestandes führt zu fast keiner Fluktuation mehr. Besonders betroffen sind wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die mit ca. 250 000 Menschen um denselben geringen Bestand von verfügbarem und sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum konkurrieren. Weder der zu geringe Wohnungsbau noch die gesetzliche eingeführte Mietpreisbremse entfalten eine nachweisbare Wirkung.

Der Anstieg der EU-Zuwanderung von EU-Bürger/innen ist auf dem hohen Niveau von 2014 verblieben. Die Zunahme konzentriert sich weiterhin bei den Notübernachtungen. Der Zugang von EU-Bürger/innen ohne Arbeitnehmerstatus in die Regelversorgungssysteme ist weiterhin stark eingeschränkt. Vor dem Hintergrund einer zunehmend restriktiveren Rechtsprechung ist der Zugang zu weiterführenden Leistungen – und damit alle Fragen zu einer Integration – noch schwieriger geworden. Die Anzahl der Flüchtlinge aus dem syrischen Kriegsgebiet ist deutlich geringer als die der EU-Zuwanderung, gleichwohl ist der Sprung ein deutlicher (2013: 8,8 %; 2014: 11,3 %; 2015: 12,7 %).

Die Einrichtungen/ Dienste der Wohnungslosenhilfe im ISP – allen voran die Notübernachtungen – erfüllten dabei häufig die Funktion des Ausfallbürgen. Mit dem Jahr 2015 ist mit einiger Wahrscheinlichkeit die höchste Anzahl von ankommenden Flüchtlingen zu verzeichnen gewesen. Mit der Erfassung der Flüchtlinge erhalten diese ihre Leistungen nicht mehr auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes sondern nach den Sozialgesetzbüchern. Aufgrund der Statuswandlung und der formalen Zuordnung „wohnungslos“, ist von einer weiter ansteigenden Nachfrage auszugehen.

4.2 - Straffällige, Haftentlassene

Finanzierung

2015: 613.378,61 Euro für 3 Projekte
(zuzüglich 27.764,04 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 613.378,61 Euro für 3 Projekte
(zuzüglich 31.266,32 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 655.639,16 Euro für 4 Projekte
(zuzüglich 19.039,08 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 680.864,88 Euro für 4 Projekte

2011: 678.500,00 Euro für 4 Projekte

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der „Personenbezogenen Dokumentation 2014 - Kurzfassung“ für den Angebotsbereich Straffälligenhilfe, die durch die Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation mbH erstellt und mit dem zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abgestimmt worden ist.

Förderprogramm/ Zielgruppe

Der Berliner Senat fördert niedrigschwellige Angebote der Straffälligenhilfe seit Ende 1970er Jahre.

Dokumentation

Seit dem Jahr 2004 werden die durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales geförderten Einrichtungen und Dienste der Straffälligenhilfe in einer personenbezogenen Dokumentation erfasst und ausgewertet. Die Dokumentation klienten- und leistungsspezifischer Daten basiert auf einem für die Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe entwickelten Datensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe. Für diese Zielgruppen liegen damit jährliche Dokumentationen vor, mit denen es möglich ist, die Arbeit der Dienste differenziert zu analysieren und detaillierte Erkenntnisse über die Zielgruppen in den Jahresvergleichen zu gewinnen. Die teilnehmenden Einrichtungen und Dienste führen die Erhebung IT-gestützt durch. Die Auswertung erfolgt mit dem Statistikprogramm SPSS.

Eine Mehrfachzählung von Klienten innerhalb des Angebotsbereichs Straffälligenhilfe ist nicht völlig auszuschließen. Eine Prüfung auf Mehrfachzählung hat nicht stattgefunden. Es ist beabsichtigt, im Berichtsjahr 2016 erstmalig ein Datenabgleich durchzuführen, um Hinweise auf Doppelzählungen zu erhalten. Im Anschluss an das Auswertungsergebnis des Datenabgleich wird entschieden, in welchem Turnus der Datenabgleich zukünftig stattfinden soll.

3.040 Klientinnen und Klienten wurden in 2015 hinsichtlich soziodemographischer und leistungsbezogener Kriterien erfasst. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Datensätzen, insbesondere in Bezug auf Alter, Geschlecht, Haushaltsstruktur u. Ä. wurden berechnet („Kreuztabellen“) und im Bericht „Integriertes Sozialprogramm – ISP. Angebotsbereich: Straffälligenhilfe. Personenbezogene Dokumentation 2015“ beschrieben. In dieser Zusammenfassung werden diese auszugsweise und komprimiert vorgestellt.

Ergebnisse

Die dargestellten Ergebnisse dokumentieren eine hohe Inanspruchnahme vor allem an Beratungsangeboten im Rahmen der Gestaltung der Alltagsprozesse nach Haftende, einschließlich der Ermöglichung des Zugangs zum sozialen Hilfesystem in den Beratungsstellen außerhalb der JVA. Diese Inanspruchnahme bezieht sich hauptsächlich auf existenzsichernde Maßnahmen und die Klärung

aktueller Probleme. Allerdings reicht die Problemvielfalt darüber hinaus von Suchtproblemen über das Erfordernis psychischer Stabilisierung bis zu Problemen mit Angehörigen. Derartig komplexe Problemlagen behalten ihre Bedeutung auch nach der Haftentlassung bei der Eingliederung in den sozialen Alltag.

Projekte

Im Berichtsjahr 2015 befanden sich drei Freie Träger mit Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten für inhaftierte und straffällige Menschen und deren Angehörige in der Förderung:

- Beratungsstelle (PNR 011) Freie Hilfe Berlin e.V.
- Zentrale Beratungsstelle (PNR 192) Straffälligen- u. Bewährungshilfe e.V.
- Drinnen und Draußen (PNR 196) Berliner Stadtmission soziale Dienste gGmbH

Zu den Kernleistungen gehören die Beratung und Information von Straffälligen und Haftentlassenen sowie deren Angehörigen sowohl in den eigenen Räumen, als auch aufsuchend im Strafvollzug, wobei der Schwerpunkt der Beratungen in den Beratungsstellen (ambulante Beratung) liegt. Diese Schwerpunktsetzung zeigt sich insbesondere in der unterschiedlich hohen Anzahl der Beratungen: Die Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen liegt bei 9.336 gegenüber 1.391 Beratungen in der Strafvollzugsanstalt (SVA). Des Weiteren werden bei Bedarf Klientinnen und Klienten an Fachdienste vermittelt.

Die vorgestellten Leistungen der drei Einrichtungen der Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe werden seit Jahren kontinuierlich erbracht. Diese Beratungsstellen sind eine stabile und für die Klientinnen und Klienten verlässliche Säule bei der Wegbereitung ins soziale Hilfesystem.

Berliner Zahlen zur Klientel

Zur Zielgruppe gehören: Straffällige, Straffällige im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, Haftentlassene, Bewährungsaufsichtunterstellte (Probanden), Ersatzfreiheitsstrafer.

In Berliner Strafvollzugsanstalten befanden sich zum Stichtag 30.11.2015 insgesamt 3.877 Gefangene (3.702 Männer 95,5 % und 175 Frauen oder 4,5 %). Davon waren im offenen Vollzug 917 Gefangene (834 Männer oder 91 % und 83 Frauen oder 9 %) und in Untersuchungshaft 609 Gefangene (719 Männer oder 96 % und 29 Frauen oder 4 %).¹⁴

Im Jahr 2015 wurden 3.726 Strafgefangene (davon 253 oder 6,8% Frauen und 3.473 oder 93,2% Männer) aufgrund des Endes ihrer Strafe aus der Haft entlassen.¹⁵

Im Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 waren insgesamt 2.476 Probanden (§ 56 StGB), davon 347 Frauen (14%) und 2.129 Männer (86%) sowie 1.074 Probanden (§ 21 JGG), davon 1.007 Männer (93,8 %) und 67 Frauen (6,2 %) unter Bewährungsaufsicht unterstellt.¹⁶

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Anzahl der Ersatzfreiheitsstrafer 234 (davon 11 oder 4,7% Frauen und 223 oder 95,3% Männer).¹⁷

¹⁴ Statistisches Bundesamt: Rechtspflege. Bestand der Gefangenen und Verurteilten in den deutschen Justizvollzugsanstalten, Stichtag 31.03.2016, S. 6 (erschieden 09.08.2016; erfasst werden die Daten jeweils zu den Stichtagen 31.03., 31.08. sowie 30.11.)

¹⁵ Angaben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf Anfrage 31.03.2016.

¹⁶ Angaben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf Anfrage vom 31.03.2016. Zahlen für 2015 lagen zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht vor. „Unterstellung unter Bewährungsaufsicht“: Freiheitsstrafen können unter bestimmten Voraussetzungen zur Bewährung ausgesetzt werden. Dabei werden die zu Bewährungsstrafen verurteilten Personen häufig einem Bewährungshelfer unterstellt. Bei Jugendstrafen trifft dies immer zu. Darüber hinaus werden Verurteilte unter Führungsaufsicht (§ 61 StGB) einem Bewährungshelfer unterstellt. Die Unterstellung dient zum einen der Resozialisierung und zum anderen der Vorbeugung vor weiteren Straftaten. Bei den Verurteilten unter Führungsaufsicht dient die Unterstellung verstärkt der Überwachung und Kontrolle. Die einer Bewährungsaufsicht unterstellten Verurteilten Personen heißen „Probanden“.

¹⁷ Angaben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf Anfrage vom 31.03.2016. Zum Vergleich: am 30.11.2015 waren es 308 Personen (davon 8 oder 2,6 % Frauen und 300 oder 97,4 % Männer).

Soziodemographische Daten

1. Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten

Im Jahr 2015 suchten 3.040 Hilfesuchende die drei an der Dokumentation beteiligten Einrichtungen auf.

Männer: 2.628 (86,4%)

Frauen: 412 (13,6%)

In 2015 ist der Frauenanteil um 1,3 Prozentpunkte gestiegen.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Klientinnen und Klienten insgesamt und nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamtzahl | Männer | Frauen |
|------|------------|--------|--------|
| 2015 | 3.040 | 2.628 | 412 |
| 2014 | 3.333 | 2.914 | 410 |
| 2013 | 3.321 | 2.896 | 425 |

Fehlende Werte Geschlecht 2015: 0 Fälle = 0,0%

2. Alter

Das durchschnittliche Alter lag in 2015 bei 38,19 Jahren. Das durchschnittliche Alter verteilt sich auf die beiden Geschlechter wie folgt:

Männer: 38,4 Jahre

Frauen: 36,87 Jahre

Die folgende Tabelle weist das Durchschnittsalter und den Altersmedian der Klientinnen und Klienten insgesamt und jeweils nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamt Mittelwert | Gesamt Median | Männer Mittelwert | Frauen Mittelwert | Männer Median | Frauen Median |
|------|-------------------|---------------|-------------------|-------------------|---------------|---------------|
| 2015 | 38,19 | 36 | 38,4 | 36,87 | 36 | 34 |
| 2014 | 38,34 | 36 | 38,52 | 37,11 | 36 | 35 |
| 2013 | 37,51 | 35 | 37,7 | 36,26 | 35 | 35 |

Fehlende Werte Alter 2015: 14 Fälle = 0,46%

3. Staatsangehörigkeit in Prozent

72,8% der Hilfesuchenden hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Klientinnen und Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt nach den Geschlechtern getrennt:

Männer: 72,6% deutsche Staatsangehörigkeit

Frauen: 74,5% deutsche Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist etwas zurückgegangen, insgesamt um 1,3 Prozentpunkte. Bei den Männern ist ein Rückgang um 1,1 Prozentpunkte und bei den Frauen ein Rückgang um 2,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die folgende Tabelle weist die Anteile der Staatsangehörigkeit der Klientinnen und Klienten in den Kategorien „Deutsch“, „EU“ und „Sonstige“ insgesamt und jeweils nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamt Deutsch | Gesamt EU | Gesamt Sonstig | M Deutsch | W Deutsch | M EU | W EU | M sonst. | W sonst. |
|------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------|---------|---------|-------------|-------------|
| 2015 | 72,8 | 5,8 | 20,8 | 72,6 | 74,5 | 5,4 | 8,3 | 21,3 | 17,2 |
| 2014 | 74,1 | 5,6 | 19,7 | 73,7 | 76,8 | 5,3 | 8 | 20,3 | 15,1 |
| 2013 | 74,4 | 5,3 | 19,6 | 74,1 | 76,5 | 4,9 | 8,2 | 20,3 | 14,8 |

Fehlende Werte Staatsangehörigkeit 2015: 9 Fälle = 0,3%

4. Muttersprache in Prozent

Die Muttersprache von 66,4% der Klientinnen und Klienten ist Deutsch. Die Anteile der Klientinnen und Klienten mit Deutsch als Muttersprache verteilen sich auf die beiden Geschlechter wie folgt:

Männer: 66,3% deutsche Muttersprache

Frauen: 67,2% deutsche Muttersprache

Der Anteil der Hilfesuchenden mit deutscher Muttersprache ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,5 Prozentpunkte gesunken. Bei den Männern hat der Anteil um 3,0 Prozentpunkte abgenommen, bei den Frauen um 6,6 Prozentpunkte abgenommen. Die folgende Tabelle weist die Anteile der Klientinnen und Klienten mit Deutsch als Muttersprache insgesamt und nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamt Deutsch | Männer Deutsch | Frauen Deutsch |
|------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 2015 | 66,4 | 66,3 | 67,2 |
| 2014 | 69,9 | 69,3 | 73,8 |
| 2013 | 69,9 | 69,8 | 71,2 |

Fehlende Werte Muttersprache 2015: 7 Fall = 0,2%

5. Haushaltsstruktur in Prozent

74% der Hilfesuchenden sind alleinstehend ohne Kind(er) (2014: 71%). 15,7 % leben in Hausgemeinschaft mit Kind(ern) (2014: 14,9 %). Die Verteilung auf die beiden Geschlechter lautet:

Männer: 76,7% alleinstehend ohne Kind

Frauen: 56,8% alleinstehend ohne Kind

Der Anteil an Haushalten ohne Kind(ern) ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,0 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Männern hat der Anteil um 3,0 Prozentpunkte zugenommen, bei den Frauen ist der Wert um 5,0 Prozentpunkte gestiegen.

Die folgende Tabelle weist die Anteile der Klientinnen und Klienten mit dem Status „ohne Kind(er)“ (alleinstehend) insgesamt und nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamt ohne Kind(er) | Männer ohne Kind(er) | Frauen ohne Kind(er) |
|------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 2015 | 74 | 76,7 | 56,8 |
| 2014 | 71 | 73,7 | 51,8 |
| 2013 | 79 | 81,5 | 59,6 |

Fehlende Werte Haushaltsstruktur 2015: 21 Fälle = 0,7%

6. Haupteinkommen bei Kontaktbeginn in Prozent

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf das Haupteinkommen. Bei Kontaktbeginn erhalten 52,4% der Klientinnen und Klienten ALG II. Kein Einkommen haben 11,6%. 7,9% finanzieren ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. 1,8% beziehen Sozialhilfe. Die Anteile an den genannten Kategorien verteilen sich auf die beiden Geschlechter wie folgt:

Männer

49,5% ALG II, 11,5% kein Einkommen, 7,9% Erwerbstätigkeit, 1,8% Sozialhilfe,

Frauen

70,4% ALG II, 12,0% kein Einkommen, 7,3% Erwerbstätigkeit, 1,6% Sozialhilfe

Der Anteil der Hilfesuchenden, die kein Einkommen haben, ist wie im Vorjahr bei den Frauen und Männern annähernd gleich. Dieser Anteil ist bei den Frauen um 5,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Bei den Männern ist die Anzahl der Personen ohne Einkommen um 2,3 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Frauen, welche ALGII beziehen, ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Prozentpunkte gestiegen.

Die folgende Tabelle weist die Anteile der Klientinnen und Klienten für die vier Einkommensbezugsquellen „Erwerbstätigkeit“, „ALG II“, „keine Einkommen“ und „Sozialhilfe“ insgesamt und nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Einkommensquelle | Gesamt 2015 | Männer 2015 | Frauen 2015 |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Erwerbstätigkeit | 7,9 | 7,9 | 7,3 |
| ALG II | 52,4 | 49,5 | 70,4 |
| kein Einkommen | 11,6 | 11,5 | 12,0 |
| Sozialhilfe | 1,8 | 1,8 | 1,6 |
| Einkommensquelle | Gesamt 2014 | Männer 2014 | Frauen 2014 |
| Erwerbstätigkeit | 6,6 | 6,8 | 5,1 |
| ALG II | 39,5 | 37,6 | 52,7 |
| kein Einkommen | 10,2 | 9,2 | 17,5 |
| Sozialhilfe | 1,4 | 1,5 | 0,5 |
| Einkommensquelle | Gesamt 2013 | Männer 2013 | Frauen 2013 |
| Erwerbstätigkeit | 6,3 | 6,2 | 7,4 |
| ALG II | 34,6 | 32,9 | 46,4 |
| kein Einkommen | 9,5 | 7,9 | 19,9 |
| Sozialhilfe | 0,9 | 1,0 | 0,7 |

Fehlende Werte Einkommen 2015: 418 Fälle = 13,8%

7. Erwerbstätigkeit in Prozent

16,6% aller Klientinnen und Klienten sind erwerbstätig, wobei die Erwerbstätigkeit nicht notwendig das Haupteinkommen bildet. Die Verteilung der Anteile nach Geschlechtern sieht wie folgt aus:

Männer: 17,9% Erwerbstätigkeit

Frauen: 8,3% Erwerbstätigkeit

Die folgende Tabelle weist die Anteile der Klientinnen und Klienten, die erwerbstätig sind, insgesamt und nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamt erwerbstätig ja | Gesamt erwerbstätig nein | Männer erwerbstätig ja | Frauen erwerbstätig ja |
|------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| 2015 | 16,6 | 83,4 | 17,9 | 8,3 |
| 2014 | 15,6 | 84,4 | 16,9 | 6,6 |
| 2013 | 10,1 | 89,9 | 10,3 | 8,9 |

Fehlende Werte Erwerbstätigkeit 2015: 8 Fälle = 0,3 %

Es befinden sich mehr Klienten und mehr Klientinnen in einer Erwerbstätigkeit als im Vorjahr (Zunahme insgesamt: 1,0 Prozentpunkte). Hierbei nahm der Anteil bei den männlichen Klienten um 1,0 Prozentpunkte zu und bei den Frauen um 1,7 Prozentpunkte zu.

8. Wohnsituation in Prozent

6,0% der Hilfesuchenden sind aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Die Verteilung der Anteile nach Geschlecht zeigen die folgenden Werte:

Männer: 6,0% wohnungslos

Frauen: 5,9% wohnungslos

Der Anteil der Hilfesuchenden, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Bei den Frauen ist dieser Anteil um 0,9 Prozentpunkte gestiegen, bei den Männern ist er um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen.

Die folgende Tabelle weist die Anteile der Klientinnen und Klienten, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, insgesamt und nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamt aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen | Männer aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen | Frauen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen |
|------|--|--|--|
| 2015 | 6,0 | 6,0 | 5,9 |
| 2014 | 6,1 | 6,3 | 5 |
| 2013 | 4,1 | 3,9 | 5,9 |

Fehlende Werte Wohnungsnotfall 2015: 19 Fälle = 0,6%

9. Krankenversicherung in Prozent

5,2% der Klientinnen und Klienten sind nicht krankenversichert. Die Verteilung der Anteile nach Geschlecht zeigen die folgenden Werte:

Männer: 4,0% nicht krankenversichert

Frauen: 13,1% nicht krankenversichert

Der Anteil der Klientinnen und Klienten ohne Krankenversicherung ist um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Männern ist der Anteil der Männer ohne Krankenversicherung im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Frauen hat der Anteil ohne Krankenversicherung deutlich um 6,2 Prozentpunkte zugenommen.

Die folgende Tabelle weist die Anteile der Klientinnen und Klienten, die nicht krankenversichert sind, insgesamt und nach Geschlecht getrennt im Vergleich zu den Vorjahren aus:

| Jahr | Gesamt nicht krankenversichert | Männer nicht krankenversichert | Frauen nicht krankenversichert |
|------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 2015 | 5,2 | 4,0 | 13,1 |
| 2014 | 3,7 | 3,2 | 6,9 |
| 2013 | 3,7 | 3,2 | 7,8 |

Fehlende Werte Krankenversicherung 2015: 7 Fälle = 0,2%

Die Abfrage zur Krankversicherung wurde dahingehend modifiziert, dass nunmehr bei inhaftierten Personen angegeben wird, ob sie vor der Inhaftierung über eine Krankenversicherung verfügten oder nicht. Dadurch erklärt sich möglicherweise bei den Frauen der Sprung von 6,9% ohne Krankenversicherung in 2014 auf 13,1% ohne Krankenversicherung in 2015.

Probleme in Rangfolge

Insgesamt gibt es 6.764 Nennungen zu behandelten Problemen.

Die folgende Tabelle weist die sechs am häufigsten genannten Probleme nach Geschlecht getrennt aus. Auf der linken Seite wird die Rangfolge der Probleme der Männer und auf der rechten Seite daneben die Rangfolge der Probleme der Frauen wiedergegeben. Die Rangfolge ergibt sich aus der Häufigkeit der Nennungen.

| | Problem | Männer | Problem | Frauen |
|----|--|--------|--|--------|
| 1. | Umgang mit Behörden | 1.390 | anhängiges Strafverfahren / strafrechtliche Sanktionen | 285 |
| 2. | anhängiges Strafverfahren / strafrechtliche Sanktionen | 1.353 | Umgang mit Behörden | 222 |
| 3. | Wohnsituation | 599 | Wohnsituation | 101 |
| 4. | Schulden | 519 | Sucht | 60 |
| 5. | Haftsituation | 468 | Haftsituation | 50 |
| 6. | Soziale Kontakte | 308 | Soziale Kontakte | 47 |

Bei beiden Geschlechtern sind 5 der 6 häufigsten Problemfelder gleich. Der Problembereich „anhängiges Strafverfahren/ strafrechtliche Sanktionen“ ist bei den Frauen das am häufigsten genannte Problem, bei den Männern ist es der „Umgang mit Behörden“. Demgegenüber entspricht das zweite Problemfeld bei den Männern dem ersten Problemfeld bei den Frauen und umgekehrt das erste Problemfeld bei den Männern entspricht das zweite Problemfeld bei den Männern.

Die Problemlagen „Schulden“ und „Sucht“ kommen jeweils nur bei einem Geschlecht vor.

Die folgende Tabelle weist die sechs am häufigsten genannten Probleme insgesamt aus.

| | Problem | Gesamt |
|----|--|--------|
| 1. | anhängiges Strafverfahren / strafrechtliche Sanktionen | 1.638 |
| 2. | Umgang mit Behörden | 1.612 |
| 3. | Wohnsituation | 700 |
| 4. | Schulden | 564 |
| 5. | Soziale Kontakte | 355 |
| 6. | Sucht | 352 |

Die Hauptproblembereiche in 2015 haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. „Anhängiges Strafverfahren /strafrechtliche Sanktionen“ ist immer noch auf dem ersten Platz, die Problemlage ‚Fremdenfeindlichkeit‘ ist jedoch in der Aufzählung nicht mehr zu finden. Stattdessen befindet sich „Umgang mit Behörden“ nun auf dem zweiten Platz. Die Problemlage „Wohnsituation“ ist auf dem dritten Platz geblieben. Neu auf Platz sechs befindet sich die Problemlage „Haftsituation“. „Umgang mit Behörden“ und „Schulden“ haben jeweils an Plätze verloren.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Die Nachfrage im Berichtsjahr 2015 in den Beratungsstellen der Straffälligenhilfe lag geringfügig unter den Jahren 2014 und 2013; Ursache war eine vorübergehende Vakanz von Fachkräftestellen. Die Beratungsleistungen werden in Ergänzung zu den Angeboten der Justizsenatsverwaltung für im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes (Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung) für unterschiedliche Zielgruppen erbracht. Der Fokus für das Ressort Soziales liegt dabei weiterhin auf der Gruppe der Straffälligen, den bereits Haftentlassenen oder den Bewährungsverurteilten ohne Inhaftierung. Hinzu kommt die Gruppe der Strafgefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen und aufgrund der Kürze der Haftzeiten nicht in den Fokus der Organe des Strafvollzuges gelangen.

Die Daten zum Berichtszeitraum verdeutlichen den weiterhin großen Bedarf an niedrigschwelligen sozialen Diensten zur Integration in die Regelversorgung. Der Angebotsbereich ist traditionell geprägt von einem überproportional hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten im Verhältnis zum Anteil an der Bevölkerung, was mit unsicheren Lebensverhältnissen zusammenhängt, die häufiger zu Inhaftierungen führen.

ISP: Deutsch, 72,8 % ; Nicht-Deutsch 27,2 %; (Berliner Bevölkerung: 17,2 % Nicht Deutsch)¹⁸

Die Auswertung der sozio-demografischen Daten liefert Erkenntnisse über eine Vielzahl von schwierigen Lebenslagen der Zielgruppe. Eine Veränderung zum Vor-Berichtszeitraum ist kaum feststellbar. Ein besonderer Bedarf besteht weiterhin an sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum. Diese Entwicklung stellt die Beratungsdienste weiterhin vor große Schwierigkeiten bei der Unterstützung zur Integration straffälliger/ haftentlassener Menschen. Zudem können sich Haftzeiten durch den Umstand verlängern, dass diese nicht mehr vorzeitig zur Bewährung ausgesetzt werden. Es werden weiterhin Menschen ohne mietvertraglich abgesicherten Wohnraum entlassen. Die Prioritäten der Lebenslagen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, haben sich kaum verändert. Die oben beschriebene Wohnraumproblematik sowie die zunehmende Anzahl von Migrantinnen und Migranten in tendenziell ungeklärten Wohnverhältnissen wird in den kommenden Jahren die Beratungsarbeit zunehmend bestimmen. Eine Verstärkung des Bereiches wird geprüft.

¹⁸ (Quelle: Amt f St B Brbg: PM Nr. 21 vom 11.02.2016)

4.3.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung

Finanzierung

2015: 70.727,45 Euro für ein Projekt (zuzügl. 1.087,84 Euro Einmalzahlungen für Tarifanpassungen)

2014: 70.727,45 Euro für ein Projekt

2013: 70.727,45 Euro für ein Projekt

2012: 50.672,00 Euro für ein Projekt

2011: 70.500,86 Euro für ein Projekt

Allgemeines

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB e.V.) ist kompetenter Ansprechpartner in Bezug auf die Praxisauswirkungen der Umsetzung der Insolvenzordnung und damit verbundener Rechtsgebiete. Sie versteht sich als Interessenvertreter für die von Ver- und Überschuldung betroffenen Bürger des Landes Berlin. Dabei berücksichtigen die Mitgliedsorganisationen der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. auch Besonderheiten, die sich im Zusammenhang mit der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ergeben können. Um z.B. Sprachbarrieren zu überwinden gibt es Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und häufig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen in den Beratungsstellen. Der Förderumfang des Projekts umfasst eine Personalstelle für eine juristische Mitarbeiterin bei der (LAG SIB e.V.) sowie dazugehörige Sachmittel

Ziele und Aufgaben

Im Arbeitsfeld Schuldner- und Insolvenzberatung haben viele Rechtsfragen erheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit. Durch die Tätigkeit einer juristischen Mitarbeiterin werden zentrale Fragestellungen bezüglich der Insolvenzordnung und der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften gebündelt, fachkompetent bearbeitet und entsprechende Informationen kontinuierlich an die Fachberaterinnen und Fachberater der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vermittelt. Darüber hinaus werden Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit der LAG SIB e.V. koordiniert, die engagierte Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien abgesichert sowie im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung fachjuristische Begleitung und organisatorische Unterstützung geleistet. Die Förderung des Projekts ist verbunden mit einer Zielvereinbarung, in der konkrete Angaben zu Zielgruppen, Zielsetzung und Aufgaben enthalten sind, die sich in folgenden Stichpunkten zusammenfassen lassen:

Ziele:

Sicherstellung einer hohen Beratungskompetenz in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, sowie Weiterentwicklung der (gesetzlichen) Rahmenbedingungen von Schuldner- und Insolvenzberatung.

Aufgaben:

- kontinuierliche Infos zu Rechtsprechung und Gesetzgebung („Fachberatung für die Fachberater“),
- Koordinierung, Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Fortbildungen, Arbeitsgruppen,
- Gestaltung bzw. Mitwirkung bei der Umsetzung von Querschnittsaufgaben (z.B. Qualitätsmanagement, Statistik),

- Erstellen von Positionspapieren, Gutachten, Analysen und Diskurse in Vorbereitung auf Gesetzesreformen bzw. zu deren Auswirkungen,
- (Mit)Ausarbeitung, Koordinierung aller LAG-Aktivitäten (z.B. fachliche Rundbriefe, Ratgeberbroschüren, Veranstaltungen, Webseite, Gremienarbeit),
- Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Prävention, Vernetzung mit Kooperationspartnern.

Zielgruppen

Zielgruppen des Projekts sind in erster Linie alle Mitgliedsorganisationen der LAG SIB e.V. (anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen), sowie des Weiteren Senats- und Bezirksverwaltungen, Fachgremien auf Landes- und Bundesebene, andere Beratungsdienste/ Träger, Politik, Verbände und die Öffentlichkeit.

Leistungen 2015

Zur aktuellen Rechtsprechung und zu Gesetzesveränderungen wurden Fachinformationen aufbereitet und an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet. Der Webauftritt der LAG SIB e.V. wurde auf aktuellem Stand gehalten und Presseanfragen beantwortet. Der Mailversand von Rundbriefen sowie die Nutzung des internen Forums der LAG SIB e.V. zur Verbreitung von Dokumenten und Informationen sind bewährte Selbstverständlichkeiten. Besondere Schwerpunkte im Jahr 2015 betrafen folgende Themen:

Infolge der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens bestand auch 2015 bei den Mitgliedsorganisationen ein beträchtlicher juristischer Informations- und Beratungsbedarf. Insbesondere die Frage nach Vor- und Nachteilen der neu eröffneten Möglichkeit zur Übernahme der gerichtlichen Vertretung während des gesamten Verbraucherinsolvenzverfahrens war/ ist wichtig für die praktische Arbeit, weil jede Beratungsstelle hierfür eine grundsätzliche Entscheidung zum Arbeitsprozedere treffen muss. Unter Mitarbeit der Juristin wurde zu diesem Thema ein Workshop vor- und nachbereitet, der am 10. Juli 2015 stattfand. Wie in jedem Jahr wurden auch 2015 mehrere Fortbildungsseminare für die Mitarbeiter in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zu weiteren relevanten Themen der Beratungstätigkeit angeboten.

Die konstruktive Fortentwicklung des Qualitätssiegels für soziale Schuldnerberatung in Berlin steht kontinuierlich auf der Tagesordnung. Gemäß dem Prinzip eines lebendigen Qualitätsmanagements wurde das Rahmenhandbuch überarbeitet und den Praxiserfahrungen angepasst. Dies betraf 2015 vor allem die Qualitätscheckliste, die zur Durchführung der Qualitätschecks unerlässlich ist. Aufgrund der Neufassung der ISO 9001, die ab September 2015 Gültigkeit hat, fand im Herbst neben der jährlich notwendigen eintägigen Auffrischung der Kenntnisse der Qualitätsmittler eine zweitägige vertiefte Schulung statt, die die Neuerungen der ISO 9001:2015 zum Inhalt hatte.

Im Jahr 2015 konnte das „Qualitätssiegel soziale Schuldnerberatung“ an weitere drei der teilnehmenden Beratungsstellen vergeben werden.

Im Rahmen der Aktionswoche Schuldnerberatung wurde wieder ein Fachtag mit Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Schuldnerberatungsfachkreisen organisiert und durchgeführt. Das Thema lautete in diesem Jahr „Trotz Arbeit pleite – Prekäre Beschäftigung und Überschuldung“.

In Vorbereitung des Fachtages wurde eine Umfrage mit 1247 Klienten durchgeführt und ausgewertet. So konnte mit detaillierten Zahlen und gutem Medienecho wieder erfolgreich auf das Thema Überschuldung aufmerksam gemacht werden.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Die fachliche Professionalität der Arbeit rund um das Thema Schuldner- und Insolvenzberatung der LAG SIB e.V. hat landes- und bundesweit einen hohen Stellenwert.

Die Schuldnerquoten in Berlin sind neben denen in Bremen nach wie vor die höchsten aller Bundesländer. Durch den daraus resultierenden unvermindert großen Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung, der mit den vorhandenen Kapazitäten nur zu etwa 5-6% abgedeckt werden kann, sind seit längerem kaum noch Ressourcen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vorhanden. Darüber hinaus binden zusätzliche Aufgaben durch gesetzliche Neuerungen sowie die Ausweitung des Beratungsangebots in den Jobcentern vermehrt Kapazitäten. Zum Doppelhaushalt 2016/ 2017 wurde deshalb eine Erhöhung der Landesmittel zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen um 650.000 Euro beschlossen. Es ist jedoch absehbar, dass sich die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung dadurch nicht wesentlich verringern wird.

Die Arbeit der juristischen Mitarbeiterin innerhalb des Vereins ist deshalb für alle Berater/innen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen unerlässlich für deren fachliche Unterstützung und erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen.

Zur Senatsfachverwaltung besteht ein sehr enger Kontakt sowohl durch regelmäßige Gespräche mit dem Vorstand der LAG SIB e.V. als auch in kontinuierlichen Arbeitsgruppen oder themenbezogen darüber hinaus. Insbesondere für die Bewertung und Auswirkungseinschätzung von Gesetzesvorhaben ist die Rückkopplung zwischen Landesverwaltung und LAG SIB e.V. sehr wichtig, um fundierte und praxisrelevante Stellungnahmen in den Gesetzgebungsprozess einfließen lassen zu können.

Zum Thema Qualitätsentwicklung in der Schuldner- und Insolvenzberatung arbeitet die LAG SIB e.V. kontinuierlich weiter und leistet nach wie vor vorbildliches. Das spezielle Managementsystem des Qualitätssiegels der LAG SIB e.V. ist einmalig innerhalb der Schuldnerberatungslandschaft.

Die Fortführung des Projekts ist aus allen o.g. Gründen dringend geboten.

Angebotsbereich 5 - Migrantensozialdienste

Finanzierung

2015: 643.734,00 Euro für vier Projekte
(zuzügl. 10.940,37 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2014: 643.734,00 Euro für vier Projekte
(zuzügl. 13.186,62 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2013: 649.675,92 Euro für vier Projekte
(davon 4.105,82 Euro Einmalzahlungen für Tarifierpassungen)

2012: 643.496,00 Euro für vier Projekte

2011: 651.300,00 Euro für vier Projekte

Allgemeines

Migrantensozialdienste (MSD) sind Angebote der Migrantensozialarbeit, hervorgegangen aus dem von Bund und Ländern langjährig gemeinsam finanzierten Programm „Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen - Ausländersozialberatung“ (ausgelaufen mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005). Gefördert werden 4 Projekte an 9 verschiedenen Anlauf- und Beratungszentren der Verbände, in denen auch eng mit den bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten sowie den entsprechenden Regeldiensten zusammengearbeitet wird. Die Standorte liegen in Kreuzberg, Mitte (Wedding), Schöneberg, Lichtenberg, Neukölln und Tempelhof (Marienfelde).

Die Migrantensozialdienste (Projekte P 300 bis 303) werden im Rahmen des ISP seit 2011 als gesamtstädtische Projekte der sozialen Versorgung gefördert, so dass die Kontinuität der Arbeit auf der Grundlage der vereinbarten Konzeption und Leistungsbeschreibungen für diesen Angebotstyp auch im Jahr 2015 gewährleistet werden konnte. In 2015 wurde die Fachbereichszuständigkeit personell neu zugeordnet. Im Zuge dessen wurden Besuche aller Projekte vorgenommen. Dabei wurden veränderte Bedarfe festgestellt: u. a. eine vermehrte Nachfrage, der zum Teil durch mangelndes Personal nicht nachgekommen werden konnte. Auch die Problemfelder sind zunehmend komplexer geworden und erfordern dadurch ein größeres Zeitbudget.

Ziele und Aufgaben

Migrationssozialarbeit hat die Aufgabe, Migrantinnen und Migranten in Krisen und schwierigen Lebenssituationen zu begleiten sowie Unterstützungsangebote zu organisieren. Gemäß der zugrundeliegenden Rahmenkonzeption handelt es sich bei den MSD um spezialisierte fachliche Dienste. Diese schließen die Versorgungslücken, die bei den Regeldiensten vorhanden sind, unter anderen aufgrund mangelnder Fremdsprachenkenntnisse und der Komplexität der Einzelfälle. Sie haben auch das Ziel, die individuellen Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund im Umgang mit Integrationsanforderungen zu stärken, ihre Teilhabe an allen gesellschaftlichen Hilfesystemen zu verbessern. Gleichzeitig soll ihr Einsatz zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen in den Einrichtungen sozialer und gesundheitlicher Versorgung beitragen (Interkulturelle Öffnung).

Die 5 Module der Konzeption beinhalten folgende Aufgaben- und Leistungsbestandteile:

- Bedarfsorientierte Einzelfallberatung und -begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund, primär in Clearingfunktion.

- Anregung und Unterstützung interkultureller Öffnungsprozesse von Diensten und Einrichtungen sowie der Netzwerkpartner, primär in den vorherrschenden Arbeitsfeldern, beispielsweise durch fallbezogene Co-Beratung
- Niedrigschwellige Elternarbeit
- Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sowie
- Netzwerk-, Gremien- und Sozialraumarbeit

Zielgruppen

Zielgruppen sind bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ab dem 27. Lebensjahr mit Beratungs- und Förderbedarf, Jugendliche mit Migrationshintergrund, soweit nicht jugendspezifische Probleme im Vordergrund stehen, Beschäftigte sozialer Dienste und Einrichtungen sowie Beschäftigte in Einrichtungen der Migrationssozialarbeit und von Migrantenorganisationen.

Leistungen 2015

Soziodemografische Daten der Zielgruppe

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.906 Personen von den MSD betreut. Der Anteil der Frauen liegt bei 57 %.

Alter

Die größte Altersgruppe bildeten wiederum die 45 bis unter 65-Jährigen mit 1.296 Personen (45 %), dicht gefolgt von den 27 bis unter 45-Jährigen mit 954 Personen (33 %). Das Beratungsangebot erreicht damit die in der Konzeption ausgewiesenen Hauptzielgruppen.

Übersicht über die häufigsten Herkunftsländer je Migrantensozialdienst (2015)

| P 300 ¹⁹ | Anzahl Personen | P 301 ²⁰ | Anzahl Personen | P 302 ²¹ | Anzahl Personen | P 303 ²² | Anzahl Personen |
|---------------------|-----------------|-------------------------------|-----------------|------------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| Türkei | 938 | Russ. Föderation / Kasachstan | 101 | Russ. Föderation/ Kasachstan | 96 | Polen | 273 |
| Bosnien-Herzegowina | 99 | Afrikanische Staaten | 23 | Türkei | 63 | Russland | 8 |
| Serbien/ Montenegro | 83 | Libanon | 58 | Ukraine | 18 | Roma/ Sinti | 69 |
| Bulgarien | 61 | Rumänien | 21 | Syrien | 22 | Bulgarien | 6 |
| Sonstige | 255 | Sonstige | ./. | Sonstige | ./. | Sonstige | ./. |
| Gesamt | 1.436 | | 203 | | 199 | | 356 |

19 Arbeiterwohlfahrt LV Berlin e.V.; Standorte Kreuzberg, Mitte (Wedding), Schöneberg

20 Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.; Standort Neukölln

21 Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.; Standorte Lichtenberg, Kreuzberg, Tempelhof (Marienfelde)

22 Polnischer Sozialrat e.V.; Standort Kreuzberg

Die Projekte wurden je nach Standort und vorgehaltenen Sprachkompetenzen unterschiedlich frequentiert. Aufgrund dieser Streuung konnten breit gefächerte Zielgruppen von Ratsuchenden erreicht werden.

Migrationshintergrund/ Aufenthaltsstatus

Der Beratungsanteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus ist leicht gestiegen, auf 71 % (2.064 Personen). Es folgten die Eingebürgerten mit 10 % (301 Personen). Der Anteil der „Sonstigen“ (Personen mit einer Gestattung, Duldung oder Fiktionsbescheinigung) ist mit 12% (355 Personen) gegenüber der Vorjahreszahl fast gleich geblieben.

Familienstand

Der Anteil der verheirateten Personen liegt mit 1.416 Personen bei 49 % und ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Der Anteil der Geschiedenen und getrennt Lebenden (=) ist mit 17 % (insgesamt 651 Personen) minimal gestiegen.

Berufliche Situation

Die größte Gruppe bildeten wie im Vorjahr mit 1.220 Personen (42 %) die arbeitslosen Migrantinnen und Migranten. Rentnerinnen und Rentner sowie erwerbsunfähig waren 541 Personen (19 %), berufstätig waren 450 (15 %).

Haushaltsstruktur

Die größte Gruppe (710 Personen/ 24 %) lebte mit Partnerinnen/ Partnern mit Kind/ Kindern zusammen. Die nächsten Gruppen bilden mit jeweils 22% (646 u. 647 Personen) Allein-stehende mit u. ohne Kinder.

Lebensunterhalt bei Kontaktbeginn/ Einkommen

Die größte Gruppe bezog 2015 Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (1.128 Personen/ 39 %) danach Rente/ Pension mit 490 Personen/ 17 %. Auffällig ist, dass sich gegenüber dem Vorjahr die Bezieher von Leistungen nach dem AsylLG mehr als verdoppelt haben (50 Personen = 2 % gegenüber 24 Personen im Vorjahr).

Leistungsdaten

2.027 Personen (70% der Klientinnen und Klienten) waren Selbstmelder. Das spricht für einen hohen Bekanntheitsgrad und gute Erreichbarkeit der Dienste. 196 Personen (7 %) wurden von Verbänden und Vereinen und 362 Personen (ca. 19 %) von anderen Behörden und Einrichtungen an die MSD verwiesen.

Beratungsinhalte

Die Beratungsinhalte im Jahr 2015 waren ähnlich gewichtet wie im Jahr 2014. Themenschwerpunkte bildeten Alg II (51%) gefolgt von materielle Hilfen (43%) Wohnungsangelegenheiten (37%) Gesundheitsberatung u. Verbraucherfragen (je 12 %). Häufig wurden mehrere Themen gleichzeitig nachgefragt, die Problemlagen sind anhaltend komplex.

Leistungen

Rd. 6.000 Beratungen fanden persönlich statt, 1.500 Beratungen erfolgten telefonisch. Fallbezogene Co-Beratungen und Fachberatungen für die Regeldienste machten zusammen 17 % der Arbeit aus.

Querschnittsthemen im ISP

Die MSD-Beraterinnen und Berater entwickeln vielfältige Aktivitäten, um die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an allen Hilfesystemen zu verbessern und interkulturelle Öffnungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Die Aktivitäten wurden in 2015 fortgeführt und ausgebaut. Einen

breiten Raum nahm dabei neben der Fachberatung die fallbezogene Co-Beratung zu migrationspezifischen Fragen ein, z. B. für Beschäftigte der Sozialpädagogischen Dienste, der Schuldnerberatung, der Kinder- u. Jugendgesundheitsdienste, der Familien- u. Einzelfallhelfer/innen. In dem vergangenen Jahr fand auch verstärkt der fachliche Austausch mit den stationären Pflegeeinrichtungen und Pflegestützpunkten und auch im Bezirk Neukölln statt, mit dem Ziel diese interkulturell weiter zu öffnen. Leitend waren z. B. Überlegungen wie sich die Beratungseinrichtungen auch konzeptionell verschiedenen Einwanderergruppen öffnen können oder wie die interkulturelle Teamentwicklung befördert werden kann.

Die MSD haben sich auch in den Bereichen der Querschnittsthemen „Inklusion“ und „Antidiskriminierung“ engagiert. Dazu gehörten u.a. Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund sowie Kooperation mit Vereinen, die sich um die Belange von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund kümmern. Dazu gehörten auch gemeinsame Teamsitzungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie Teilnahme an Fachforen.

Querschnittsaufgaben

Alle MSD-Projekte haben ein kontinuierliches Qualitätsmanagementsystem in ihren Leitbildern verankert und waren über regelmäßige Sprechzeiten und auch telefonisch erreichbar. Alle Projekte bezogen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihrer Leistungsplanung und -erbringung mit ein. Die Projekte beschäftigten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützten die ehrenamtliche Arbeit durch besondere Angebote. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung, die die freiwillige Arbeit als flankierendes Angebot zur Unterstützung der Beratungsdienste erhält, fehlen jedoch zunehmend Ressourcen, um das freiwillige Engagement adäquat im Rahmen einer Anerkennungskultur professionell zu begleiten. Der kontinuierlichen Netzwerk-, Gremien- und Sozialraumarbeit mit den Kooperationspartnern kommt weiterhin für die Interkulturelle Öffnung aber auch für den fachlichen Austausch große Bedeutung zu.

Fachliche Bewertung und Ausblick

Der Beratungsbedarf der Hilfesuchenden in den MSD-Projekten ist nach wie vor groß, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren einer höheren Beanspruchung ausgesetzt. Ihre Kapazitätsgrenzen wurden oftmals überschritten. Ergänzende niedrigschwellige Angebote im bezirklichen Umfeld, die partiell hätten entlasten könnten, stehen in immer geringerem Maße zur Verfügung. Es bestand hohe Kontinuität in der Projektarbeit, der Verlässlichkeit der Angebote und der Erreichbarkeit für die Zielgruppen. Die MSD-Projekte waren und sind bestrebt, im Rahmen vorhandener Ressourcen und durch Ausbau von Kooperationen und Netzwerkarbeit den festgestellten Problemlagen und Entwicklungen zu begegnen.

Die Leistungsangebote der MSD zeichnen sich durch einen mehrdimensionalen und ganzheitlichen Arbeitsansatz aus. Die Personalstellen sind in der Regel in Zentren eingebunden und werden häufig anteilig aus verschiedenen Programmen finanziert. Die MSD arbeiten eng mit bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen für erwachsene ZuwandererInnen (MBE) und Jugendmigrationsdiensten (JMD), aber auch im Verbund mit Allgemeinen Sozialen Diensten und Gemeinwesen orientierten Projekten zusammen. Sie zeichnen sich durch hohe fachliche Kompetenz und Mehrsprachigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Durch bereichsübergreifende stadträumliche Vernetzung werden Synergieeffekte erzielt und eine stabilisierende Funktion in sozial belasteten Quartieren erreicht.

Die Beiträge der MSD zur Interkulturellen Öffnung sind vielfältig und werden jährlich standortbezogen erfasst. Der Bedarf von Ämtern und Einrichtungen nach fallbezogener Co-Beratung und fachlichem Austausch ist weiterhin groß. Auch zu anderen Querschnittsthemen im ISP engagieren sich

die MSD-Projekte im Rahmen vorhandener Ressourcen. Alle MSD-Projekte kooperieren mit Migrantenselbstorganisationen.

Die Förderung von Migrantensozialdiensten im ISP als gesamtstädtische Angebote der Migrantensozialarbeit wird weiterhin als unverzichtbar angesehen. Es besteht nach wie vor großer Bedarf an spezialisierten fachlichen Diensten dieses Angebotstyps für die Zielgruppen. Weiterhin ist eine Zunahme von Hilfesuchenden aus der Europäischen Union (insbesondere Rumänien, Bulgarien und dem Baltikum) sowie aus den Westafrikanischen Ländern und aus dem arabischen Raum zu verzeichnen, die die MSD als Anlaufstellen nutzten.

Durch die erhebliche Zahl von Geflüchteten und die neu hinzukommenden Zielgruppen (wachsende Stadt Berlin) ist abzusehen, dass sich der spezifische Beratungsbedarf weiter steigern wird. Eine finanzielle und personelle Aufstockung erscheint daher dringend notwendig. Der Prozess einer Neuorientierung bzw. die Erstellung eines bedarfsorientierten Konzeptes ist begonnen worden.

Angebotsbereich Spitzenverbandsförderung (Zentrale Aufgaben)

Allgemeine Vorbemerkungen

Wesentlichen Aufgaben und Ziele im Angebotsbereich Zentrale Aufgaben

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Berlin sind: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V., Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. und Jüdische Gemeinde zu Berlin

Die Spitzenverbände sind ein integraler Bestandteil des Systems der sozialen Sicherung im historisch gewachsenen Sozialstaat. Durch die Gesetzgebung ist den Trägern der Sozialhilfe nicht nur der Schutz dieser Funktion, sondern vor allem Förderung, Zusammenarbeit und unter bestimmten Voraussetzungen der Verzicht auf eigene Einrichtungen und Veranstaltungen aufgegeben (vgl. § 17 SGB I, §§ 4, 71, 74, 78 und 80 SGB VIII, § 13 Abs. 6 SGB IX, §§ 4 und 5 SGB XII). Darüber hinaus können die Träger der Sozialhilfe die Durchführung eigener Aufgaben den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege übertragen (§ 5 Abs. 2 SGB XII). Die Ziele, Aufgaben und Leistungen im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit wurden in § 5 Rahmenfördervertrag in Verbindung mit § 3 Abs. 8 Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms (KoopV ISP) festgelegt. Durch die Spitzenverbandsförderung auf Grundlage des § 5 Abs. 3 SGB XII unterstützt die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Freie Wohlfahrtspflege bei der:

- aktiven Gestaltung der sozialen Arbeit im Land Berlin,
- Mitwirkung an der Herstellung einer zeit- und bedarfsgerechten gesundheitlichen und sozialen Versorgung,
- Verhinderung und Reduzierung sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Not,
- interkulturellen Öffnung, Förderung der ehrenamtlichen Arbeit und des gesellschaftlichen Engagements sowie weiteren Querschnittsthemen und
- sozialpolitischen Begleitung und Beförderung der Umsetzung landespolitischer Maßnahmen.

Die weitere Konkretisierung ergibt sich aus Anlage 1 des Vertrages.²³

Erstellung der Jahresplanung im Angebotsbereich Zentrale Aufgaben

In der Arbeitsgruppe des Kooperationsgremiums für die Spitzenverbandsförderung werden verbandsübergreifende sowie die verbandsbezogenen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Spitzenverbandsförderung zu verfolgenden Ziele abgestimmt (§ 3 Abs. 8 Kooperationsvereinbarung ISP). Hierzu wurden den Spitzenverbänden von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales fachpolitische Ziele zugeleitet mit der Bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Jahresplanung. Die im Rahmen einer Projektförderung von der Senatsverwaltung vergebene Spitzenverbandsförderung korrespondiert mit den traditionellen Fachgebieten der sozialen und gesundheitlichen Arbeit, wie z. B. Altenhilfe, Angebote für Menschen mit Behinderungen, Gesundheitsvorsorge, Migration, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe etc. und übergeordneten Arbeitsfeldern wie Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Interkulturelle Öffnung und unterstützende Infrastruktur. Diese Ar-

²³ Anlage 1 zum RFV formuliert allgemeine wohlfahrtspflegerische Ziele der Verbände. Sie widerspiegelt den gegenwärtigen Zielkatalog der Verbände und ist für die Zukunft offen.

beitsfelder sind in den Organisationseinheiten bzw. Geschäftsfeldern der Spitzenverbände mit Bezug auf die verbandlichen Aktivitäten abgebildet. Für jedes Geschäftsfeld bzw. jede Organisationseinheit erstellen die Spitzenverbände eine sogenannte Scorecard (Geschäftsfelder, Einzelübersicht, Jahresvorhaben, Stellenplanung). Diese beruhen auf Rahmenplanungen und Rahmenvorgaben des Landes und berücksichtigen bundes- und landesrechtliche Vorgaben, aktuelle Entwicklungen und strategische Vorgaben der Spitzenverbände. Die Bearbeitung geeigneter verbandsübergreifender Themenstellungen wird zwischen den Verbänden abgestimmt, um Synergieeffekte zu erzielen und den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu gewährleisten.

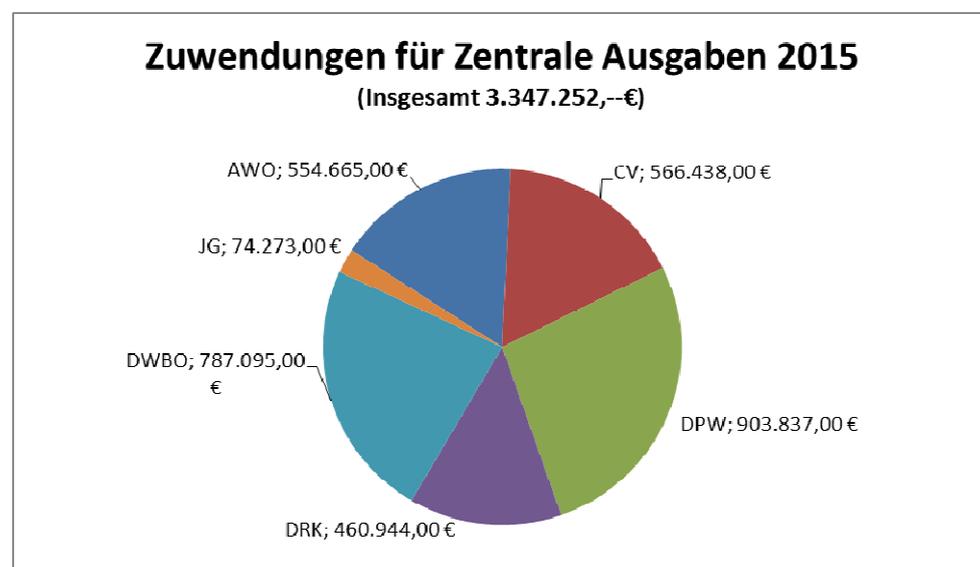
Finanzierung der Projekte im Angebotsbereich Zentrale Aufgaben

Insgesamt wurden im Rahmen der Förderung der Spitzenverbandsarbeit im Bereich der sog. Zentralen Aufgaben Fördermittel in Höhe von 3.271.002,06 Euro zuzüglich Einmalzahlungen für Tarifanpassungen i.H.v. 76.250,- € eingesetzt. Insgesamt wurden sechs Projekte der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin gefördert. Die Zuwendungen werden als Projektförderungen vergeben, die in Form einer Festbetragsfinanzierung eine bedarfsbezogene finanzielle Förderung von Personalkosten vorsieht. Die Verbände bringen Eigenmittel in Form von sog. Pauschalen Sachkosten (in Anlehnung an eine Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ein.

Geförderte Projekte:²⁴

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. (AWO)
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (CV)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (DPW)
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. (DRK)
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
- Jüdische Gemeinde zu Berlin (JG)

| AWO | CV | DPW | DRK | DWBO | JG |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| 554.665,35 Euro | 566.438,18 Euro | 903.836,89 Euro | 460.944,00 Euro | 787.095,02 Euro | 74.272,62 Euro |



²⁴ Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Stand: 26.09.2016

Über die o. g. Fördermittel hinaus, erhielt das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Fördermittel in Höhe von 27.810,65 Euro für die ergänzende statistische Auswertung von Daten und Einzeldiensten in den Angebotsbereichen 3 (Angebote für Menschen mit Behinderungen) und 4.1 und 4.2 (Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe). Diese Mittel wurden an die Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. und die BBI Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation vergeben.

Sachberichtslegung und Projektgruppe im Angebotsbereich Zentrale Aufgaben

Die anstehenden Aufgaben des Angebotsbereiches Zentrale Aufgaben werden im Rahmen der Arbeitsgruppe Spitzenverbandsförderung besprochen (vgl. § 5 Rahmenfördervertrag in Verbindung mit § 3 Abs. 8 Kooperationsvereinbarung Integriertes Sozialprogramm).

Die von den Wohlfahrtsverbänden für jedes Geschäftsfeld eingereichte Sachberichtserstattung wurde vom zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales überprüft. Die Darstellung der verbandlichen Aktivitäten ist äußerst umfangreich und würde den Rahmen dieses Berichtes überschreiten. Ergänzend wurde auf Basis der Sachberichtserstattung, und den von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales den Wohlfahrtsverbände hierzu übermittelten Hinweisen, zwei weitere Fragen mit Rückblick auf das Jahr 2015 und Ausblick für kommende Jahre gestellt. Die Fragen lauteten:

- Welche beiden Maßnahmen, Entwicklungen, Initiativen etc. im Bereich der Spitzenverbandsförderung (Zentrale Aufgaben), die durch den Wohlfahrtsverband erfolgreich ausgeführt, begleitet und/oder initiiert wurde, sind für den Rückblick auf das Jahr 2015 besonders hervorzuheben?
- Welche/s Problem, Hindernis, Maßnahme etc. im Bereich der Spitzenverbandsförderung (Zentrale Aufgaben), war für den Wohlfahrtsverband die größte Herausforderung im Jahr 2015 und steht ggf. auch in darauffolgenden Jahren auf der Tagesordnung?

Die hierzu eingegangenen Ausführungen stellen ausdrücklich die Sichtweisen der Verbände dar, die sich im Einzelfall von denen der Senatsverwaltungen unterscheiden können.

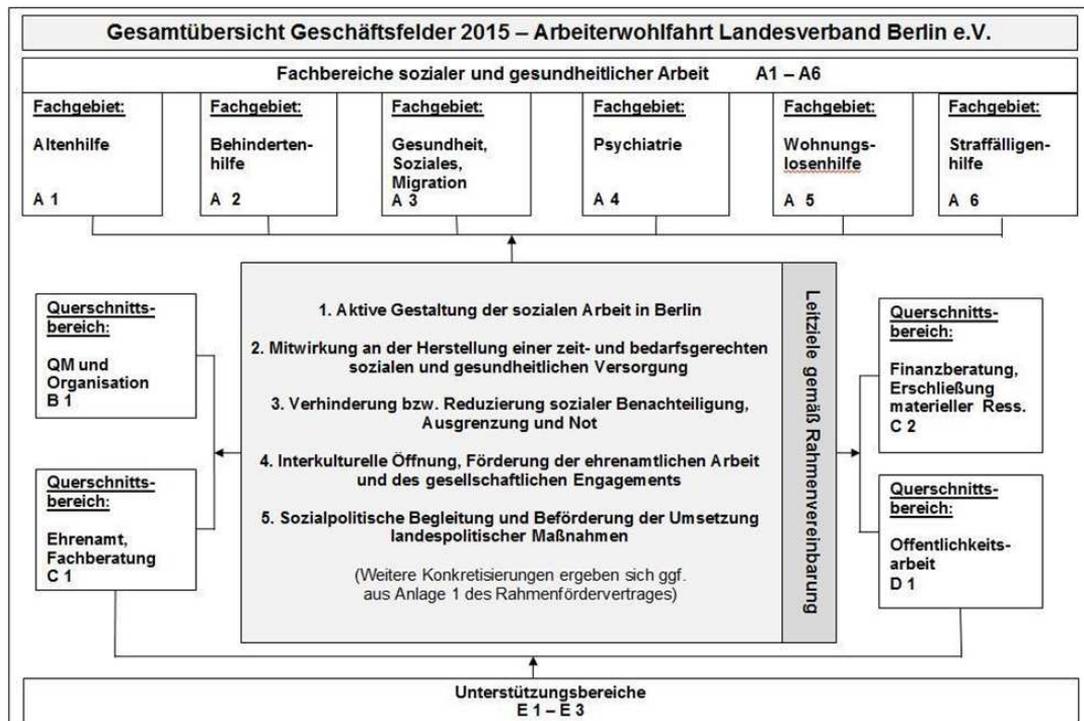
Im Rahmen der Projektübersicht sind die für jeden Spitzenverband im Jahr festgelegten Geschäftsfelder in Form eines Organigramms aufgeführt. Aus Gründen der Barrierefreiheit erfolgt für jede Übersicht zu den Geschäftsfeldern eine kurze schriftliche Einleitung.

Darüber hinaus wurde für jeden teilnehmenden Wohlfahrtsverband auf Basis der eingereichten Rückmeldungen eine Ergänzung der Leistungsbilanz vorgenommen (jeweils im Anschluss an die grafische Übersicht zu den Geschäftsfeldern).

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. (AWO)

Die Fachbereiche sozialer und gesundheitlicher Arbeit der AWO umfassten im Jahr 2015 die Fachgebiete Altenhilfe, Angebote für Menschen mit Behinderungen, Gesundheit/ Soziales/ Migration, Psychiatrie, Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe. Die Querschnittsbereiche bildeten Qualitätsmanagement, und Organisation, Ehrenamt und Fachberatung, Finanzberatung, Erschließung materieller Ressourcen und Öffentlichkeitsarbeit ab.

Inklusive der Mitarbeiter/innen in den Unterstützungsbereichen waren durchschnittlich 14 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 15 Mitarbeiter/innen) mit unterschiedlicher tariflicher Bewertung (Vollzeitäquivalent ca. 9,67 Stellen; Vorjahr: ca. 10,24 Stellen) mit der Durchführung der Projektaufgaben betraut. Für die Finanzierung dieser Stellen wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Personalkosten in Höhe von 554.665,35 Euro (Vorjahr: 512.160,00 Euro) übernommen.



Quelle: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

Für alle Fach- und Querschnittsbereiche ist ein ausführlicher Sachbericht eingereicht worden. Auf dessen Grundlage ist für das Jahr 2015 festzustellen, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (ca. 0,18 bis 1,74 Stellenanteile pro Fach- und Querschnittsbereich) umfangreiche Steuerungs-, Informations-, Koordinations-, Beratungsdienst- und Vertretungsleistungen wahrgenommen wurden.

Die AWO benannte nachfolgende im Jahr 2015 erfolgreich ausgeführte, begleitete und/ oder initiierte Maßnahmen, Entwicklungen und Initiativen bzw. Probleme und Hindernisse, die auch für die Arbeit im Jahr 2016 ff eine Herausforderung darstellen und im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit besonders hervorzuheben sind:

- Die Schwerpunktthemen der AWO waren in 2015 vor allem die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen. In allen Fachbereichen der sozialen Arbeit werden sich hieraus resultierend, Veränderungen und neue Herausforderungen ergeben, die in den folgenden Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen Politik, Senatsverwaltungen und Verbänden gelöst werden müssen. Besonderes Augenmerk der AWO gilt der Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Hier gilt es dauerhafte Strukturen zu schaffen

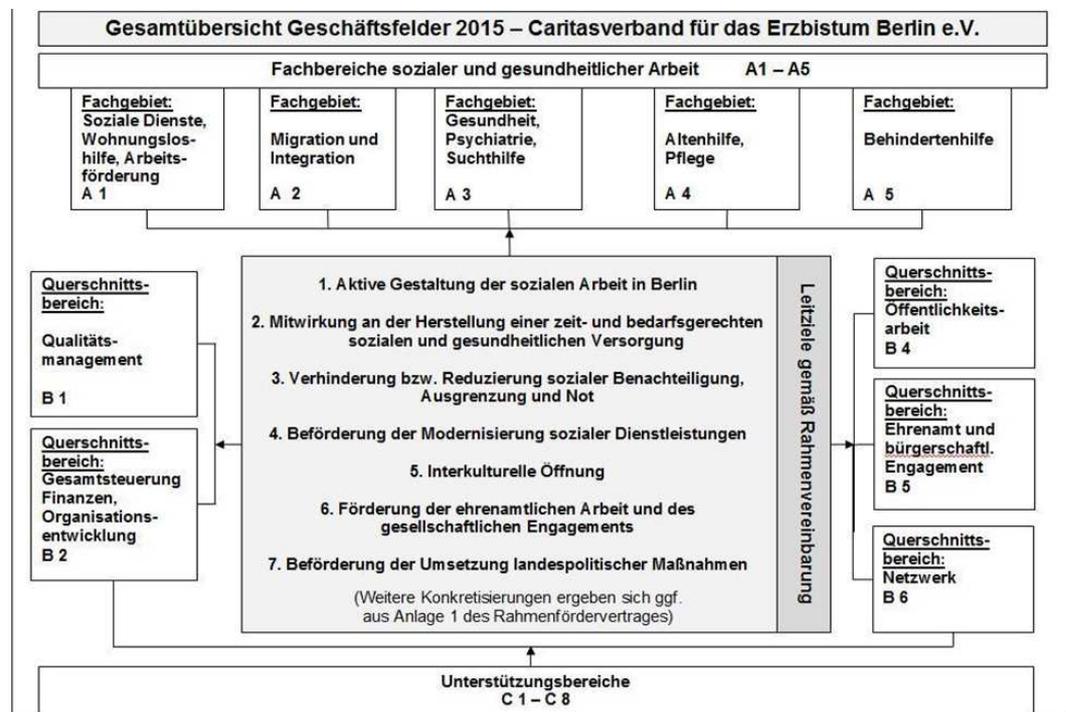
bzw. auszubauen, die die Erfassung, Unterbringung und Versorgung aller vulnerablen Gruppen angemessen sicherzustellen.

- Der vom Verband durchgeführte fachübergreifende Fachtag zur Situation von Familien mit Kindern in Obdachlosen- und Notunterkünften, hat zu einer übergreifenden fachpolitischen Diskussion geführt und auf ein Thema aufmerksam gemacht, das in dieser Dimension in der Öffentlich – und Fachöffentlichkeit nicht bekannt war. Die politische Lobbyarbeit der AWO thematisierte im Jahr 2015 besonders die zunehmende Unterversorgung von wohnungslosen Frauen mit und ohne Kindern im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe. In der Folge konnten über das ISP weitere Notschlafstellen (zwei ausschließlich für Frauen mit ca. 20 zusätzlichen Plätzen) in Berlin eingerichtet werden.
- Weiterhin war u. a. auch die Mitgestaltung des Beschlusses Nr. 3/ 2015 zur Unterbringung von seelisch behinderten Menschen, bei denen ein Beschluss nach § 1906 BGB ausgesprochen wurde, von großer Bedeutung für den Fachbereich. Hier konnte verhindert werden, dass in Berlin neue geschlossene Einrichtungen mit großer Platzzahl entstehen, und gleichzeitig wurde eine menschenwürdige Versorgung für den betroffenen Personenkreis sichergestellt.
- Eine große Herausforderung für alle Beteiligten stellt auch nach wie vor die Verhandlung bzw. die Umsetzung des Beschlusses Nr. 8/ 2014 der Kommission Soziales dar. Dieser Beschluss erfordert intensive und kleinteilige Verhandlungsschritte zur Anpassung der Leistungstypbeschreibungen im Bereich der seelisch behinderten Menschen.
- Im Rahmen der Zertifizierung des AWO Landesverbandes wurde in 2015 im Besonderen an der Sicherung des Standards und der Weiterentwicklung des QM-Systems gearbeitet. Das Rezertifizierungsaudit des AWO Landesverbandes Berlin e.V. am 21./22.10.2015 wurde ohne Abweichungen durch die ZertSozial abgenommen. Dies ist insoweit erwähnenswert, als dass der Wechsel zu einer anderen durch die DAKKS akkreditierten Zertifizierungsgesellschaft eine besondere Herausforderung dargestellt hat.

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (CV)

Die Fachbereiche sozialer und gesundheitlicher Arbeit des CV umfassten im Jahr 2015 die Fachgebiete Soziale Dienste/ Wohnungslosenhilfe/ Arbeitsförderung, Migration/ Integration, Gesundheit/ Psychiatrie/ Suchthilfe, Altenhilfe/ Pflege und Angebote für Menschen mit Behinderungen. Die Querschnittsbereiche bildeten Qualitätsmanagement, Gesamtsteuerung Finanzen und Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement und Netzwerk ab.

Inklusive der Mitarbeiter/innen in den Unterstützungsbereichen waren durchschnittlich 20 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 19 Mitarbeiter/innen) mit unterschiedlicher tariflicher Bewertung (Vollzeitäquivalent ca. 8,52 Stellen; Vorjahr ca. 8,09 Stellen) mit der Durchführung der Projektaufgaben betraut. Für die Finanzierung dieser Stellen wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Personalkosten in Höhe von 566.438,18 Euro (Vorjahr: 563.376,00) übernommen. Im Förderanteil 2015 sind 3.062,18 Euro tarifbedingte Anpassungen enthalten.



Quelle: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Für alle Fach- und Querschnittsbereiche ist ein ausführlicher Sachbericht eingereicht worden. Auf dessen Grundlage ist für das Jahr 2015 festzustellen, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (ca. 0,50 bis 1,00 Stellenanteile pro Fach- und Querschnittsbereich) umfangreiche Steuerungs-, Informations-, Koordinations-, Beratungsdienst- und Vertretungsleistungen wahrgenommen wurden.

Der CV benannte nachfolgende im Jahr 2015 erfolgreich ausgeführte, begleitete und/ oder initiierte Maßnahmen, Entwicklungen und Initiativen bzw. Probleme und Hindernisse, die auch für die Arbeit im Jahr 2016 ff eine Herausforderung darstellen und im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit besonders hervorzuheben sind.

Das Jahr 2015 war stark von der Flüchtlingsarbeit geprägt. Die stark ansteigende Zahl der ankommenden geflüchteten Menschen hat die Caritas vor besondere Herausforderungen gestellt. Sehr kurzfristig wurde eine koordinierende und beratende Arbeit auf dem Gelände des damaligen LAGeSo hergerichtet. Caritas war stark eingebunden in der Unterstützung organisatorischer Fragen, Aufbau

medizinischer Erstversorgung, Vernetzung von konkreten Hilfsangeboten, Aufbau einer Erstberatung und Unterstützung besonders gefährdeter und hilfsbedürftiger Flüchtlinge sowie bei der Beratung in der Entscheidungsfindung politischer Fragen. Das Thema ist ein nachhaltig prägendes Thema für die Arbeit aller Wohlfahrtsverbände und wird das Land Berlin noch über Jahre vor große Herausforderungen stellen. Diese sind in gut organisierter Zusammenarbeit auch lösbar.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. hat sich sehr für den erfolgreichen Abschluss des Berliner Rahmenvertrages eingesetzt. Die Themen Transparenz, Berechenbarkeit und Tarifierkennung haben eine besondere Rolle gespielt. Der Vertrag ist eine grundlegende Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Vergütungen nach dem SGB XII.

Das Thema Wohnungslosigkeit hat weiter an Bedeutung gewonnen. Die Zahl wohnungsloser Menschen steigt. Weiterhin fehlen in Berlin genauere Analysen. Die ambulante Behandlung am Bahnhof Zoo der Caritas wird von immer mehr Menschen aufgesucht. Sie geben an, keine andere medizinische Versorgung in der Stadt zu erhalten, da sie keinen Versicherungsschutz genießen. Hier bedarf es einer Analyse der Hintergründe, um betroffenen Menschen den Weg in das normale Hilfesystem der medizinischen Versorgung ebnen zu können. Das allein auf Spenden basierte Angebot kann auf Dauer nicht getragen werden.

Viele Menschen können mit einer kurzen Behandlung nicht wieder auf die Straße geschickt werden. Sie benötigen für die Dauer der Rekonvaleszenz eine hygienisch einwandfreie Unterkunft, die auch pflegerische Kompetenz besitzt.

Die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt trifft finanziell und sozial schwache Menschen. Fehlender Wohnraum verlängert künstlich ambulante Betreuungszeiten. Viele Träger haben erhebliche Probleme aufgrund der rechtlichen Situation der Trägerwohnung sowie aufgrund deren Finanzierung.

Der Leistungstyp Krise für wohnungslose Menschen ist weiterhin in der Finanzierung zu aufwendig. Damit kann Menschen in der Krise nicht nachhaltig geholfen werden.

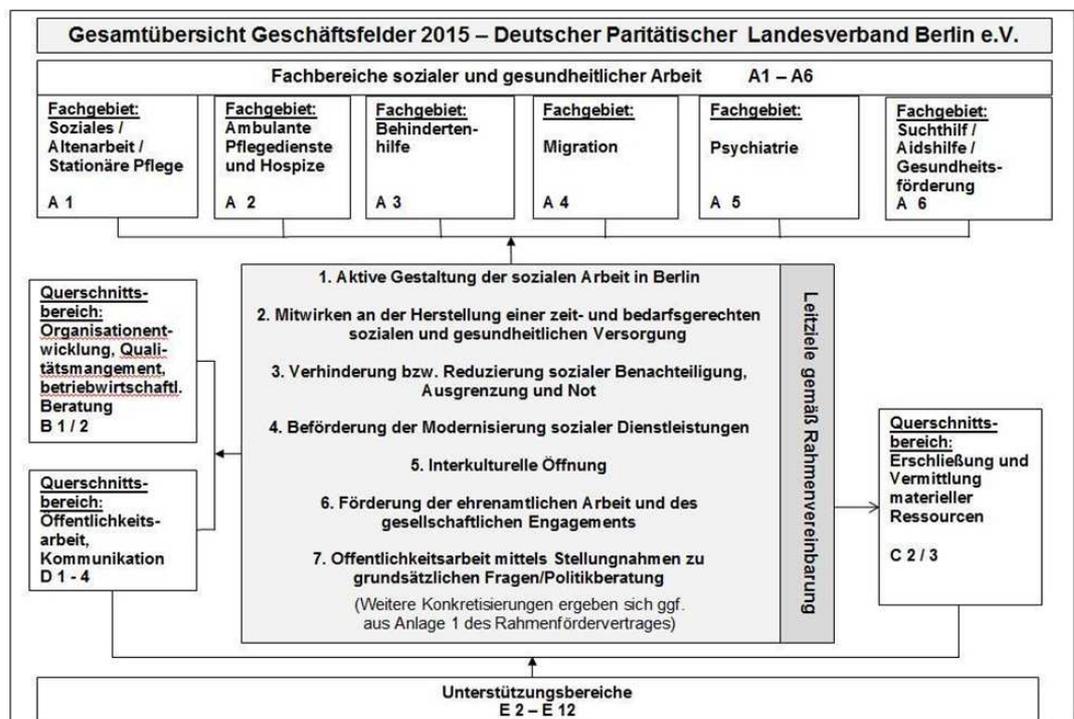
Die Rahmenbedingungen in der Pflege sind weiterhin verbesserungsbedürftig. Tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte als auch die Absicherung der Kosten der Ausbildung im Rahmen eines Umlageverfahrens bleiben eine zentrale Forderung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. Der CV sieht wesentliche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Pflegenotstandes in einer adäquaten Bezahlung der Pflegekräfte und der Auszubildenden sowie in einem ausreichenden verbindlichen Personalschlüssel.

Die Diskussionen über Betrug in der Pflege haben auch zu einer Verunsicherung pflegebedürftiger Menschen und aller, die sich in der Pflege engagieren geführt. Hier werden ein sachbezogener Umgang und nachvollziehbare adäquate Handlungen angemahnt.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (DPW)

Die Fachbereiche sozialer und gesundheitlicher Arbeit des DPW umfassten im Jahr 2015 die Fachgebiete Soziales/ Altenarbeit/ Stationäre Pflege, Ambulante Pflegedienste und Hospize, Angebote für Menschen mit Behinderungen, Migration, Psychiatrie sowie Sucht-/ Aidshilfe/ Gesundheitsförderung. Die Querschnittsbereiche bildeten Organisationsentwicklung/ Qualitätsmanagement/ betriebswirtschaftliche Beratung, Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation, Erschließung und Vermittlung materieller Ressourcen ab.

Inklusive der Mitarbeiter/ innen in den Unterstützungsbereichen waren durchschnittlich 23 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 22 Mitarbeiter/innen) mit unterschiedlicher tariflicher Bewertung (Vollzeitäquivalent ca. 15,79 Stellen; Vorjahr: ca. 15,47 Stellen) sowie mehrere Honorarkräfte (Honorarkosten 8.589,64 Euro; Vorjahr: 21.038,30 Euro) mit der Durchführung der Projektaufgaben betraut. Für die Finanzierung dieser Stellen wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Personal- und Honorarkosten in Höhe von insgesamt 903.836,89 Euro (Vorjahr: 896.280,00 Euro) übernommen. Im Förderanteil 2015 sind 7.556,89 Euro tarifbedingte Anpassungen enthalten.



Quelle: Deutscher Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

Für alle Fach- und Querschnittsbereiche ist ein ausführlicher Sachbericht eingereicht worden. Auf dessen Grundlage ist für das Jahr 2015 festzustellen, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (ca. 0,40 bis 1,30 Stellenanteilen pro Fachbereich und ca. 1,05 bis 2,34 Stellenanteilen pro Querschnittsbereich) umfangreiche Steuerungs-, Informations-, Koordinations-, Beratungsdienst- und Vertretungsleistungen wahrgenommen wurden.

Der DPW benannte nachfolgende im Jahr 2015 erfolgreich ausgeführte, begleitete und/ oder initiierte Maßnahmen, Entwicklungen und Initiativen bzw. Probleme und Hindernisse, die auch für die Arbeit im Jahr 2016 ff eine Herausforderung darstellen und im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit besonders hervorzuheben sind:

- Eine besondere Aufgabe des Jahres 2015 und eine anhaltende Herausforderung für die nächsten Jahre stellte die Arbeit für und mit Geflüchteten dar. Bereits frühzeitig im Jahr 2014 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband begonnen, die Flüchtlingsarbeit seiner Mit-

gliedsorganisationen zu unterstützen. Der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 stellte viele Angebote der sozialen Versorgung vor neue Herausforderungen. Neben dem schnellen Aufbau von Unterkünften hat der Paritätische Wohlfahrtsverband insbesondere die interkulturelle Öffnung seiner Angebote in den Blick genommen. So kamen z.B. auf einer großen Verbundtagung alle Fachbereiche des Verbandes zusammen und diskutierten die Unterstützung von Geflüchteten bei der Integration. Über 180 Vertreterinnen und Vertreter von sozialen Organisationen berieten sich unter dem Motto „Wir machen das“ gegenseitig, wie es gelingt, den hier ankommenden Menschen einen guten Start in unser Gemeinwesen zu ermöglichen. Angebote zur Integration von Geflüchteten konnten innerhalb kurzer Zeit erfolgreich auf- und ausgebaut werden. Für die nächsten Jahre wird es um die Stabilisierung und Sicherung dieser Angebote sowie die weitere interkulturelle Öffnung der bestehenden Angebote gehen.

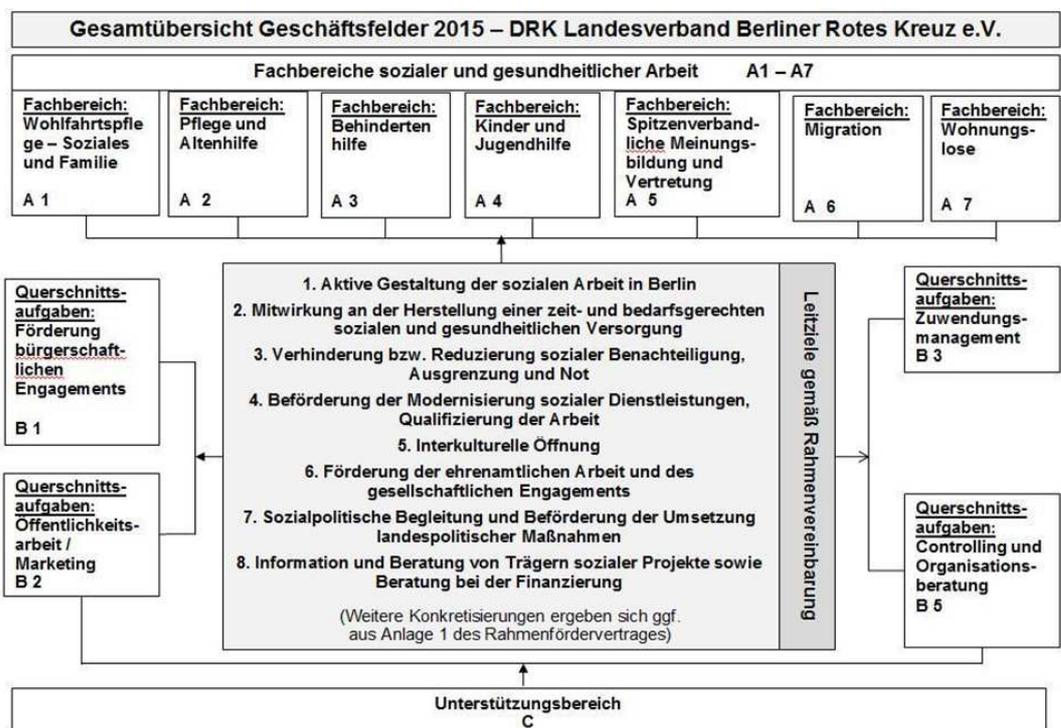
- Im Bereich der ambulanten und stationären Pflege hat der Verband einen besonderen Schwerpunkt auf Fragen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements gelegt. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Themen und Fragestellungen in Qualitätszirkeln und Fortbildungen, die Stärken-Schwächen-Analysen von Pflegeeinrichtungen und die Schulungen zum Thema entbürokratisierte Pflegedokumentation erreichten eine große Anzahl der Mitgliedsorganisationen. Letztlich konnten durch die Ausweitung dieser Angebote und deren erfolgreicher Umsetzung, der Professionsbereich Pflege gestärkt und Verbesserung in der bedarfsgerechten Versorgung der Zielgruppe unterstützt werden.
- Eine weitere wichtige Aufgabe sieht der Paritätische Wohlfahrtsverband in der ständigen Erprobung und Weiterentwicklung von Instrumenten, die geeignet sind, die Leistungen der sozialen Organisationen für die Nutzer zu verbessern. Mit einem im Jahr 2015 durch den Verband fortgesetzten Modellprojekt zur Wirkungsorientierung der sozialen Arbeit, werden die tatsächlichen Ergebnisse bezogen auf ihre Wirkung besonders in den Fokus genommen. Erste Ergebnisse zeigen, dass die komplexe Aufgabe, die Wirkung sozialer Arbeit zu bewerten und gezielt zu planen, sich lohnt. Die unterschiedlichen Bedarfe und Ressourcen von Nutzern werden gezielter berücksichtigt, Zusammenhänge erkennbarer, Wirkung darstellbar und letztlich auch Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestärkt.
- Eine besondere Herausforderung besteht in der zunehmenden Wohnungsknappheit in Berlin, d. h. der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit gesundheitlichen, sozialen und/ oder ökonomischen Problemen. Auch für soziale und gesundheitliche Angebote werden bezahlbare Wohnungen und Gewerbeflächen benötigt, der rasante Kostenanstieg und das knappe Angebot führen zu erheblichen Problemen. Angesichts der Zuwanderung und Bevölkerungsprognosen ist hier nicht mit einer Entspannung zu rechnen. Die Wohnraumversorgung und die Sicherung bzw. Bereitstellung von Immobilien für die soziale Arbeit wird den Verband auch in den nächsten Jahren beschäftigen.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband sieht seine Aufgabe in besonderem Maße bei der Unterstützung und Etablierung des Ehrenamts und in der Unterstützung von Selbsthilfe- und Patientenorganisationen. Stetige Herausforderung und Aufgabe bleibt, die wichtigen und oft auch innovationstreibenden Initiativen mit bestehenden Angeboten der sozialen Arbeit zu vernetzen und eine gute gemeinsame Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder sieht die Einbindung ehrenamtlicher Arbeit als existentiell und konstitutiv für ihre Arbeit an. Im Rahmen der Flüchtlingsarbeit des Jahres 2015 ist zu beobachten, dass die Anzahl der Engagierten zwar insgesamt gestiegen ist, aber auch Verlagerungen unter den Bereichen stattgefunden haben. Um die ehrenamtliche Arbeit wei-

terhin zu stärken, sind Fortbildung für Ehrenamtliche, kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit weiterhin wichtige Aufgaben des Verbandes und seiner Mitglieder. Wichtiges Thema bleibt der Auslagenersatz für Ehrenamtliche, z.B. durch die Fahrkarten für Ehrenamtliche, welche durch die beiden Berliner Verkehrsunternehmen BVG und S-Bahn auch im Jahr 2015 gespendet wurden.

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. (DRK)

Die Fachbereiche sozialer und gesundheitlicher Arbeit des DRK umfassten im Jahr 2015 die Fachgebiete Wohlfahrtspflege – Soziales und Familie, Pflege und Altenhilfe, Angebote für Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendhilfe, Spitzenverbandliche Meinungsbildung und Vertretung, Migration sowie Wohnungslose. Die Querschnittsbereiche bildeten u. a. die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing, Zuwendungsmanagement sowie Controlling und Organisationsberatung ab.

Inklusive der Mitarbeiter/innen in den Unterstützungsbereichen waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 14 Mitarbeiter/innen) mit unterschiedlicher tariflicher Bewertung (Vollzeitäquivalent ca. 8,85 Stellen; Vorjahr: rd. 7,85 Stellen) mit der Durchführung der Projektaufgaben betraut. Für die Finanzierung dieser Stellen wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Personalkosten in Höhe von 460.944,00 Euro (Vorjahr: 460.944,00 Euro) übernommen.



Quelle: Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.

Für alle Fach- und Querschnittsbereiche ist ein ausführlicher Sachbericht eingereicht worden. Auf dessen Grundlage ist für das Jahr 2015 festzustellen, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (ca. 0,15 bis 2,2 Stellenanteilen pro Fachbereich und ca. 0,25 bis 0,8 Stellenanteilen pro Querschnittsbereich) umfangreiche Steuerungs-, Informations-, Koordinations-, Beratungsdienst- und Vertretungsleistungen wahrgenommen wurden.

Der DRK benannte nachfolgende im Jahr 2015 erfolgreich ausgeführte, begleitete und/oder initiierte Maßnahmen, Entwicklungen und Initiativen bzw. Probleme und Hindernisse, die auch für die Arbeit im Jahr 2016 ff eine Herausforderung darstellen und im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit besonders hervorzuheben sind:

- Dominierendes Thema über alle Arbeitsbereiche war die Flüchtlingshilfe/ Flüchtlingsarbeit, wodurch viele Ressourcen innerhalb des Verbandes gebunden wurden. Wie bereits in 2014 war der DRK Landesverband an der Organisation von Notunterkünften für Flüchtlinge beteiligt. Ab Sommer 2015 wurden auf Anfrage des LAGeSo mehrere Notunterkünfte durch den DRK Landesverband bzw. durch seine Gliederungen betrieben, darunter zwei Großunterkünfte in Lichtenberg mit rund 1.000

und 1.300 Plätzen, eine Unterkunft für Familien mit rund 330 Plätzen in Charlottenburg- Wilmersdorf. Zwei weitere Unterkünfte (Charlottenburg-Wilmersdorf und Kreuzberg-Friedrichshain) wurden ebenfalls für Familien errichtet. Insgesamt wurden in 2015 elf Notunterkünfte für rund 4.000 geflüchtete Menschen, darunter viele Kinder, eröffnet. Neben dem raschen Aufbau auf der funktionalen Ebene sind besonders die Einbindung und der Umgang mit den sogenannten „ungebundenen“ Helferinnen und Helfern positiv hervorzuheben. Das DRK besitzt eine lange Tradition und viel Erfahrung in der Arbeit mit dem Ehrenamt. Diese Helfer sind in der Regel in die DRK Arbeit eingebunden und mit den Grundsätzen und Regeln des Deutschen Roten Kreuzes vertraut. Neu hinzugekommen ist die Gruppe der bürgerschaftlich engagierten Menschen außerhalb der DRK Gemeinschaft, wengleich es im Bereich Wohlfahrt und soziale Arbeit immer auch „ungebundene“ Helferinnen und Helfer gab. Durch den Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden vor Ort, die als feste Ansprechpersonen fungierten, konnte die Zusammenarbeit in kurzer Zeit gut koordiniert werden. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben vielfältige Aufgaben im Bereich Sprachmittlung, soziale und Betreuungsangebote, Unterstützung bei der Kleiderausgabe, Essensausgabe etc. übernommen und sind teilweise bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen. Teilweise konnten aus diesem Kreis auch Mitarbeitende für die weitere strukturierte Arbeit gewonnen werden. Eine erste organisatorische Rahmensetzung unter Berücksichtigung bestehender Standards wurde implementiert (Voraussetzung für den personellen Einsatz, Schulungen, Hausordnung, etc.). Für alle Einrichtungen wurden erste Angebots- und Betreuungskonzepte entwickelt sowie Schutzkonzepte zur Gewährleistung des Kindeswohls. Grundlage waren die bundesweit vom DRK aufgestellten Schutzkonzepte. Die Mitarbeitenden wurden zu diesem Themenschwerpunkt geschult und sensibilisiert. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales konnten ab Mitte November im Objekt der Flüchtlingsunterkunft für Familien in Charlottenburg-Wilmersdorf 24 Übernachtungsplätze für die Kältehilfe für Frauen bzw. Familien mit Kindern integriert werden. Als Träger war es dem DRK Landesverband wichtig, dass innerhalb der Unterkunft keine Unterschiede zwischen den Zielgruppen Flüchtlinge und Obdachlose Familien gemacht wurden. Alle Angebote des Hauses standen allen Bewohnern zur Verfügung. Die Erfahrungen in der niedrigschwelligen Betreuung von obdachlosen Familien und Frauen mit Kindern lassen sich als positiv bewerten, so dass eine Fortführung in der kommenden Saison gut vorstellbar ist.

Bei den oben aufgeführten Maßnahmen und Aktivitäten hat es sich zunächst um Aufbauarbeiten gehandelt, die aufgrund der drängenden Probleme schnell und kurzfristig aufgegriffen wurden. In einem nächsten Schritt ist nun die Arbeit weiter zu strukturieren und zu systematisieren. Die bezieht sich insbesondere auf die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die Personalgewinnung und Personalentwicklung einschließlich der Fortbildungsangebote für Mitarbeitende. Auch die bestehenden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für die ehrenamtlichen Helfer sind auszubauen.

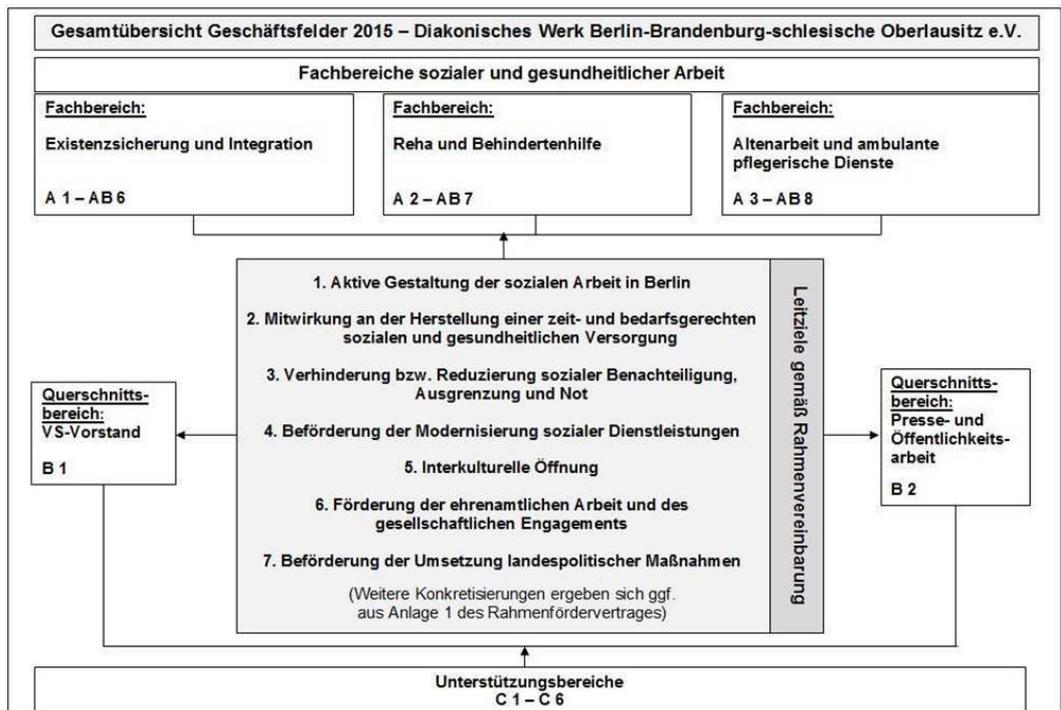
Zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurde als weitere Hürde genannt, dass die Finanzierung der Notunterkünfte nicht ausreichend abgesichert sei. Es fehlten noch wesentliche Leistungsbeschreibungen in den Verträgen, ein Mustervertrag ist noch in der Entwicklung. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgte noch nicht auf der Basis der tatsächlichen Kosten, was für die Leistungserbringer eine große Unsicherheit hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bedeutete.

Durch den enormen und in 2015 auch erforderlichen Ressourceneinsatz in der Flüchtlingshilfe/ Flüchtlingsarbeit konnten Angebote und Unterstützungsleistungen für andere Bedarfsgruppen nicht in dem Umfang erbracht werden, wie es erforderlich wäre. Die einseitige Schwerpunktsetzung solle in den folgenden Jahren durch eine systematische Implementation angemessener Leistungen für alle Bedarfslagen der Bevölkerung ersetzt werden.

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)

Die Fachbereiche sozialer und gesundheitlicher Arbeit des DWBO umfassten im Jahr 2015 die Fachgebiete Existenzsicherung und Integration, Reha und Angebote für Menschen mit Behinderungen, Altenarbeit und ambulante pflegerische Dienste. Die Querschnittsbereiche bildeten Vorstand sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab.

Inklusive der Mitarbeiter/innen in den Unterstützungsbereichen waren durchschnittlich 22 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 23 Mitarbeiter/innen) mit unterschiedlicher tariflicher Bewertung (Vollzeitäquivalent ca. 12,68 Stellen; Vorjahr: ca. 13,05 Stellen) mit der Durchführung der Projektaufgaben betraut. Für die Finanzierung dieser Stellen wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Personalkosten in Höhe von 787.095,02 (Vorjahr: 768.240,00 Euro) übernommen. Im Förderanteil 2015 sind 18.855,02 Euro tarifbedingte Anpassungen enthalten.



Quelle: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

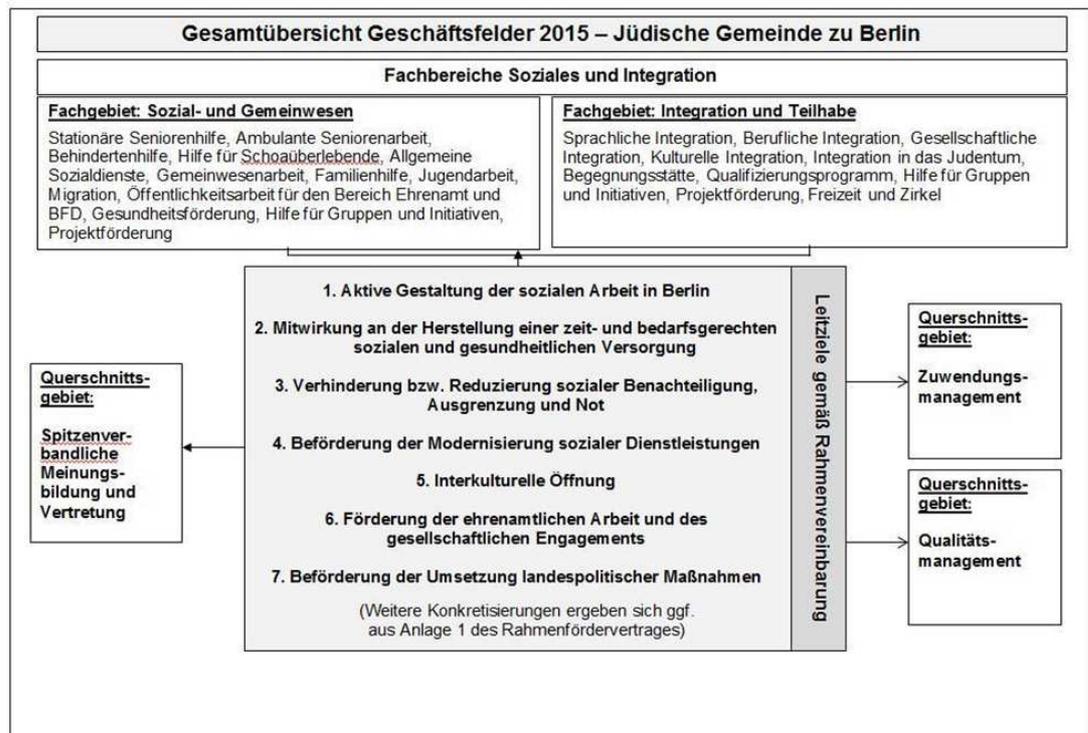
Für alle Fach- und Querschnittsbereiche ist ein ausführlicher Sachbericht eingereicht worden. Auf dessen Grundlage ist für das Jahr 2015 festzustellen, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (ca. 2,10 bis 2,75 Stellenanteilen pro Fachbereich und 0,50 bis 1,50 Stellenanteilen pro Querschnittsbereich) umfangreiche Steuerungs-, Informations-, Koordinations-, Beratungsdienst- und Vertretungsleistungen wahrgenommen wurden.

Eine Rückmeldung des DWBO zu besonders hervorzuhebenden Entwicklungen und Initiativen für das Jahr 2015 sowie bedeutsamen Problemen und Maßnahmen im Jahr 2016 ff ging nicht rechtzeitig für eine Veröffentlichung im Rahmen dieser Berichterstattung ein.

Jüdische Gemeinde zu Berlin (JG)

Die Fachbereiche sozialer und gesundheitlicher Arbeit der JG umfassten im Jahr 2015 die Fachgebiete Sozial- und Gemeinwesen sowie Integration und Teilhabe. Die Querschnittsbereiche bildeten Spitzenverbandliche Meinungsbildung und Vertretung sowie Zuwendungs- und Qualitätsmanagement ab.

Inklusive der Mitarbeiter/innen in den Unterstützungsbereichen waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 7 Mitarbeiter/innen) mit unterschiedlicher tariflicher Bewertung (Vollzeitäquivalent ca. 2,22 Stellen; Vorjahr: 2,21 Stellen) mit der Durchführung der Projektaufgaben betraut. Für die Finanzierung dieser Stellen wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Personalkosten in Höhe von 74.272,62 (Vorjahr: 99.000 Euro) übernommen.



Quelle: Jüdische Gemeinde zu Berlin

Für alle Fach- und Querschnittsbereiche ist ein ausführlicher Sachbericht eingereicht worden. Auf dessen Grundlage ist für das Jahr 2015 festzustellen, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (ca. 0,10 bis 0,75 Stellenanteilen) entsprechende Steuerungs-, Informations-, Koordinations-, Beratungsdienst- und Vertretungsleistungen wahrgenommen wurden.

Die JG benannte nachfolgende im Jahr 2015 erfolgreich ausgeführte, begleitete und/ oder initiierte Maßnahmen, Entwicklungen und Initiativen bzw. Probleme und Hindernisse, die auch für die Arbeit im Jahr 2016 ff eine Herausforderung darstellen und im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit besonders hervorzuheben sind:

Im Zusammenhang der Neudefinierung der Pflegebedürftigkeit bzw. der Pflegereform in 2016/17 wurde versucht bereits in dem Berichtsjahr im Voraus das Fachwissen der Mitarbeiter zu erweitern, mit Hilfe von Informationsmaterialien durch Teilnahmen an Gremien sowie durch abteilungsinterne und -übergreifende informatorische Fachgespräche. Diese und weitere Maßnahmen der Informationsvermittlung an Mitarbeiter sowie an die Betroffenen werden weiter in dem folgenden Jahr vertieft.

In großen Zahlen ziehen die Menschen in letzten Jahren mit israelischem Hintergrund nach Berlin. Daher entstand ein erhöhter Bedarf an sozialer Beratung für israelische Staatsbürger. Somit war die

Einarbeitung in den letzten zwei Jahren in neue Wissensgebiete notwendig. Es wurden stärkere Vernetzungen in diesem Fachbereich aufgebaut und weitergepflegt. Aufgrund der politischen Situation in der Ukraine folgte ein hoher Beratungsbedarf von Familienangehörigen jüdischer Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine zu Möglichkeiten der Auswanderung bzw. Zuwanderung nach Deutschland. Besondere Herausforderungen im letzten Jahr sowie in Zukunft sind die Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen im Bereich Angebote für Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2015 wurden erste Schritte zur Angebotserweiterung und Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung weiter ausgebaut. Es fanden monatliche Treffen auch in Form von Ausflügen und Veranstaltungen statt, intensiv organisiert und begleitet durch Sozialarbeiter/innen sowie Ehrenamtliche.

Ergänzende Förderung der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB)

Auch im Jahr 2015 erhielten die Spitzenverbände eine Förderung durch die Stiftung DKLB für die sog. „Kernaufgaben der freien Wohlfahrtspflege“ sowie für „soziale Beratungs- und Betreuungsprojekte und sonstige soziale Projekte“. Sie sind von den zuvor beschriebenen sog. „Zentralen Aufgaben“ getrennt zu betrachten.

Die Fördermittel wurden mit Entscheidung des Stiftungsrates der DKLB vom 24.09.2014 bewilligt. Sie werden anhand des politisch gewollten und vom Parlament akzeptierten sog. „Ligaschlüssel“ vergeben. Dieser wurde geschaffen, um einen finanziellen Ausgleich innerhalb der Anforderung an die Arbeit der Spitzenverbänden zu bewirken, da die zur Verfügung stehenden Mittel keinesfalls für den aus fachlich-inhaltlicher Sicht erforderlichen Bedarf ausreichen. In diesem Zusammenhang werden dem Stiftungsrat stets auch fachliche Empfehlungen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für die Vergabe der Mittel vorgelegt.

Die Zuteilung der Fördermittel der DKLB erfolgte folgendermaßen:

Der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. erhielt für die Kernaufgaben der freien Wohlfahrtspflege, u. a. für die Geschäftsfelder Kinder, Familie, Kindertagesstätten und sonstige Unterstützungsbereiche, Fördermittel der Stiftung DKLB in Höhe von 366.658,00 Euro. Weitere 143.950,00 Euro wurden für allgemeine soziale Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie sonstige soziale Projekte bereitgestellt. Diese umfassten u. a. Mittelvergaben für Seniorenfreizeitstätten, Begegnungsstätten und allgemeiner sozialer Beratung.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. erhielt für allgemeine soziale Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie sonstige soziale Projekte insgesamt 561.668,80 Euro aus Mitteln der Stiftung DKLB. Diese umfassten u. a. Mittelvergaben für Frauenhaus, Migrationsdienste, Schwangerschaftsberatungsstellen und allgemeiner sozialer Beratung.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. erhielt für die Kernaufgaben der freien Wohlfahrtspflege, u. a. für die Geschäftsfelder „Geschäftsstelle Bezirke, Familie, Frauen, Mädchen, Schule und Kindertagesstätten“, Fördermittel der Stiftung DKLB in Höhe von 454.543,39 Euro. Weitere 439.020,61 Euro wurden für sonstige soziale Projekte bereitgestellt. Diese umfassten u. a. Mittelvergaben für Mitgliedsorganisationen zur Ausrichtung von Veranstaltungen, Beschaffung von technischer Ausstattung oder Unterstützungen bei sonstigen sozialen Notlagen.

Der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. erhielt für allgemeine soziale Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie sonstige soziale Projekte insgesamt 459.547,20 Euro aus Mitteln der Stiftung DKLB. Diese umfassten u. a. Mittelvergaben für Seniorenangebote, Fortbildungsarbeit und allgemeine soziale Dienste.

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. erhielt für die Kernaufgaben der freien Wohlfahrtspflege, u. a. für die Geschäftsfelder „Finanzierung, Controlling und sonstige Unterstützungsbereiche“, Fördermittel der Stiftung DKLB in Höhe von 95.616,00 Euro. Weitere 670.296,00 Euro wurden für allgemeine soziale Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie sonstige soziale Projekte bereitgestellt. Diese umfassten u.a. die Wohnungslosenhilfe, Ehe- und Lebensberatung, Hilfe für Überschuldete und den allgemeinen Sozialdienst.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhielt für allgemeine soziale Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie sonstige soziale Projekte insgesamt 98.700,00 Euro aus Mitteln der Stiftung DKLB. Diese umfassten u. a. die Unterstützung der offenen Sozialarbeit der Jüdischen Gemeinde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass drei Wohlfahrtsverbände Fördermittel der Stiftung DKLB für Kernaufgaben der freien Wohlfahrtspflege in Höhe von 916.817,39 Euro (Vorjahr: 894.013,58 Euro)

enthalten, welche Inhalte der Spitzenverbandsarbeit enthalten. Weitere Mittel in Höhe von 2.373.182,61 Euro wurden an alle sechs Wohlfahrtsverbände für allgemeine soziale Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie sonstige soziale Projekte vergeben. Hiervon finanzierten die Wohlfahrtsverbände rd. 200 Fördermaßnahmen.

Fazit und Ausblick

Im Förderbereich Zentrale Aufgaben bestand im Jahr 2015 eine zweckmäßige Kooperation mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Die im Rahmen der Erfolgskontrolle 2014 übermittelten Hinweise an die Spitzenverbände, wurden im Sachbericht für das Jahr 2015 weitestgehend umgesetzt. Dazu gehören insbesondere vermehrt Angaben zur konkreten Zielerreichung, um eine Verbesserung der Qualität des Sachberichts zu erreichen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt vier Fortbildungstage zur sog. technischen Barrierefreiheit federführend von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales durchgeführt. Hierzu gehört die barrierefreie Darstellung von Inhalten im Internet, aber auch die Bewusstseinsbildung bei den unterschiedlichen aus dem Rahmenfördervertrag geförderten Trägern. Diese Maßnahmen beruhen auf Ergebnissen der in 2013 durchgeführten Abfrage zur Umsetzung baulicher und technischer Barrierefreiheit bei Projekten des Förderprogramms ISP. An den Fortbildungstagen nahmen rd. 90 Träger der Förderprogramme ISP und IGP teil.

Für den Abgleich mit Förderungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, ist die Auflistung der allgemeinen sozialen Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie sonstiger sozialer Projekte die Grundlage für die fachliche Prüfung gewesen. Hierdurch soll u. a. ein fachlicher Abgleich ermöglicht und Mehrfach- und/oder Doppelfinanzierungen verhindert werden. Die erforderlichen Informationen wurden von der LIGA in vorbildlicher Weise im Rahmen der Maßnahmenplanung für das Jahr 2015 übermittelt. Im Anschluss führte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Unterstützung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales eine Überprüfung durch, die keine Beanstandungen ergab.

Für den Bereich der Kernaufgaben der freien Wohlfahrtspflege ist die Erstellung eines Sachberichtes der dort geförderten Geschäftsfelder, in Anlehnung an das Verfahren bei den von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales geförderten Zentralen Aufgaben, erforderlich gewesen. Auch hier ist von den Spitzenverbänden in guter Qualität berichtet worden.

Im Jahr 2015 fanden am 03.03.2015 und 15.09.2015 Sitzungen der Arbeitsgruppe Spitzenverbandsförderung statt. Themen waren u. a.: Barrierefreiheit in ISP-Projekten, Erfassungsvorgaben der Transparenz- und Zuwendungsdatenbank, Fachliche Ziele und Jahresberichtsabfragen sowie diverse organisatorische Fragen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Rahmenfördervertrag 2016-2020 wurde auf Grundlage bestehender Regierungsrichtlinien eine Facharbeitsgruppe zur Überprüfung des RFV eingesetzt. Dieser Facharbeitsgruppe arbeiteten mehrere Unterarbeitsgruppen zu.

Für den Bereich Spitzenverbandsförderung erstellte die entsprechende Unterarbeitsgruppe ein abschließendes Papier (Anlage 1 zum Rahmenfördervertrag), welches die allgemeinen wohlfahrtspflegerischen Ziele der Wohlfahrtsverbänden definierte.

Anlage: Förderung ISP 2015 – Projektübersicht mit Bewilligungssummen

(bewilligte Zuwendungen einschl. zusätzlicher Mittel für Tarifierpassungen)

| Angebotsbereich | Nr. | Trägername | Projektbezeichnung | Zuwendungen | |
|-----------------|---|---|--|-------------------------------------|-----------|
| 1.1.1 | 018 | Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. | Mobilitätshilfedienst Berlin Mitte | 125.981,00 | |
| | 022 | Förderverein Heerstraße Nord e. V. | Mobilitätshilfedienst Spandau | 133.608,58 | |
| | 023 | Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e. V. | Mobilitätshilfedienst Charlottenburg/Wilmersdorf | 130.716,45 | |
| | 028 | Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH | Mobilitätshilfedienst Reinickendorf | 123.025,53 | |
| | 029 | Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e. V. | Mobilitätshilfedienst Neukölln | 129.355,44 | |
| | 030 | Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V. | Mobilitätshilfedienst Treptow-Köpenick | 129.779,10 | |
| | 031 | Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e. V. | Mobilitätshilfedienst Reinickendorf | 119.604,81 | |
| | 033 | Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e. V. | Mobilitätshilfedienst Pankow | 132.895,37 | |
| | 034 | Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH | Mobilitätshilfedienst Lichtenberg | 126.193,14 | |
| | 041 | BBI GmbH | Koordinationsstelle Mobilitätshilfedienste | 27.466,00 | |
| | 110 | DRK - Berlin Südwest gGmbH | Mobilitätshilfedienst Friedrichshain-Kreuzberg | 117.860,00 | |
| | 111 | DRK-Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. | Rehatechnische Unterweisung für Mobilitätshelfer/innen | 8.600,00 | |
| | 210 | Johanniter-Unfall Hilfe e. V. RV Berlin | Mobilitätshilfedienst Tempelhof-Schöneberg | 130.722,98 | |
| | 214 | Diakonie-Stationen Steglitz und Lankwitz gGmbH | Mobilitätshilfedienst Steglitz-Zehlendorf | 125.254,99 | |
| | 217 | Diakonie-Stationen Steglitz und Lankwitz gGmbH | Mobilitätshilfedienst Marzahn-Hellersdorf | 105.734,40 | |
| | | | Summe | 1.666.797,79 | |
| | 1.1.2 | 038 | Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. | MenschenKind | 78.950,36 |
| | | 204 | Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. | Pflege in Not | 84.531,50 |
| | | 277 | Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. | Fachstelle für pflegende Angehörige | 50.416,88 |
| | | | Summe | 213.898,74 | |
| 1.1.3 | 039 | Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH | Pflegestützpunkt Charlottenburg-Wilmersdorf | 140.234,62 | |
| | 040 | Albatros gem. Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH | Pflegestützpunkt Pankow | 160.733,47 | |
| | 234 | Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V. | Pflegestützpunkt Steglitz-Zehlendorf | 139.851,34 | |
| | 235 | Evangelisches Johannesstift Altenhilfe gGmbH | Pflegestützpunkt Spandau | 143.182,89 | |
| | 236 | Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. | Pflegestützpunkt Friedrichshain-Kreuzberg | 138.710,62 | |
| | 238 | Evangelisches Geriatriezentrum Berlin gGmbH | Pflegestützpunkt Mitte | 138.744,52 | |
| | 250 | Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V. | Pflegestützpunkt Lichtenberg | 139.171,52 | |
| | 251 | Albatros gem. Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH | Pflegestützpunkt Marzahn-Hellersdorf | 143.958,00 | |
| | 256/ 543 | Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. | Pflegestützpunkt Neukölln / Berliner Seniorentelefon | 146.687,43 | |
| | 257 | Albatros gem. Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH | Pflegestützpunkt Reinickendorf | 144.284,24 | |
| | 259 | Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e. V. | Pflegestützpunkte in Schöneberg und Tempelhof | 144.812,25 | |
| 275 | Albatros gem. Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH | Pflegestützpunkt Treptow-Köpenick | 149.149,80 | | |

| Angebotsbereich | Nr. | Trägername | Projektbezeichnung | Zuwendungen |
|-----------------|-----|--|--|---------------------|
| | | | Summe | 1.729.520,70 |
| 1.1.4 | 709 | Jüdische Gemeinde zu Berlin | Beratungsstelle für Ältere und Menschen mit Behinderungen | 36.929,98 |
| | | | Summe | 36.929,98 |
| 1.1.5 | 261 | AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V. | Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe | 90.741,43 |
| | 263 | Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V. | Kompetenz-Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe | 115.860,30 |
| | | | Summe | 206.601,73 |
| 1.2.1 | 271 | Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH | Zentrale Anlaufstelle Hospiz | 49.085,83 |
| | 555 | Hospiz- und Palliativverband Berlin e. V. | HPV-Geschäftsstelle | 20.795,89 |
| | | | Summe | 69.881,72 |
| 2.1 | 520 | Berliner Frauenbund 1945 e. V. | Großelterndienst | 65.561,82 |
| | 227 | Berliner Arbeitslosenzentrum BALZ e. V. | Treffpunkt für Arbeitslose | 23.798,11 |
| | 533 | Berliner Frauenbund 1945 e. V. | Qualifizierung für soziale, politische und kulturelle Leitungsaufgaben | 33.181,81 |
| | | | Summe | 122.541,74 |
| 2.2 | 073 | Deutsche Rheuma-Liga LV Berlin e. V. | Besuchsdienst für schwerst-rheumakranke Menschen | 7.684,81 |
| | 079 | Miteinander Wohnen e. V. | Ehrenamtlicher Besuchsdienst | 7.200,00 |
| | 087 | Rad und Tat e. V. | Ehrenamtlicher im Besuchsdienst ZEIT FÜR DICH | 5.400,00 |
| | 173 | Steglitzer ambulante soziale Dienste e. V. | Ehrenamtlicher Besuchs- und Krankenhausbesuchsdienst | 18.000,00 |
| | 231 | LAZARUS-Diakonie Berlin | Ehrenamtlicher Besuchsdienst | 1.620,00 |
| | 522 | Caritas Konferenzen Deutschlands DV Berlin e. V. | Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitedienste | 5.400,00 |
| | 074 | Weg der Mitte gemeinnütziger e. V. für ganzheitliche Gesundheit | Ehrenamtlicher Besuchsdienst "Engel in Aktion" | 5.400,00 |
| | 081 | Freunde alter Menschen e. V. | Koordinierung ehrenamtlicher Besuchsdienst | 21.922,29 |
| | 082 | Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e. V. | Koordinierung ehrenamtlicher Mobilitäts-, Bringe-, Besuchsdienst | 16.491,72 |
| | 084 | Lebenshilfe gGmbH Berlin | Koordinierung, Gewinnung, Anleitung ehrenamtlicher Helfer für Menschen mit geistiger Behinderung | 40.275,79 |
| | 085 | Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH | Koordinierung Ehrenamtlicher Besuchsdienst | 25.560,00 |
| | 086 | Verein Krankenhaus Waldfriede e.V. | Ehrenamtlicher Besuchsdienst | 4.140,00 |
| | 119 | DRK - Kreisverband Berlin City e. V. | Kinderkrankenhaus-Besuchsdienst | 12.394,21 |
| | 174 | AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Mitte e. V. | Ehrenamtlicher Besuchsdienst "Nachbarn helfen Nachbarn" | 6.300,00 |
| | 523 | Leben mit Tieren e. V. | Koordination eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes mit Hunden in Pflegeheimen und Krankenhäusern | 3.914,06 |
| | 526 | Evangelische Dreifaltigkeitskirchengemeinde Berlin-Lankwitz | Erweiterte soziale Betreuung in Krankenhäusern, Pflege- und Krankenheimen | 2.820,00 |
| | 531 | Evangelischer Kirchenkreisverband Berlin Nord-West | Ehrenamtlicher Besuchsdienst - Erweiterte soziale Betreuung in Krankenhäusern | 4.260,00 |
| | 532 | Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin | Ehrenamtlicher Mobilitäts-, Bringe- und Besuchsdienst | 22.324,52 |
| | 708 | Jüdische Gemeinde zu Berlin | Koordination des ehrenamtlichen Besuchsdienstes | 17.365,09 |
| | 077 | Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. | EA Dienst Kontakte und Besuche | 7.289,00 |
| | | | Summe | 235.761,49 |

| Angebotsbereich | Nr. | Trägername | Projektbezeichnung | Zuwendungen | |
|-----------------|-----|---|--|---|-----------|
| 3.1 | 260 | Albatros gem. Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH | Beratung, Auskunft für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen | 35.263,30 | |
| | 266 | Lebenshilfe gGmbH Berlin | Lotse Berlin (Region Mitte/Nord) | 46.648,96 | |
| | 267 | aktion weitblick betreutes Wohnen gGmbH | Lotse Berlin (Region Süd-West) | 51.694,99 | |
| | 268 | Lebenshilfe gGmbH Berlin | Lotse Berlin (Region Südost/Ost) | 46.992,74 | |
| | 269 | Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin | Lotse Berlin (Region West) | 47.007,31 | |
| | 226 | Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung | Treffpunkt Zukunftssicherung | 5.000,00 | |
| | | | Summe | 232.607,30 | |
| 3.2 | 089 | RBO - Inmitten gGmbH | Kommunikations-, Informations- und Beratungszentrum (KIB) | 66.036,63 | |
| | 091 | Lebenshilfe gGmbH Berlin | Elternberatung | 30.564,36 | |
| | 092 | Sozialverband Vdk Berlin-Brandenburg e. V. | Beratungs- und Info-Angebote für Behinderte in Treptow | 40.332,55 | |
| | 095 | GFGB - Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e. V. | Beratung und Betreuung Gehörloser | 137.916,87 | |
| | 098 | Sozialwerk der Hörgeschädigten Berlin e. V. | Beratung und Betreuung von Schwerhörigen und Spätertaubten | 96.508,49 | |
| | 177 | AWO Landesverband Berlin e. V. | Fachstelle Migration und Behinderung | 49.942,16 | |
| | 252 | Alzheimer Angehörigen Initiative e. V. | Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger Demenzkranker | 17.716,70 | |
| | 258 | ASL e. V. | Beratung für Behinderte und ihre Angehörigen | 48.681,98 | |
| | 274 | Förderverein der Gehörlosen der neuen Bundesländer e. V. | Beratungs- und Dolmetschervermittlungsstelle | 55.468,89 | |
| | 542 | Eltern für Integration e. V. Berlin | Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern | 12.885,00 | |
| | 551 | Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V. | Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen | 16.570,06 | |
| | | | Summe | 572.623,69 | |
| | 3.3 | 057 | Integral e. V. | Begegnungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderung | 80.577,93 |
| | | 065 | RBO - Inmitten gGmbH | Lichtenberger Beratungs- und Begegnungszentrum | 25.765,00 |
| 066 | | RBO - Inmitten gGmbH | SHG KIZ Marzahn | 19.197,45 | |
| 101 | | berliner STARThilfe e. V. | Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten | 27.582,00 | |
| 102 | | RambaZamba e. V. | Künstlerische Arbeitsgruppen mit sozialpädagogischer Betreuung | 20.670,15 | |
| 103 | | Spastikerhilfe Berlin e. V. | Freizeitarbeit mit schwerstmehrfach-behinderten Menschen | 67.190,27 | |
| 104 | | Vereinigung für Jugendhilfe e. V. | Freizeitclub | 15.502,94 | |
| 105 | | RBO - Inmitten gGmbH | Integratives Freizeitprojekt, Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung | 40.799,32 | |
| 121 | | aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH | Freizeitclub Treitschkestr. | 35.275,86 | |
| 178 | | AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Südost e. V. | FALK-Club Neukölln | 102.647,64 | |
| 237 | | Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung | Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung | 11.746,46 | |
| 276 | | die reha e.V. | Freizeitcafé Helle 13 | 10.868,85 | |
| 510 | | Cocas e. V. Berlin | Freizeitgestaltung und Gruppenarbeit | 10.664,13 | |
| 511 | | Stotterer-Selbsthilfe e.V. | Integrative Gruppenarbeit | 2.129,78 | |
| | | Summe | 470.617,78 | | |
| 4.1 | 006 | GEBEWO pro gGmbH | Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung | 262.019,29 | |

| Angebotsbereich | Nr. | Trägername | Projektbezeichnung | Zuwendungen |
|---------------------------------|----------|---|---|---------------------|
| | 194 | Beratung + Leben GmbH | Beratungsstelle Schottstr. | 168.413,47 |
| | 195 | Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH | Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose | 511.968,45 |
| | 013 | Gangway e. V. | Straßensozialarbeit an überbezirklichen Brennpunkten | 435.581,69 |
| | 254 | GEBEWO pro gGmbH | Arztpraxis Stralauer Platz/ medizinische Betreuung obdachloser Menschen | 107.387,16 |
| | 109/2 | Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. | Medizinische Betreuung, Pflege sowie therapeutische Maßnahmen für obdachlose Menschen | 44.775,32 |
| | 272 | Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V. | Medizinische Versorgung-Arztmobil | 101.908,56 |
| | 109/1 | Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. | Bahnhofsdienst Lichtenberg | 37.418,33 |
| | 124 | IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V. | Bahnhofsdienst Ostbahnhof | 144.163,77 |
| | 191 | Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH | Bahnhofsdienst Zoo: Beratung und Betreuung von Wohnungslosen im Bahnhofsumfeld | 245.739,83 |
| | 189 | Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH | Notübernachtung Franklinstraße | 747.883,00 |
| | 190 | GEBEWO pro gGmbH | Ganzjährig geöffnete Übernachtungseinrichtung für Frauen mit sozialpädagogischer Beratung | 125.785,34 |
| | 239 | GEBEWO pro gGmbH | Koordinierungsstelle der Kältehilfe - Telefon / Datenbank | 10.363,44 |
| | | GEBEWO pro gGmbH <i>(Hinweis: Finanzierungsbeteiligung; Zuständigkeit im Gesundheitsbereich)</i> | Psychologische Beratung wohnungsloser Frauen | 30.000,00 |
| | | | Summe | 2.973.407,65 |
| 4.2 | 011 | Freie Hilfe Berlin e. V. | Beratungs- und Betreuungsstelle für Straffällige und ihre Angehörigen | 317.856,52 |
| | 184/196 | Berliner Stadtmission Soziale Dienste gGmbH | Drinnen und Draußen | 175.756,77 |
| | 192 | Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V. | Beratung und Betreuung von Straffälligen, Haftentlassenen sowie deren Angehörigen | 147.529,35 |
| | | | Summe | 641.142,64 |
| 4.3 | 198 | LAG - SIB Berlin e. V. | Überbezirkliche Belange der Schuldnerberatung | 71.815,29 |
| | | | Summe | 71.815,29 |
| 5 | 300 | AWO Landesverband Berlin e. V. | Migrantensozialdienste einschl. Koordination | 505.284,39 |
| | 301 | Diakoniewerk Simeon gGmbH | Migrantensozialdienste | 43.590,00 |
| | 302 | Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V. | Migrantensozialdienste | 85.799,98 |
| | 303 | Polnischer Sozialrat e. V. | Migrationsberatung, insbesondere für osteuropäische Zuwanderer | 20.000,00 |
| | | | Summe | 654.674,37 |
| Spitzenverbandsförderung | AWO-ZA | AWO Landesverband Berlin e. V. | Wahrnehmung zentraler Aufgaben i. R. der Spitzenverbandsarbeit | 554.665,35 |
| | CV-ZA | Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V. | Wahrnehmung zentraler Aufgaben i. R. der Spitzenverbandsarbeit | 566.438,18 |
| | DPW-ZA | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V. | Wahrnehmung zentraler Aufgaben i. R. der Spitzenverbandsarbeit | 903.836,89 |
| | DRK-ZA | DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. | Wahrnehmung zentraler Aufgaben i. R. der Spitzenverbandsarbeit | 460.944,00 |
| | DWB-O-ZA | Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. | Wahrnehmung zentraler Aufgaben i. R. der Spitzenverbandsarbeit | 787.095,02 |

| Angebotsbereich | Nr. | Trägername | Projektbezeichnung | Zuwendungen |
|-----------------|------------------|--|--|----------------------|
| | JG-ZA | Jüdische Gemeinde zu Berlin | Wahrnehmung zentraler Aufgaben i. R. der Spitzenverbandsarbeit | 74.272,62 |
| | DWB O- AUS | Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. | Statistische Auswertung und Berichtslegung | 27.810,65 |
| | | | Summe | 3.375.062,71 |
| | | | ISP 2015 gesamt | 13.273.885,32 |

Kontakt
 :Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales -- III B 30 –
 Herr Greif
 Oranienstr. 106
 10969 Berlin
 Tel (030) 9028-2903